# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 7/15

Wiesbaden, den 15. Juli 2015

## **AMTLICHER TEIL**

#### **RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN Schulpraktika Sommersemester 2016 ..... 214 Praxissemester Justus-Liebig-Universität Gießen ...... Suchtprävention in der Schule..... 214 Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen 217 Zuschüsse zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung bei Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform..... 234 Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2015/16..... 235 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 (Abiturerlass)....... 245 Änderung der Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) ..... 286 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) ... 286 Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2016 an den Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2016..... 305 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2017.....

### NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

#### **BESCHLÜSSE DER KMK**

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

| a) | Im Internet                                       | 324 |
|----|---|-----|
| b) | für das schulbezogene Einstellungsverfahren       | 325 |
| c) | für die pädagogische Ausbildung im Vorberei-      |     |
|    | tungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und       |     |
|    | Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer   | 326 |
| d) | für den Auslandsschuldienst                       | 327 |
|    | Ausschreibung für 8 Beförderungsstellen zu Ober-  |     |
|    | studienrätinnen und Oberstudienräten im Auslands- |     |
|    | schuldienst zum April 2016                        | 328 |
| e) | für pädagogische Mitarbeiter/-innen               | 329 |

#### Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe hat eine Beilage der Welltec GmbH, 49090 Osnabrück.

## NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

| _ | Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen        | 330 |
|---|--|-----|
| _ | Schriftliche Abschlussprüfungen 2017           | 331 |
| _ | Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen    |     |
|   | in der beruflichen Bildung                     | 331 |
| _ | Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das |     |
|   | Unterrichtsfach Chemie                         | 355 |
| _ | Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das |     |
|   | Unterrichtsfach Darstellendes Spiel            | 358 |
| _ | Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das |     |
|   | Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweit- |     |
|   | sprache  | 361 |
| _ | Internet-ABC-Schule                            | 364 |
| _ | Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr       | 365 |
| _ | Hessischer Rundfunk: Radiosendungen für        |     |
|   | die Schule                                     | 365 |
|   |  |     |

#### **SCHÜLERWETTBEWERBE**

| _ | Internationale PhysikOlympiade 2016            | 36 |
|---|--|----|
|   | Faszination Technik 2015                       | 36 |
| _ | DFG-Preis für die beste Französisch-Schülerin/ |    |
|   | den besten Französisch-Schüler 2016            | 36 |
|   |  |    |

#### **VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE**

| _ | #grenzenlos2015                 | 369 |
|---|---------------------------------|-----|
| _ | Lehrerkalender Hessen 2015/2016 | 369 |
| _ | Die Kulturen der Welt entdecken | 369 |

#### **BUCHBESPRECHUNGEN**

#### **NEUERSCHEINUNGEN**

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

#### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,

Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich

Redaktion: Waltraud Janssen

#### Verlag:

A. Bernecker Verlag GmbH,

Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Telefon: (0 56 61) 731-0

Telefon: (0 56 61) 731-0
Telefax: (0 56 61) 731-400
E-Mail: info@bernecker.de
Internet: www.bernecker.de

#### Vertreten durch die Geschäftsführung:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen. Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

#### Druck

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Vertreten durch den Vorstand: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

V. I. I. G. A.F. A

Verlagsleitung: Conrad Fischer Anzeigenleitung: Günter Rönnfranz, guenter.roennfranz@bernecker.de

#### Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)

Telefon: (0 56 61) 731-465, Telefax: (0 56 61) 731-400

E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

#### Abonnentenverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (0 56 61) 73 14 65, Telefax (0 56 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 34,50 EUR (einschl. MwSL) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR, Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSL und zuzüglich Protro u. Verpackung, Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verfängert sein der Verlag beschonen gekindigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Rechtlich in. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

214 ABL. 7/15

# **AMTLICHER TEIL**

## **VERWALTUNGSSVORSCHRIFTEN**

## Schulpraktika Sommersemester 2016

Erlass vom 15. Juni 2015 LA – 991.000.000 – 00009 -

#### Schulpraktika im Sommersemester 2016 für alle Universitäten Hessens

Die hessischen Universitäten haben sich für das Schulpraktikum im Sommersemester 2016 auf folgende Termine verständigt:

05.09. – 07.10.2016 für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und die Justus-Liebig-Universität Gießen

und 12.09. – 14.10.2016 für die TU Darmstadt, die Philipps-Universität Marburg und die Universität Kassel.

Die Termine gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

## Praxissemester Justus-Liebig-Universität Gießen

Erlass vom 15. Juni 2015 LA – 991.000.000 – 00008 –

#### Praxissemester für Lehramtsstudierende L5 in Gießen

Die zuständigen Vertreter der lehrerausbildenden Hochschule Justus-Liebig-Universität Gießen haben sich darauf verständigt, dass die Präsensphase in den Schulen für das Praxissemester im Studiengang Lehramt an Förderschulen in zwei Durchführungsphasen stattfinden soll.

Die L5-Studierenden müssen an beiden Durchführungsphasen teilnehmen.

Die Zeiträume für die Durchführungsphasen sind angesetzt auf das Zeitfenster vom 15.02. bis18.03.2016 und vom 25.04 bis 01.07.2016

und gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

## Suchtprävention in der Schule

Erlass vom 6. Mai 2015 II.5 – 651.260.070 – 00085 -Gült, Verz, Nr. 7200

#### 1. Grundlagen der schulischen Suchtprävention

- 1.1 Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), insbesondere der Auftrag zur Gesundheitsförderung in § 3 Abs. 9 HSchG, umfasst auch die schulische Suchtprävention als fächerübergreifenden Auftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Bildungsgänge und Schulstufen.
- 1.2 Schulische Suchtprävention soll auf den jeweils aktuellen Erkenntnissen der Bildungs-, Gesundheits-, Präventions-, und Suchtforschung basieren, die Forschungsergebnisse zum Konsumverhalten berücksichtigen und sich insgesamt an den international anerkannten Standards der WHO orientieren.

Wichtige Hinweise und weiterführende Informationen dazu werden regelmäßig auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht.

1.3 Die landesweiten Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Bereich der Suchtprävention sind Teil einer Gesamtkonzeption des Hessischen Kultusministeriums, die neben der Suchtprävention auch die Gewaltprävention und Krisenintervention umfasst. Außerdem besteht eine enge Kooperation mit dem Arbeitsfeld Schule & Gesundheit.

#### 2. Das schulische Suchtpräventionskonzept

2.1 Das schulische Suchtpräventionskonzept muss Teil des Gesamtkonzepts der "Gesundheitsfördernden Schule" sein. Das Präventionskonzept ist in Zusammenarbeit mit der Gesamtkonferenz sowie der Eltern- und der Schülervertretung zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind in die suchtpräventive Arbeit intensiv einzubeziehen. Das Konzept soll die Vernetzung der schulischen Gremien fördern und die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen der Suchtprävention im Rahmen regionaler Präventionskonzepte stärken.

In diesem Konzept sollte von besonderer Bedeutung sein, einen gesunden Lebensstil, die Genuss- und die Steuerungsfähigkeit von psychischen und körperlichen Leistungs- und Entspannungspotentialen ohne gesundheitlich riskante Verhaltensweisen zu erfahren.

2.2 Das schulische Suchtpräventionskonzept soll die drei Bereiche der universellen, selektiven und indizierten Prävention einschließlich der Rückfallprophylaxe umfassen und sowohl verhältnispräventive (umgebungsbezogene) als auch verhaltenspräventive (verhaltensbezogene) Maßnahmen beinhalten.

Im Rahmen der universellen Prävention (auch primäre Prävention genannt) hat die Schule den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler zu einem suchtfreien Leben zu befähigen. Die Förderung von Schutzfaktoren und Lebenskompetenzen bildet den Kern dieser Aufgabe. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist es notwendig, die Schule als gesundheitsfördernde Schule zu entwickeln.

Im Rahmen der selektiven und indizierten Prävention (auch sekundäre Prävention genannt) hat Schule den Auftrag, Personen mit Risikofaktoren bezüglich Suchterkrankungen individuell zu stützen und zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zur Minderung der Risikofaktoren beizutragen.

Im Rahmen der Rückfallprophylaxe (auch tertiäre Prävention genannt) hat Schule den Auftrag, ihren Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen Betroffener zu leisten. In enger Abstimmung mit diesen und nach Möglichkeit auch mit den sie behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten sind individuelle Maßnahmen zu verabreden und Vereinbarungen zu treffen, die den geregelten Schulbesuch sichern, das Rückfallrisiko mindern und im Bedarfsfall den entsprechenden Nachteilsausgleich regeln.

- 2.3 Suchtvereinbarungen für das schulische Personal sollen bei allen Schulen Bestandteil des Präventionskonzepts sein.
- 2.4 Für das Gelingen schulischer Suchtprävention suchen Schulen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Die Fachstellen für Suchtprävention sind auf Grundlage der "Weilburger Erklärung" des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit von 1997 zu wichtigen Kooperationspartnerinnen der Schulen geworden.

## 3. Beauftragte für Suchtprävention an den Schulen sowie an den Schulaufsichtsbehörden

Um schulische Präventionskonzepte im Rahmen einer Gesundheitsfördernden Schule und ihrer regionalen Netzwerke zu erproben, zu evaluieren und weiter zu entwickeln, sind zu beauftragen:

- bei den Staatlichen Schulämtern: Schulpsychologische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention
- beim Hessischen Kultusministerium: eine Fachberaterin oder ein Fachberater für Suchtprävention
- 3.1 Aufgaben der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention:

Unter Berücksichtigung des Auftrags der Schule zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention beauftragt die Schulleiterin oder der Schulleiter mindestens ein Mitglied des Kollegiums, das eingebunden in das Gesundheitsteam der Schule die Aufgaben einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers für Suchtprävention wahrnimmt.

Zu deren oder dessen Aufgaben gehören:

- Erwerb und kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen suchtpräventiven Kompetenzen
- Mitarbeit im Gesundheitsteam/Qualitätszirkel der Schule insbesondere im Hinblick auf den Zertifizierungsprozess der Gesundheitsfördernden Schule
- Beratung von Schulleitung, Kollegium, Schulkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung bei der Entwicklung, Fortschreibung und internen Evaluation des Präventionskonzepts und dessen Verankerung im Schulprogramm
- Information der zuvor Genannten über den aktuellen Stand der Suchtproblematik, gesicherte Konzepte und erprobte Modelle zur schulischen Suchtprävention
- Beratung bei der Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien zum Thema Suchtprävention
- Koordinierung der an der Schule durchgeführten Projekte zur Suchtprävention
- Beratung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen zur Suchtprävention
- Zusammenarbeit mit der Schülervertretung hinsichtlich der Suchtprävention
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den dualen Ausbildungspartnerinnen und Ausbildungspartnern der Beruflichen Schulen bei Fragen zur Suchtprävention und Suchtproblematik, zu gesundheitlich riskanten Konsum- und Verhaltensmustern, zu illegalen Drogen (Substanzen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes) sowie bei Verstößen gegen schulische Konsumverbote durch Einzelgespräche und Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Gremien

Es gehört nicht zu den Aufgaben einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers für Suchtpräventi-

on, therapeutisch tätig zu werden oder polizeiliche Hilfsfunktionen zu übernehmen.

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer für Suchtprävention erhält durch die Schulleiterin oder den Schulleiter die notwendige Unterstützung bei ihrer bzw. seiner Arbeit. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert über alle Angelegenheiten der Schule, die mit Suchtprävention und Drogenfragen in Zusammenhang stehen. Im Einzelfall hat die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer die Möglichkeit, Schülerakten einzusehen und an allen Konferenzen teilzunehmen.

Vor der Aufnahme von Beratungsgesprächen, die Fragen von unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen zum Inhalt haben können oder sollen, sind die Ratsuchenden in geeigneter Weise über die rechtlichen Grenzen des Vertrauensschutzes aufzuklären. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der Beratung durch Personen (z. B. in Drogenberatungsstellen), die dem Schutz des § 53 der Strafprozessordnung unterliegen, darzulegen.

Wie alle Lehrerinnen und Lehrer sind auch Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet (§ 37 Beamtenstatusgesetz). Dennoch haben Eltern grundsätzlich einen Anspruch, ihre Kinder betreffende Beratungsinhalte zu erfahren. Dies gilt nur dann nicht, wenn ausnahmsweise im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass die Weitergabe der Informationen an die Eltern die unmittelbare und gegenwärtige Gefahr einer körperlichen oder seelischen Schädigung des Kindes oder des Jugendlichen wahrscheinlich macht (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 9. Februar 1982, Az. 1 BvR 845/79, BVerfGE 59, 360–392).

Ein strafprozessrechtliches Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund der Beratungstätigkeit besteht für Lehrerinnen und Lehrer nicht.

3.2 Aufgaben der schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention

Unter Berücksichtigung des Auftrages der Schulen zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention beauftragt die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Schulamts mindestens eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Suchtprävention, die oder der eng mit dem Arbeitsfeld Schule & Gesundheit kooperiert.

Zu den Aufgaben der schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention gehören:

 Kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen suchtpräventiven Kompetenzen

- Mitwirkung im Gesundheitsteam des Staatlichen Schulamts unter dem besonderen Aspekt der Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Suchtprävention und der entsprechenden Konzeptentwicklung
- Beratung der Schulen in allen Einzelfragen der Suchtprävention und ihrer Einbindung in die Gesundheitsförderung
- Mitwirkung bei der Zertifizierung zur Gesundheitsfördernden Schule insbesondere zur Erlangung des Teilzertifikats "Sucht- und Gewaltprävention" in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Gewaltprävention
- Mitwirkung in der Weiterbildung der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention und ihre kontinuierliche Praxisbegleitung, bei Bedarf auch Koordination, Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention
- Beratung der Schulen in Fragen zur Suchtproblematik, zu gesundheitlich riskanten Konsum- und Verhaltensmustern, zu illegalen Drogen (Substanzen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes) sowie bei Verstößen gegen schulische Konsumverbote
- Durchführung der Beratung bei pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes, insbesondere in Verbindung mit §§ 65 ff. der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung (Gült. Verz. Nr. 721)
- Unterstützung der für die jeweilige Schule zuständigen Schulpsychologin oder des zuständigen Schulpsychologen bei Verdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Beratung der jeweils zuständigen verwaltungsfachlichen oder schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten vor jeder Einschaltung der Polizei durch die Schulleiterin oder den Schulleiter wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Abgrenzung möglicher pädagogischer Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen oder notwendiger polizeilicher Maßnahmen
- Mitwirkung im Rahmen regionaler Präventionsnetzwerke und Kooperation mit den mit suchtpräventiven Fragestellungen befassten Institutionen im Schulamtsbezirk
- Weitergabe von Informationen über Arbeitsstruktur, Arbeitsinhalte und erkennbare Tendenzen der suchtpräventiven Arbeit in den Schulen vor Ort an das Hessische Kultusministerium und die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in der Suchtprävention
- Beratung von Schulleitungen bei Verdacht auf Vorliegen einer Abhängigkeitserkrankung oder eines Suchtmittelmissbrauchs beim Lehr- oder Schulpersonal

In enger Abstimmung mit den Schulen verteilen die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention bei den Staatlichen Schulämtern die vom Hessischen Kultusministerium zugewiesenen Anrechnungsstunden an die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention. Diese sollen dazu dienen, die genannten vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Zukünftige Regelungen im Zusammenhang mit der Budgetierung selbstständiger Schulen können zu einer anderen Verfahrensweise führen.

3.3 Aufgaben einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Suchtprävention beim Hessischen Kultusministerium

Das Hessische Kultusministerium beauftragt eine entsprechend qualifizierte Person mit der Wahrnehmung der Aufgabe einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für schulische Suchtprävention im Land Hessen zur Unterstützung der obersten Schulaufsichtsbehörde in Fragen der schulischen Suchtprävention.

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin oder eines Fachberaters im für die Suchtprävention zuständigen Referat des Hessischen Kultusministeriums gehören:

- Kontinuierliche Weiterentwicklung der entsprechenden eigenen Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Schule & Gesundheit insbesondere im Bereich der Zertifizierung von Schulen hinsichtlich des schulischen Suchtpräventionskonzeptes
- Anregung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der schulischen Suchtprävention
- Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen der schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention bei den Staatlichen Schulämtern
- Unterstützung der schulpsychologischen Ansprechpartner/-innen für Suchtprävention bei der Organisation schulamtsübergreifender Fortbildungen von Beratungslehrkräften
- Planung, Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen der schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention bei den Staatlichen Schulämtern in Abstimmung mit dem für die Suchtprävention zuständigen Referat im Hessischen Kultusministerium
- Sichtung und Aufbereitung neuer Erkenntnisse aus der Gesundheits- und Suchtforschung und deren Weitergabe an die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtprävention und die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention
- Zusammenarbeit mit überregionalen Institutionen und Organisationen und ggf. Koordination landesweiter suchtpräventiver Maßnahmen und Aktivitäten

 Mitwirkung bei der Datenerhebung und -weitergabe, bei landesweiten Forschungsvorhaben zur schulischen Suchtprävention und Weiterentwicklung entsprechender Evaluationsverfahren

Der Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums in Kraft.

## Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen

Erlass vom 8. Juni 2015 III – 170.000.125–48 -Gült. Verz. Nr. 7200

#### INHALTSÜBERSICHT

# ERSTER TEIL Allgemeine Vorschriften

- § 1 Aufgaben und Ziele
- § 2 Kompetenzerwerb und Ausbildungsreife

#### **ZWEITER TEIL**

## Koordinierung der berufsorientierenden Maßnahmen an den allgemeinbildenden Schulen

- § 3 Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung bei den Schulaufsichtsbehörden
- § 4 Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung
- § 5 Fächerübergreifendes Curriculum zur Berufsund Studienorientierung

#### **DRITTER TEIL**

## Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit weiteren Partnern

- § 6 Zusammenarbeit allgemeinbildende mit beruflichen Schulen
- § 7 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen
- § 8 Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sowie weiteren Partnern
- § 9 Zusammenarbeit allgemeinbildende Schulen mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen

#### VIERTER TEIL Berufsorientierende Maßnahmen

- § 10 Schülerportfolio
- § 11 Kompetenzfeststellung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule
- § 12 Bewerbungstraining
- § 13 Berufsbezogene Projektarbeit
- § 14 Besuch von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen
- § 15 Mentoring
- § 16 Schülerfirmen
- § 17 Qualifizierung der Lehrkräfte

## FÜNFTER TEIL Betriebspraktika und -erkundungen

- § 18 Grundsatz
- § 19 Organisation der Betriebspraktika
- § 20 Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika
- § 21 Durchführung der Betriebspraktika
- § 22 Einzelpraktika
- § 23 Betriebspraktika im Ausland
- § 24 Betriebserkundungen
- § 25 Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen
- § 26 Versicherungs- und Unfallschutz
- § 27 Datenschutz

# SECHSTER TEIL Schlussvorschriften

- § 28 Aufhebung von Vorschriften
- § 29 Inkrafttreten

# ERSTER TEIL Allgemeine Vorschriften

## § 1 Aufgaben und Ziele

(1) Die Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausübung vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Schulen gewährleisten neutrale und umfassende Beratungen über Qualifikationsmöglichkeiten und tragen dazu bei, dass notwendige fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden.

- (2) Nachstehend unter dem Begriff Berufsorientierung dargestellte Regelungen beziehen die Bereiche Ausbildung und Studium ein.
- (3) Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Förderung der Ausbildungs- und Studienreife sind auf schulformspezifische Anforderungen abzustimmen, um den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht zu werden. Sie müssen auch eine Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen einschließen und auf eine verantwortungsvolle Lebensplanung vorbereiten.
- (4) Von den Regelungen dieses Erlasses sind die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Kranke ausgenommen.

## § 2 Kompetenzerwerb und Ausbildungsreife

- (1) Die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ist eine der Voraussetzungen für das Erreichen der Ausbildungsreife. Diese stellt die Grundlage für den erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung oder Studium dar. Die Kompetenzvermittlung muss deshalb den gesamten Unterricht aller Schulformen und Jahrgangsstufen prägen.
- (2) Überfachliche Kompetenzen sind unter anderem Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbsteinschätzungskompetenz.

#### **ZWEITER TEIL**

# Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen

§ 3

### Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung bei den Schulaufsichtsbehörden

Die Ansprechpersonen Berufs- und Studienorientierung bei den Schulaufsichtsbehörden

- 1. sind abgeordnete Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen mit umfangreicher Erfahrung in der Berufsund Studienorientierung,
- sind Ansprechpersonen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen und sorgen dafür, dass allen Schulen regional bedeutsame Informationen zugänglich gemacht werden,

- 3. unterstützen Schulen bei der Organisation der Betriebspraktika und koordinieren deren zeitliche Staffelung,
- organisieren regelmäßige Dienstversammlungen der Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Treffen zwischen allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern in der Region,
- unterstützen allgemeinbildende Schulen und andere regionale Akteure bei der Organisation von Veranstaltungen zur Berufsorientierung,
- 6. nehmen an Sitzungen der am Berufsorientierungsprozess beteiligten Institutionen teil,
- 7. organisieren Fortbildungsveranstaltungen.

#### § 4

# Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

- sind Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen, die Erfahrung in der Berufs- und Studienorientierung haben und denen für die Koordination Anrechnungsstunden gewährt werden oder die im gymnasialen Bildungsgang dafür entsprechenden Beförderungsstelleninne haben,
- steuern mit Unterstützung der Schulleitung Entwicklung und Umsetzung der Curricula zur f\u00e4cher\u00fcbergreifenden Berufsorientierung,
- sind Ansprechpersonen für Fragen zur Berufs- und Studienorientierung innerhalb der Schule und werden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben von anderen Lehrkräften unterstützt,
- 4. informieren andere Lehrkräfte über Einsatz verschiedener Instrumente und Verfahren im Rahmen des Berufs- und Studienorientierungsprozesses,
- sorgen für die Weitergabe von Informationen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zu Ausbildungsstellenangeboten an die Schülerinnen und Schüler,
- 6. planen und organisieren gemeinsam mit
  - anderen Lehrkräften schulinterne Maßnahmen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung und
  - externen Partnern Veranstaltungen zur Berufsund Studienorientierung an der Schule,
- 7. informieren Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über regionale Veranstaltungen zur Berufs-

- und Studienorientierung und koordinieren die Teilnahme.
- klären in Abstimmung mit Schulleitung, in welcher Weise ggf. Schulsozialarbeit in den Berufs- und Studienorientierungsprozess einbezogen werden kann,
- sorgen für die regelmäßige Aktualisierung der Schulhomepage in Bezug auf Informationen und Termine zur Berufs- und Studienorientierung,
- organisieren in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Berufsinformationsangebote,
- 11. sind Ansprechpersonen für externe Partner der Schule.

## § 5 Fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung

Allgemeinbildende Schulen haben ein fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, das im Schulprogramm verankert ist und folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Genderaspekt, Migrationshintergrund, Lerneinschränkungen und/oder Behinderungen,
- 2. systematische Einbeziehung der Eltern und Elternvertretungen,
- 3. Vielfalt beruflicher Möglichkeiten sowie zielgruppenorientierte, exemplarische Berufsbildbeschreibungen,
- Darstellung betrieblicher und schulischer Ausbildungswege wie duale Ausbildung, vollschulische Ausbildung, Hochschulzugangsberechtigungen und Studienmöglichkeiten,
- Wege zu Abschlüssen, Gleichstellung mit Abschlüssen im allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen.
- Art und Weise der Bekanntgabe der Informationsund Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler,
- Aufnahme der Berufsorientierungs- und Beratungsangebote regionaler Agenturen für Arbeit unter Abstimmung konkreter Inhalte, Maßnahmen, Projekte und Modalitäten der Zusammenarbeit, insbesondere unter Einbindung der Eltern,
- zeitliche und inhaltliche Planung schulinterner Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung regionaler Angebote,

- Terminierung, Planung und Durchführung von Blockpraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Besuchen von Ausbildungs-, Studienund Berufsmessen sowie ihre Einbindung in die Unterrichtsplanung, einschließlich der Angaben zum Umfang der Besuche durch die Lehrkräfte,
- Beschreibung, wie Schülerinnen und Schüler auf die Erfahrungen mit der betrieblichen Praxis vorbereitet werden, in welcher Form sie ihre Praxiserfahrungen dokumentieren und im Unterricht präsentieren,
- 11. Benennung externer Partner, mit denen Schulen zur Gestaltung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses zusammenarbeiten, einschließlich Ausgestaltung und Häufigkeit der Zusammenarbeit,
- 12. Qualifizierungsmaßnahmen schulischer Fachkräfte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung,
- Dokumentation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses im Berufswahlpass,
- 14. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen,
- 15. Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

#### **DRITTER TEIL**

## Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit weiteren Partnern

## § 6 Zusammenarbeit allgemeinbildender mit beruflichen Schulen

- (1) Allgemeinbildende Schulen sollen mit beruflichen Schulen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere durch die Teilnahme an Informations- und Schnuppertagen, Dienstbesprechungen der Lehrkräfte zum Kennenlernen der verschiedenen Bildungsangebote, gemeinsame Projekte und Fachunterricht an der beruflichen Schule sowie durch weitere geeignete Maßnahmen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit stimmen die Schulen mit den Schulträgern und den Schulaufsichtsbehörden ab.
- (2) In der Mittelstufenschule ist eine enge Kooperation durch planmäßigen Unterricht am Lernort berufliche Schule verpflichtende und konzeptionelle Grundlage der Arbeit.

## § 7 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen

(1) Zwischen dem Land Hessen und der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen besteht eine Verein-

- barung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ("Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Berufsund Studienorientierung" vom 7. Januar 2014, Module gemäß vorgenannter Vereinbarung in ABI. 3/2014 S. 122). Ihr Zweck ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungssystems einschließlich der Chancen des dualen Ausbildungssystems kennenlernen und für sich bewerten können.
- (2) Die regionalen Agenturen für Arbeit führen folgende Maßnahmen ("Module") durch:
- klassenbezogene Informationen wie Schulbesprechungen und nach Absprache Sprechstunden und Elternabende,
- individualisierte, an den Neigungen der Schülerinnen und Schüler orientierte Einzelberatungen.
- (3) Für diese mit den regionalen Agenturen für Arbeit vereinbarten berufsorientierenden Maßnahmen schaffen die Schulen die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen. Hierzu gehören Bereitstellung räumlicher und technischer Ressourcen, Terminabsprachen, Informationssammlungen und -vermittlungen im Zusammenhang mit Schulbesprechungen und Einzelberatungen sowie Elternabende zur Berufsorientierung.
- (4) Einzelberatungen sind in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule schulische Veranstaltungen im Rahmen der Unterrichtszeit. Über sie wird von der Agentur für Arbeit eine Bescheinigung ausgestellt. Einzelberatungen sollen in der Schule durchgeführt werden. Auf Wunsch von Schülerinnen und Schülern können sie auch bei der Agentur für Arbeit erfolgen. Fahrtkosten hierfür werden nicht erstattet. Die Schulleiterin oder der Schulleiter befreit die Schülerinnen und Schüler auf Antrag von der Verpflichtung zur Einzelberatung, wenn sie nachweisen, dass sie einen Ausbildungsvertrag nach dem BBiG geschlossen oder eine Aufnahmezusage zum Besuch einer studienqualifizierenden Schulform der Sekundarstufe II erhalten haben.
- (5) Im Unterricht und bei Veranstaltungen zur Berufsund Studienorientierung verwenden die Schulen auch die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Schriften und elektronischen Medien.
- (6) Allgemeinbildende Schulen sollen einen Überblick haben über den aktuellen Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen. Bei sich abzeichnenden Problemen sollen sie mit der Berufsberatung und eventuell weiteren Kooperationspartnern unterstützende Maßnahmen vereinbaren, um individuelle Förderung zu gewährleisten. Bei Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, organisieren die Schulen frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

#### 8 8

## Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sowie weiteren Partnern

Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Informationen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können den Prozess der schulischen Arbeit wirksam unterstützen.

#### § 9

#### Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen

Allgemeinbildende Schulen sollen je nach den von ihnen angebotenen Abschlüssen mindestens eine Kooperation mit einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Hochschule eingehen. Ziele hierbei sind:

- Unterstützung der Schulen bei der praxisnahen Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung,
- 2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien oder Elterninformationen,
- 3. Einsatz von Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern, Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Auszubildenden und Studierenden als Expertinnen und Experten,
- 4. Angebote zur Praxiserfahrung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte,
- Durchführung von professionellen Bewerbungstrainings.

### VIERTER TEIL Berufsorientierende Maßnahmen

### § 10 Schülerportfolio

- (1) Der Berufswahlpass, ein Schülerportfolio, unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler. Er hat den Zweck, sie zu zielgerichtetem und selbst gesteuertem Lernen zu motivieren. Der Berufswahlpass spiegelt nicht nur schulische, sondern auch außerschulisch erworbene Kompetenzen und Aktivitäten wider.
- (2) Der Berufswahlpass wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Jahrgangsstufe 7, im gymnasialen Bildungsgang zu Beginn der Jahrgangsstufe 8, als verpflichtendes Schülerportfolio vom Land Hessen zur Verfügung gestellt. Die mit der Berufs- und Studienorientierung betrauten Lehrkräfte führen in die Arbeit mit dem Berufswahlpass ein. Im Berufswahlpass dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Aktivitäten im Rahmen der

Berufs- und Studienorientierung. Bei Schulwechsel ist der Berufswahlpass der aufnehmenden Schule vorzulegen.

### § 11 Kompetenzfeststellung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule

- (1) Vor Beginn der schulischen Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen, Interessen und vor allem ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken. Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler sind individuell zu fördern. Dazu ist der Einsatz von Instrumenten zur Selbst- und Fremdeinschätzung notwendig.
- (2) Zur gezielten Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung führen Schulen mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 Kompetenzfeststellungen mit den Schwerpunkten soziale, personale und methodische Kompetenz durch. Das gewählte Verfahren muss den Standards des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung (BIBB) entsprechen.

Hieraus ergibt sich der individuelle Förderbedarf, an den sich geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung anschließen. Auf Basis von Selbsteinschätzung und Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden mit den Schülerinnen und Schülern Kompetenzprofile erstellt und mit den Eltern besprochen.

(3) Ab Jahrgangsstufe 8 sollen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Rahmen von Betriebspraktika sammeln, um die Berufswahlkompetenz zu fördern und die Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Zu deren Unterstützung kann in der Endphase des Berufsorientierungsprozesses ein geeignetes Instrument zur Identifikation eines passenden Berufsbereiches eingesetzt werden.

## § 12 Bewerbungstraining

- (1) Das Bewerbungstraining soll Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen dazu befähigen, eigenständig Bewerbungsschreiben mit allen dazu erforderlichen Unterlagen zu erstellen, sich in Bewerbungsgesprächen überzeugend vorzustellen und dabei gestellte Fragen kompetent zu beantworten. Zum Bewerbungstraining gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen.
- (2) Bis zum Beginn der Abgangsklasse soll jede Schülerin und jeder Schüler ein qualifiziertes Bewerbungstraining durchlaufen haben. Dieses soll fächerübergreifend und möglichst unter Einbindung externer Fachkräfte durchgeführt werden. Externe Trainerinnen und Trainer dürfen hierbei nicht für ihr Unternehmen oder ihren Betrieb werbend tätig werden.

### § 13 Berufsbezogene Projektarbeit

- (1) An allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an Förderschulen unterstützt berufsbezogene Projektarbeit den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Sie ist spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 in der Regel mindestens einmal jährlich in Form von fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten zu organisieren. Zur Durchführung können Schulen auch mit externen Expertinnen und Experten kooperieren.
- (2) Zur Vertiefung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz können Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern an speziellen Berufsorientierungsprogrammen wie BOP (ein Berufsorientierungsprogramm des Bundes) teilnehmen.

## § 14 Besuch von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen

- (1) Auf Ausbildung und Studium ausgerichtete Berufsmessen bieten Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern gute Möglichkeiten, sich über Ausbildungsberufe und Unternehmen oder Betriebe sowie Studiengänge und Hochschulen in der Region zu informieren. Besuche regionaler Messen gelten als schulische Veranstaltungen. Sie sind im Unterricht fächerübergreifend vor- und nachzubereiten.
- (2) In begründeten Fällen kann der Besuch der in Abs. 1 genannten Messen durch einzelne Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu einer schulischen Veranstaltung erklärt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

### § 15 Mentoring

- (1) Um die Ausbildungsfähigkeit durch individuelle Betreuung und Begleitung zu verbessern, können die allgemeinbildenden Schulen Mentorinnen und Mentoren einsetzen. Als Mentorinnen und Mentoren kommen aktive oder ehemalige Ausbilderinnen und Ausbilder, Führungskräfte oder entsprechend qualifizierte Personen von Arbeitnehmerorganisationen, Verbänden und Kammern in Betracht. Ihr Einsatz erfolgt ehrenamtlich, in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit und kann Leistungen umfassen wie Nachhilfestunden zur Unterstützung der Ausbildungsreife in Abstimmung mit der entsprechenden Lehrkraft, Informationen über Ausbildungsbetriebe in der Region und deren Anforderungen, Vermittlung von Kontakten zu Ausbildungsbetrieben, Unterstützung bei Berufswahl, Lehrstellensuche und Bewerbung.
- (2) Die Unterstützung soll spätestens in der Vorabgangsklasse einsetzen und sich möglichst bis in die Ausbildung hinein erstrecken.

#### § 16 Schülerfirmen

- (1) Schülerfirmen sollen durch ihren direkten Bezug zur realen Arbeitswelt Eigeninitiative und Unternehmergeist der Schülerinnen und Schüler fördern. Dadurch erhalten diese grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse. Kommunikations- und Teamfähigkeit werden ebenso gefördert wie Entscheidungskompetenz, Eigenverantwortung und die Idee der unternehmerischen Selbstständigkeit.
- (2) Schülerfirmen können dauerhaft eingerichtet oder als Projekte durchgeführt werden.

Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler hierbei sind zum Beispiel:

- eine Geschäftsidee entwickeln,
- Dienstleistungen anbieten,
- Produkte herstellen und verkaufen,
- sich für eine Organisationsform des Unternehmens entscheiden,
- ein Unternehmen mit seinen Abteilungen und Funktionen organisieren,
- Stammkapital einbringen,
- Kosten berechnen,
- Preise kalkulieren,
- über die Verteilung erwirtschafteter Gewinne entscheiden.
- (3) Zur Unterstützung und Beratung wie auch zur Stärkung des Praxisbezuges wird jeder Schülerfirma die Kooperation mit einem Unternehmen oder einem Betrieb empfohlen.
- (4) Mit den örtlich zuständigen Behörden ist zu klären, ob Anmeldungen erforderlich sind und Steuerpflichten entstehen. Die getätigten Umsätze müssen sich unterhalb der steuerlich relevanten Grenzen bewegen. Schülerfirmen dürfen nicht in Konkurrenz zu Unternehmen oder Betrieben treten.
- (5) Für Schülerfirmen gelten die Schutzbestimmungen des 5. Teils dieses Erlasses entsprechend. Auch wenn Schülerfirmen von Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen selbstständig organisiert werden, bleibt die Verantwortung der Schule bestehen.
- (6) Über ihre Mitarbeit bei Schülerfirmen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung.

## § 17 Qualifizierung der Lehrkräfte

Externe und interne Weiterbildungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen für die Ver-

mittlung zielgerichteter Berufs- und Studienorientierung werden im Fortbildungskonzept allgemeinbildender Schulen verankert.

## FÜNFTER TEIL Betriebspraktika und -erkundungen

#### § 18 Grundsatz

Durch Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Eigene Anschauungen und Erfahrungen der betrieblichen Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen und Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und -tätigkeit.

- (1) Durch Betriebspraktika und -erkundungen sollen Schülerinnen und Schüler
- die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen.
- Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
- 3. Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
- Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren,
- für berufliche und schulische Ausbildung stärker motiviert werden.

Betriebspraktika bieten zudem Chancen, Orientierungen auf geschlechtsspezifisch ausgerichtete "Frauenberufe" und "Männerberufe" aufzulösen.

- (2) Orte für Betriebspraktika und -erkundungen sind neben Wirtschaftsunternehmen und Betrieben insbesondere auch öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen sowie Lernwerkstätten.
- (3) Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs. In allgemeinbildenden Schulen können Betriebspraktika als kontinuierliche Praxistage (betriebliche Lerntage)

oder als Blockpraktika organisiert werden. Auch eine Kombination beider Formen ist möglich.

- (4) Betriebspraktika sind folgendermaßen durchzuführen:
- im Bildungsgang der Hauptschule in der Vorabgangsund im 1. Halbjahr der Abgangsklasse jeweils als maximal dreiwöchige Blockpraktika oder kontinuierliche Praxistage,
- im mittleren Bildungsgang in den beiden Jahrgangsstufen vor der Abgangsklasse jeweils als zweiwöchige Blockpraktika,
- 3. im gymnasialen Bildungsgang in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Sekundarstufe II jeweils als zweiwöchige Blockpraktika.

Blockpraktika in der Sekundarstufe II können alternativ auch in der Qualifikationsphase stattfinden oder unter Beachtung der Vorgaben des § 18 Abs. 1 auf Grundlage eines schulspezifischen Konzeptes durch gleichwertige Angebote im Hinblick auf eine Berufs- und Studienorientierung im Gesamtumfang von zwei Wochen ersetzt werden. Das Konzept ist dem Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorzulegen.

- (5) In beruflichen Schulen dauern Betriebspraktika je nach Schulform zwischen vier Wochen und einem Jahr. Die nähere Ausgestaltung ist den die jeweilige Schulform regelnden Verordnungen zu entnehmen.
- (6) Bei der Wahl des Unternehmens oder Betriebes ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler dort entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen bestmöglich in ihrer Berufsorientierung gefördert und eingebunden werden.

### § 19 Organisation der Betriebspraktika

- (1) Schulen informieren Schulaufsichtsbehörden über den Zeitraum der geplanten Betriebspraktika. Die Schulaufsichtsbehörden koordinieren gegebenenfalls die Termine der Betriebspraktika, um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.
- (2) Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze zur Ausgestaltung der Betriebspraktika einschließlich des erforderlichen Umfangs der Praktikumsbesuche.
- (3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt auf Grundlage des Beschlusses der Gesamtkonferenz fachkundige Lehrkräfte mit der Leitung und Durchführung der Betriebspraktika. Zur Unterstützung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auch weitere qualifizierte Personen heranziehen.
- (4) Die oder der gemäß Abs. 3 beauftragte Leiterin oder Leiter organisiert das Betriebspraktikum unter Berück-

sichtigung schulischer und betrieblicher Belange. Über die Entlastung der Leiterin oder des Leiters des Betriebspraktikums entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsumfangs und der erforderlichen Betreuungsintensität.

- (5) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums veranlasst die Einholung aller für die Durchführung des Betriebspraktikums erforderlichen Bescheinigungen.
- (6) Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Praktikumsbetriebe, bevorzugt Ausbildungsbetriebe, die bereit sind, sie aufzunehmen, und nennen diese rechtzeitig den Schulen. Die Schulen sollen bei Bedarf beratend bei der Praktikumsplatzsuche unterstützen. Die Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Unternehmen oder Betrieben, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden.
- (7) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums prüft, ob es sich bei den gewählten Praktikumsbetrieben um geeignete Unternehmen oder Betriebe im Sinne dieses Erlasses handelt.
- (8) Praktikumsbetriebe sind so auszuwählen, dass sie für Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (9) Unternehmen oder Betriebe nennen den Schulen verantwortliche Personen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler (Anlage 2) und gewährleisten die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt schriftlich die nach Satz 1 benannten verantwortlichen Personen mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler unter Verwendung des beigefügten Musters (Anlage 3).
- (10) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums sorgt vor dem Betriebspraktikum auf einem Elternabend für die Information der Eltern und händigt diesen das vom Kultusministerium verfasste Merkblatt zum Betriebspraktikum (Anlage 1) aus. Im Rahmen des Elternabends werden Organisation und Ziele des Betriebspraktikums sowie Datenschutzbestimmungen und Versicherungsfragen erläutert.
- (11) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums unterrichtet die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Unternehmen oder Betrieben. Sie oder er erläutert auch datenschutzrechtliche Bestimmungen und klärt altersgemäß über die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht (§ 27 Abs. 2) auf. Leitfächer in allgemeinbilden-

den Schulen sind die Fächer Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft.

(12) Schulen stellen über Art und Umfang der geleisteten Tätigkeiten im Betriebspraktikum Bescheinigungen aus, die in der Regel im Anhang eine Beurteilung und einen kurzen Überblick über die Tätigkeit während des Praktikums durch den Betrieb enthält. Bei Betriebspraktika allgemeinbildender Schulen beschränkt sich die Beurteilung des Unternehmens oder Betriebes auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist im Zeugnis unter "Bemerkungen" zu vermerken. Die Schulen übermitteln nach Beendigung der Betriebspraktika der Schulaufsichtsbehörde die erforderlichen statistischen Daten.

## § 20 Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika

- (1) Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums erfolgen im Unterricht. Hierbei sollen sachkundige Personen der Unternehmen oder Betriebe, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden, von Kammern, Innungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- oder Personalräten sowie des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik einbezogen werden.
- (2) Über die Tätigkeiten im Betriebspraktikum sind durch die Schülerinnen und Schüler Berichte anzufertigen und den Schulen vorzulegen. Die Berichte enthalten neben der Vorstellung des Praktikumsbetriebes die Beschreibung der Tätigkeiten während des Betriebspraktikums, die ausführlichen Beschreibungen einer typischen Tätigkeit oder eines Projekts sowie eines entsprechenden Berufsbildes. Auf Wunsch der Unternehmen oder Betriebe sind die Berichte von der betrieblichen Betreuerin oder dem betrieblichen Betreuer abzuzeichnen.

## § 21 Durchführung der Betriebspraktika

- (1) Betriebspraktika sind während der Unterrichtszeit durchzuführen. Sie können in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ganz oder teilweise in den Ferien stattfinden, sofern eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch das Unternehmen oder den Betrieb und im Bedarfsfall zusätzlich durch die Schule sichergestellt ist. In diesen Fällen hat die allgemeinbildende Schule dies der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, in beruflichen Schulen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (2) An dem unterrichtsfreien Nachmittag im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABI. S. 653) in der jeweils geltenden Fassung sind die Schülerinnen und Schüler, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Firmung oder die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Reli-

gionsgemeinschaft teilnehmen, vom Betriebspraktikum freizustellen.

- (3) Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Treten im Betriebspraktikum Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Unternehmen oder dem Betrieb das Betriebspraktikum vorzeitig beenden. Die vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform.
- (4) Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungsnoch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 Mindestlohngesetz – MiLoG – vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen. Da Betriebspraktika einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG - vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung) und die Unfallverhütungsvorschriften des zuständigen Unfallversicherungsträgers Anwendung.
- (5) Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen bis zu sieben Zeitstunden täglich oder bis zu 35 Zeitstunden in der Woche im Betriebspraktikum verbringen. Schülerinnen und Schüler, die nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen nicht mehr als acht Zeitstunden täglich und nicht mehr als 40 Zeitstunden wöchentlich beschäftigt werden. Tägliche Arbeitszeit ist gemäß § 4 Abs. 1 JArbSchG die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne die Ruhepausen.
- (6) Betriebspraktika gelten als regelmäßiger lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des § 161 Abs. 1 Satz 1 HSchG. Fallen Beförderungskosten für entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erforderlich.

#### § 22 Einzelpraktika

- (1) Maßnahmen der Berufsorientierung können durch Einzelpraktika verstärkt werden, wenn davon auszugehen ist, dass für einzelne Schülerinnen oder Schüler durch ein weiteres Praktikum die Berufswahlentscheidung unterstützt wird. Eine ausreichende Betreuung durch eine Lehrkraft muss gewährleistet sein. Ein Anspruch auf eine Entlastung dieser Lehrkraft von ihrer Unterrichtsverpflichtung besteht nicht, sie kann jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gewährt werden.
- (2) In der Sekundarstufe II können unter den in § 21 Abs. 1 Satz 2 genannten Voraussetzungen in den Ferien zusätzliche Einzelpraktika als Schulveranstaltung ausgewiesen werden.

(3) Für die Genehmigung eines Einzelpraktikums ist die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters erforderlich.

### § 23 Betriebspraktika im Ausland

In besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Hierfür gilt:

- Voraussetzung zur Genehmigung eines schulischen Betriebspraktikums im Ausland ist die Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler und zwar sowohl hinsichtlich der Praktikumsziele als auch hinsichtlich des eigenverantwortlichen Auslandsaufenthalts. Schulen sind zur Genehmigung nicht verpflichtet.
- 2. Stellen Schülerinnen oder Schüler einen Antrag auf Genehmigung eines Auslandspraktikums, stellt sie oder er anhand geeigneter Unterlagen in der schulischen Vorbereitung die Auslandspraktikumsstelle vor. Die Schule prüft diese auf Eignung für den angegebenen Zweck und entscheidet über die Zulassung.
- 3. Schülerinnen und Schüler werden von geeigneten Personen im Praktikumsbetrieb vor Ort und einer Lehrkraft der hessischen Schule betreut. Eine Betreuung durch die hessische Lehrkraft vor Ort ist bei Einzelpraktika nicht notwendig. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Schülerinnen oder Schülern, den betreuenden Personen und den Unternehmen oder Betrieben ist sicherzustellen. Soweit erforderlich, kann auch vorgegeben werden, dass für den außerbetrieblichen Bereich gleichfalls eine Person als Betreuerin oder Betreuer zu benennen ist, die bei besonderen Problemen angesprochen werden kann.
- 4. Treten im Betriebspraktikum Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Unternehmen oder dem Betrieb das Betriebspraktikum vorzeitig beenden. Die vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform. In diesem Fall müssen die Schülerinnen oder Schüler umgehend die Heimreise antreten. Die Schülerinnen oder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte (im Fall der Minderjährigkeit) verpflichten sich vorab, der Entscheidung der Schulen Folge zu leisten.
- Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist in gleichem Maße wie bei einem in Hessen durchgeführten Betriebspraktikum gewährleistet. Ein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten bei Betriebspraktika im Ausland besteht nicht.

## § 24 Betriebserkundungen

(1) Betriebserkundungen sind schulische Veranstaltungen, die in Absprache mit dem Betrieb geplant, organi-

siert und durchgeführt werden. Ziele, Erkundungsaufträge und methodische Vorgehensweisen sind im Rahmen schulischer Vorbereitung zu formulieren und mit dem Betrieb abzustimmen. In der Sekundarstufe I sind Betriebserkundungen durchzuführen. Der Betrieb muss mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein.

- (2) Betriebserkundungen können von Schülerinnen und Schülern auch ohne Begleitung einer Lehrkraft durchgeführt werden. In diesem Fall benennt der Betrieb eine Betreuerin oder einen Betreuer, die oder der die Schülerinnen und Schüler für die Dauer der Erkundung beaufsichtigt.
- (3) Für individuelle Berufserkundungen und Betriebskontakte außerhalb des Schulverhältnisses halten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie der Bund Angebote bereit, die ebenfalls genutzt werden können.

#### § 25 Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen

- (1) Durch gemeinsame Projekte mit Unternehmen oder Betrieben und Hochschulen kann eine über die Betriebserkundung hinausgehende Verknüpfung von schulischen und betrieblichen Handlungsfeldern erreicht und die Lernortkooperation gefördert werden. Die Projekte werden in Verbindung mit Unternehmen, Betrieben oder Hochschulen geplant, durchgeführt und evaluiert.
- (2) In diesem Zusammenhang ist es möglich, einzelne Handlungsschritte des Projektes im Betrieb oder der Hochschule zu realisieren. Dabei bieten sich insbesondere Lernaufgaben an, für deren Umsetzung die Schule selbst nicht die technologischen, apparativen oder organisatorischen Voraussetzungen hat.
- (3) Eine Klasse oder Lerngruppe kann diese Projekte in Unternehmen, Betrieben oder Hochschulen durchführen. Unternehmen, Betriebe und Hochschulen benennen für die Schülerinnen und Schüler verantwortliche Personen als Betreuerinnen oder Betreuer.

## § 26 Versicherungs- und Unfallschutz

(1) Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne dieses Erlasses teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert. Sie sind auch gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die

durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

(2) Leitung und Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen oder Projekten sind für die nach § 19 Abs. 3 beauftragten Personen als Dienste im Sinne des § 13 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) in der jeweils geltenden Fassung oder als Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 Buchstabe a oder Abs. 2 SGB VII versichert. Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

#### § 27 Datenschutz

- (1) Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.
- (2) Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (Anlage 4) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

## SECHSTER TEIL Schlussvorschriften

### § 28 Aufhebung von Vorschriften

- Der Erlass "Richtlinien zur Zusammenarbeit von Schulen und Agenturen für Arbeit" vom 15. Oktober 2004 (ABI. S. 910),
- der "Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen" vom 17. Dezember 2010 (ABI. 2011 S. 3) und
- der "Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen

Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen" vom 17. Dezember 2012 (ABI. 2013 S. 6)

werden aufgehoben.

## § 29 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 (zu § 19 Abs. 10)

## Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern

Die nachfolgenden Auszüge aus dem "Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen" (Erlass vom 08. Juni 2015, ABI. S. 217) geben Grundsätze und Organisation des Praktikums, Datenschutzbestimmungen sowie Regelungen für den Unfallversicherungsund Haftpflichtschutz wieder.

#### Grundsätze

Die vielfältigen Bildungsgänge allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfordern in der Regel für die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Unternehmen oder Betriebe.

Durch Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben sollen den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen Möglichkeiten gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Eigene Anschauungen und Erfahrungen betrieblicher Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen sowie Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in Berufsausbildung und -tätigkeit.

## **Organisation**

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs. Unternehmen oder Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Grundsätze erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Unternehmen oder Betriebe sollen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.

Im Rahmen der Berufsorientierung sollen sachkundige Personen in die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums einbezogen werden. Dazu gehören z.B. Personen der Unternehmen oder Betriebe, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden, von Kammern, Innungen, Jugendund Auszubildendenvertretungen, Betriebs- oder Personalräten sowie des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik.

Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen.

#### **Datenschutz**

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung "Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit" zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Lehrkräfte, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf datenschutzrechtliche Fragestellungen hin und erklären den Schülerinnen und Schülern altersgemäß die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht.

## Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes

Betriebspraktika sind einem Berufsausbildungsverhältnis ähnlich. Es finden daher die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) in der jeweils geltenden Fassung und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung. – Soweit hier Stunden angesprochen sind, handelt es sich um Zeitstunden à 60 Minuten.

- Kind im Sinne des JArbSchG ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 1).
- Jugendliche oder Jugendlicher im Sinne des JArbSchG ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 2).
- Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder im Sinne des JArbSchG (§ 2 Abs. 3).
- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG). Die Vorschriften der §§ 8 – 46 JArbSchG sind entsprechend anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über die Berufsschule (§ 9 JArbSchG), Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10 JArbSchG), Urlaub (§ 19 JArbSchG) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21 JArbSchG) nicht in Betracht.
- Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).
- Die Arbeitszeit liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr (§ 14 Abs. 1 JArbSchG). Dabei gelten folgende Ausnahmen:
  - 1. Jugendliche über 16 Jahre dürfen
    - a) im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr:
    - b) in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
    - in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr;
    - d) in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr

beschäftigt werden (§ 14 Abs. 2 JArbSchG).

- 2. Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden (§ 14 Abs. 3 JArbSchG).
- In den in § 16 Abs. 2 JArbSchG aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen auch an Samstagen tätig sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in keinem Fall mehr als acht Stunden.
- Tägliche Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne die Ruhepausen (JArbSchG § 4 Abs. 1).
- Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die nach § 11 JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen

- gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten (§ 11 Abs. 1 JArbSchG). Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit (§ 11 Abs. 2 JArbSchG).
- Schichtzeit ist die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen (§ 4 Abs. 2 JArbSchG). Die Schichtzeit darf bei den Schülerinnen und Schülern 10 Stunden nicht überschreiten (§ 12 JArbSchG).
- Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 – 46 Infektionsschutzgesetz IfSG) finden keine Anwendung, weil ein Block des Schülerpraktikums oder einer berufsorientierenden Maßnahme nur den kurzen Zeitraum von in der Regel maximal 15 Arbeitstagen umfasst.
- Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule oder sonstige Bildungseinrichtung, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 des IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur Berufsorientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit i.S. des § 42 IfSG (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen und Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen i.S. des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie den in mehreren Sprachen vorliegenden Merkblättern zu entnehmen.
- Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.
- Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei der Beschäftigung mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen. Ausnahmen von diesen Beschäftigungsverboten sind im Rahmen der Berufsorientierung nicht zulässig.

#### Unfallversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne dieses Erlasses teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

#### Haftpflichtversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- € bei Personenschäden 500.000,- € bei Sachschäden 51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art 51.500,- € bei Vermögensschäden durch Verlet-

zung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben aufgeführten Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, die oder der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum "Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit" durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betreffenden im Fall eines durch die Praktikumstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Angabe der

Versicherungsnummer 32011 081 / 006

der

Sparkassen Versicherung Zweigniederlassung Wiesbaden Bahnhofstraße 69 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 178–0

Telefon: 0611 178–0 Telefax: 0611 178–2700

gemeldet.

Anlage 2 (zu § 19 Abs. 9)

Muster

[Schule] [Schuladresse]

| Bestätigui<br>(Bitte in DRU  | ng<br>JCKBUCHSTABEN ausfüllen!)   |              |   |
|------------------------------|---|--------------|---|
| Schüler/in:                  | Name, Vorname Klasse /  |              |   |
|                              | Klassenlehrer/in / Kursleiter/in  |              |   |
| Oben genanr<br>Betriebsprakt | nte(r) Schüler/in kann das<br>ctikum vombisbis  | ableisten.   |   |
| Firma                        |   |              |   |
| <br>Firmenname               | ······································  |              |   |
| <br>Straße, PLZ,             | , Ort   |              |   |
| <br>E-Mail-Adres             | sse   |              |   |
| Für die Betre                | euung im Betrieb ist Frau / Herr  |              | , |
| Abteilung                    | , Telefon   |              |   |
| E-Mail-Adres                 | sse   |              |   |
| zuständig.                   |   |              |   |
|                              | snahme des <i>Merkblattes zum Betriebsprakt</i><br>hutz im Betriebspraktikum für Schülerinner<br>bestätigt. |              |   |
| <br>Ort, Datum               |   | Unterschrift |   |

Anlage 3 (zu § 19 Abs. 9)

## Muster

## [Briefkopf Schule]

|              | ng betrieblicher Betreuer<br>usgestaltung der Berufs- u | rinnen bzw. Betreuer<br>Ind Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 20 <sup>-</sup> | 15, ABI. S. 217 |
|--------------|---|--|-----------------|
| Schüler/in   | <br>Name, Vorname                                       | Klasse / Kurs  |                 |
|              |   |  |                 |
| Die von der  | Firma   |  |                 |
| Name der F   | irma  |  |                 |
| Straße, PLZ  |   |  |                 |
| Telefon      |   |  |                 |
| E-Mail-Adre  | sse   |  |                 |
| Praktikumsb  | etreuerinnen bzw. Praktiku                              |  |                 |
| Vorname, N   |   |  |                 |
| Vorname, N   | ame   |  |                 |
| Ort, Datum   |   |  |                 |
| Unterschrift | der Schulleiterin / des Sch                             | ulleiters  |                 |

Anlage 4 (zu § 27 Abs. 2)

# Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit $^{^{\uparrow})}$

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABI. S. 217

| Die Schülerin / der Schüler  | Name, Vorname   |              |
|--|---|--------------|
| Schule   | Klasse / Kurs   |              |
| vom bis  | im Betriebspraktikum bei  |              |
| Praktikumsbetrieb  |   |              |
| oder ihm im Rahmen des Praktikur<br>heit zu bewahren.<br>Diese Verpflichtungserklärung wird<br>bindung mit der Verpflichtung des | und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die s bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwieg dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in etriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten den Datenschutzrecht anzuwenden. | gen-<br>Ver- |
| Ort, Datum   |   |              |
| Schülerin / Schüler  |   |              |
| gesetzl. Vertreterin / Vertreter   |   |              |

<sup>\*)</sup> Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.

## Zuschüsse zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung bei Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform

Erlass vom 10. März 2015 III.B.1 – 234.000.028 – 01523 – Gült. Verz. Nr. 722

- I. Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, deren Beschäftigungsort überwiegend in Hessen liegt und die ihre Berufsschulpflicht durch den Besuch einer überörtlichen Fachklasse in Blockform an einer öffentlichen Berufsschule oder einer/einem durch das Kultusministerium als Ersatz für den Berufsschulunterricht anerkannten Schule bzw. Lehrgang erfüllen, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Zeit der notwendigen auswärtigen Unterbringung nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhalten:
- 1. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn Berufsschülerinnen oder Berufsschülern die tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann und aus diesem Grunde eine auswärtige Unterbringung notwendig ist. Als täglich zumutbar für die Hin- und Rückfahrt wird in der Regel angesehen, wenn die benötigte Zeit für die Strecke zwischen Wohnung und Berufsschule beim Benutzen des günstigsten, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels nicht mehr als 3 Stunden beträgt. Die Gewährung des Zuschusses setzt ferner voraus, dass die jeweils zuständige Berufsschule besucht wird. Wird eine andere als die zuständige Berufsschule besucht, wird der Zuschuss nur gewährt, wenn beim Besuch der zuständigen Berufsschule die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung ebenfalls erfüllt wären.
- 2. Der Zuschuss zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten richtet sich nach der Zahl der notwendigen auswärtigen Aufenthaltstage während der Dauer des Berufsschulunterrichts in Blockform. Unterrichtsfreie Tage während des Blockunterrichts sind bezuschussungsfähig, wenn den Berufsschülerinnen und Berufsschülern an diesen Tagen Kosten für die auswärtige Unterbringung oder Verpflegung entstanden sind. Für Tage, an denen der Unterricht unentschuldigt versäumt wurde, sowie an Prüfungstagen und Tagen der überbetrieblichen Ausbildung, entfällt der Zuschuss. Für den Anund Abreisetag können jeweils Zuschüsse gewährt werden, sofern die Unterrichtszeiten an diesen Tagen eine Abreise vor sechs Uhr morgens am ersten Unterrichtstag oder eine Ankunft nach 22 Uhr abends am letzten Unterrichtstag bedingen würden und die Unterbringungskosten für diese Tage nachgewiesen werden.
- 3. Der Zuschuss beträgt pauschal 10,- Euro für Unterkunftsund Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.

- Sofern Zuschüsse aus anderen öffentlichen Mitteln für denselben Zweck erbracht werden, sind diese in voller Höhe auf den Landeszuschuss anzurechnen.
- Für die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bei Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform mit notwendiger auswärtiger Unterbringung ist das

Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg Tel. 06421/61 65 18 Fax 06421/61 65 24 zuständig.

6. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist von einer bzw. einem Erziehungsberechtigten oder bei volljährigen Berufsschülerinnen bzw. Berufsschülern von diesen selbst unmittelbar bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Ausbildungsbetrieb zu stellen. Die Zahlung eines Zuschusses für das abgelaufene Schuljahr ist aus haushaltsrechtlichen Gründen ausgeschlossen, wenn der Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (Nachweis über die auswärtige Unterbringung und Teilnahmebescheinigung der Berufsschule) nicht bis spätestens 25. Oktober des jeweiligen Jahres bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt eingegangen ist.

Die Beantragung ist nach Beendigung eines Unterrichtsblocks möglich; folgen mehrere Unterrichtsblöcke ohne zeitlichen Abstand aufeinander, kann die Antragstellung erst nach Beendigung des jeweils letzten Unterrichtsblocks erfolgen.

- 7. Das zuständige Staatliche Schulamt stellt fest, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses vorliegen, bewilligt und weist den Zuschuss nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 4 zur Zahlung an.
- II. Der Zuschuss kann auch an Dritte gezahlt werden, sofern diese von den Antragstellerinnen oder Antragstellern als Zahlungsempfänger benannt wurden.
- III. Die vorstehende Zuschussregelung gilt auch für Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die dauernd in Hessen wohnen und ihre Berufsausbildung außerhalb Hessens absolvieren, sofern ihnen in dem anderen Bundesland ein Zuschuss nicht gewährt wird.
- IV. Für die Antragstellung sind die Vordrucke in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Diese sind beim zuständigen Staatlichen Schulamt zu erhalten.
- V. Dieser Erlass tritt am 1. August 2015 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Der

Erlass "Zuschüsse zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung bei Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform" vom 22. Oktober 2010 (ABI. S. 558) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2015 außer Kraft.

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2015/16 nach der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABl. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), sowie der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABL 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)

Erlass vom 19. Juni 2015 III.B.3 – 314.200.000 – 00058 –

#### Vorbemerkung

Alle Informationen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen an den Schulen für Erwachsene sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler sind im Internet unter http://sfe.schule.hessen.de/pruefungen zu finden.

1 Termine für die Bildungsgänge Hauptund Realschule (Schulen für Erwachsene, Nichtschülerinnen und Nichtschüler)

#### 1.1 Haupttermin (Winterhalbjahr)

| Termin   |            | Prüfungsfach |
|----------|------------|--------------|
| Freitag  | 11.12.2015 | Deutsch      |
| Montag   | 14.12.2015 | Englisch     |
| Mittwoch | 16.12.2015 | Mathematik   |

#### 1.2 Nachtermin (Winterhalbjahr)

| Termin     |            | Prüfungsfach |
|------------|------------|--------------|
| Mittwoch   | 13.01.2016 | Deutsch      |
| Donnerstag | 14.01.2016 | Englisch     |
| Freitag    | 15.01.2016 | Mathematik   |

#### 1.3 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

| Termin   |            | Prüfungsfach |
|----------|------------|--------------|
| Montag   | 06.06.2016 | Deutsch      |
| Mittwoch | 08.06.2016 | Englisch     |
| Freitag  | 10.06.2016 | Mathematik   |

#### 1.4 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

| Termin   |            | Prüfungsfach |
|----------|------------|--------------|
| Montag   | 27.06.2016 | Deutsch      |
| Dienstag | 28.06.2016 | Englisch     |
| Mittwoch | 29.06.2016 | Mathematik   |

## 2 Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

- 2.1 Die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte werden den Schulen für Erwachsene bzw. den Staatlichen Schulämtern zur Bereitstellung für die Nichtschülerprüfungen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die gesprochenen Hörtexte für den Prüfungsteil "Hörverstehen" im Fach Englisch werden in Form von Audio-CDs zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin / den Schulleiter oder durch ein von dieser oder diesem beauftragtes Mitglied der Schulleitung, im Falle der Nichtschülerprüfung durch das zuständige Staatliche Schulamt. Ergeben sich technische Probleme, ist unverzüglich Kontakt mit der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4, aufzunehmen. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur Übermittlung sowie die Bekanntgabe der Übermittlungstermine erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.
- 2.3 Die Kopien werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt. Entsprechend der Anzahl der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer pro Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Aufsicht führende Lehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die dazugehörige Handreichung für Lehrkräfte. Die Aufsicht führende Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages. Die Prüfungsunterlagen werden bis zur jeweiligen Prüfung unter Verschluss verwahrt. Die Geheimhaltung ist sicherzustellen.
- 2.4 Im Falle der Nichtschülerprüfung wird vom zuständigen Staatlichen Schulamt für jeden Prüfungsausschuss ein Exemplar der Prüfungsunterlagen ausgedruckt und der jeweiligen Prüfungsschule in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag ausgehändigt. Die Vervielfältigung der Prüfungsaufgaben und der Handreichungen für Lehrkräfte wird von der Prüfungsschule gemäß Ziff. 2.3 vorgenommen.

2.5 Die genannten Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfung bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.3.

#### 3 Vorleistungen durch die Schulen

- **3.1** Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.
- 3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ausreichend geeignetes je nach Prüfungsfach liniertes oder kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulamts- bzw. Schulstempel versehen sein.
- 3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass die laut fachspezifischen Regelungen (Nr. 9) bereitzustellenden Hilfsmittel (Wörterbücher und Formelsammlungen) zur Verfügung stehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil "Hörverstehen" im Fach Englisch ist pro Prüfungsgruppe ein CD-Abspielgerät bereitzustellen, das in der Lautsprecherleistung den Anforderungen des Prüfungsraumes genügt. Die Audio-CDs sind am letzten Schultag vor der Prüfung bezüglich ihrer Abspielbarkeit auf den dafür vorgesehenen Geräten zu kontrollieren (Anlage 1 Protokoll).
- 3.4 Die Schule informiert rechtzeitig vor den Prüfungen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer über die fachspezifischen Regelungen einschließlich der mitzubringenden Arbeitsmittel. Das Staatliche Schulamt informiert die Träger der Nichtschülerprüfung entsprechend und überträgt diesen die Weitergabe der Prüfungstermine und Prüfungsorte.

#### 4 Öffnung der Prüfungsumschläge

**4.1** Ein Mitglied der Schulleitung oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses öffnet die Prüfungsumschläge in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr.

Unmittelbar nach der Öffnung der Umschläge lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte durch, um sich mit den Prüfungsaufgaben vertraut zu machen und um eventuell Begriffe in den

- Aufgaben aufzufinden, welche im Unterricht nicht eingeführt wurden und den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erläutert werden müssen.
- **4.2** Für jedes Fach im Bildungsgang Hauptschule oder Realschule steht jeder Prüfungsteilnehmerin und jedem Prüfungsteilnehmer eine Prüfungsarbeit mit allen Wahlteilen zur Verfügung.
- **4.3** Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- **4.4** Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.3, sowie die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4.
- **4.5** Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die von diesen beauftragten Personen und die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr erreichbar.
- 4.6 Die Schulen und die Staatlichen Schulämter kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Tag der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 12:30 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.

#### 5 Schriftliche Prüfungen

- **5.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 14:00 Uhr.
- **5.2** Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist in einem Protokoll festzuhalten.
- **5.3** Ist eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer an einem Prüfungstag erkrankt, so ist die Schule oder das zuständige Staatliche Schulamt bis 12:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule oder dem Staatlichen Schulamt ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- **5.4** Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungshandlungen zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Geräte in der Prüfung ist verboten.

- **5.5** Die Bekanntgabe der Informationen nach Nr. 5.2 und 5.4 sowie der Ablauf der Prüfungen sind auf dem in der Anlage vorgegebenen Protokollformular zu dokumentieren.
- **5.6** Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten bespricht die Aufsicht führende Lehrkraft mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit. Begriffe in den Aufgabenstellungen, die im Unterricht nicht eingeführt wurden, sind zu erläutern. Nach Klärung eventueller Fragen wird das Ende der Bearbeitungszeit festgesetzt und den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mitgeteilt (s. auch fachspezifische Regelungen Nr. 9).

#### **5.7** Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch 135 Minuten, zzgl. 30 Minuten Einlese-

zeit,

Mathematik 90 Minuten, im Bildungsgang Realschu-

le zzgl. 20 Minuten Einlesezeit,

Englisch 90 Minuten, beginnend mit dem Abspie-

len der Audio-CD,

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen.

Die Aufsicht führende Lehrkraft gibt das Ende der Bearbeitungszeit bekannt und notiert dieses sichtbar für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer. Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen keine inhaltlichen Fragen mehr gestellt oder beantwortet werden.

Die Bearbeitungszeit in weiteren Prüfungsfächern nach der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt jeweils 90 Minuten.

- 5.8 Jede Prüfungsteilnehmerin und jeder Prüfungsteilnehmer hat den Aufgabensatz, das von der Schule bereitgestellte Reinschriftpapier und das beschriebene Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind diese von den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern zu nummerieren.
- **5.9** Der Aufgabensatz ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen zu beschreiben. Die übrigen Teile der Prüfungsarbeit werden auf das Reinschriftpapier geschrieben.
- **5.10** Der Prüfungsraum darf von den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist zu protokollieren. Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.
- **5.11** Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer den Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier

- ab. Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Abgabezeitpunkt für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer im Protokoll.
- **5.12** Hinsichtlich der Leistungsbewertung von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wird auf § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABI. S. 234), in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

## 6 Korrektur und Bewertung

- **6.1** Die in den Handreichungen für Lehrkräfte enthaltenen Korrektur- und Bewertungsvorgaben sind zu beachten. Lösungen, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.
- **6.2** Bei der Benotung der schriftlichen Abschlussprüfungen dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (-) sind nicht zugelassen.

# 7 Ergebnisse und Evaluation der schriftlichen Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des Hauptund des Nachtermins sind dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis zu melden. Darüber hinaus findet eine qualitative Evaluation der Prüfungsergebnisse durch die Hessische Lehrkräfteakademie statt. Hierzu erhalten die teilnehmenden Schulen vorbereitete Formulare, die zu bearbeiten und an die Hessische Lehrkräfteakademie zurückzusenden sind; für die Nichtschülerprüfungen erfolgt dies jeweils über die Staatlichen Schulämter. Weitergehende Hinweise zum Evaluationsverfahren werden durch die Hessische Lehrkräfteakademie bekannt gegeben.

#### 8 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer den Haupttermin und den Nachtermin, gelten die Regelungen der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene.

### 9 Fachspezifische Regelungen

#### 9.1 Deutsch

#### Bildungsgänge Hauptschule und Realschule

#### **Zugelassene Hilfsmittel**

Die Schulen stellen Wörterbücher zur deutschen Rechtschreibung in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Ver-

fügung. Für die Bearbeitung der Texte und Aufgaben in der Abschlussarbeit ist ein Wörterbuch auf dem Stand der letzten Rechtschreibreform von 2006 erforderlich. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

#### Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Abschlussprüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten zwei Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten. Es stehen jeweils ein literarischer Text und ein Sachtext zur Auswahl.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes). Es ist darauf hinzuweisen, dass die letzte Aufgabe jeweils aus zwei Wahlaufgaben (3.A. und 3.B.) besteht, von denen eine bearbeitet werden muss.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer lesen beide Aufgabenvorschläge. Dafür haben sie maximal 30 Minuten Zeit. Sie sind darauf hinzuweisen, bei ihrer Wahl nicht nur die Texte, sondern auch die Aufgabenstellungen zu berücksichtigen. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die 30-minütige Einlesezeit können eventuelle Fragen geklärt werden. Einer der Aufgabenvorschläge ist zu bearbeiten, der nicht gewählte Aufgabenvorschlag ist abzugeben.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 135 Minuten.
- Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle Wörter auf dem Reinschriftpapier zu zählen, ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach sind der bearbeitete Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

#### Erwartete Kenntnisse und Fähigkeiten

Die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten orientieren sich am Rahmenplan Deutsch der Schulen für Erwachsene (1998).

Anforderungsbereich I: Texterfassung / Reproduktion

- Erfassen des Inhalts (z. B. Personenkonstellation, Handlung, Zeitstruktur) eines literarischen Textes
- Informationsentnahme aus Sachtexten
- Nutzung von Arbeitstechniken und Verfahrensweisen zur Texterschließung
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Textaussagen und Informationen

Anforderungsbereich II: Sach- / Sprachanalyse

Einschätzung der Struktur eines Textes, des Sprachgebrauchs und der Wortwahl

- Erkennen der Wirkung und der möglichen Aussageabsicht des Textes
- Erkennen von Zusammenhängen, auch zwischen Text und einem Zusatzmaterial, z.B. Bild oder Cartoon

Anforderungsbereich III (A): Diskussion / Urteil

- Formulierung und Begründung eigener Meinungen und Interessen
- Betrachtung verschiedener Aspekte eines Sachverhalts, Abwägen/Berücksichtigen abweichender Sichtweisen, Auseinandersetzung mit Argumenten
- Kommentar und Stellungnahme

Anforderungsbereich III (B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation

 Kenntnis unterschiedlicher Darstellungsformen und deren Berücksichtigung beim Verfassen eigener Texte

Allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Verwendung von Informationsquellen und Arbeitstechniken
- Beherrschung von Grundlagen der Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Einsatz grammatischer Kenntnisse bei Formulierung, Überarbeitung und Analyse von Texten
- Einsetzen korrekter und präziser sprachlicher Mittel
- Entwicklung von Routine beim Verfassen, Korrigieren, Überarbeiten und Neufassen eigener Texte

Zu den genannten Anforderungsbereichen werden Aufgaben mit unterschiedlichen Operatoren gestellt.

#### Gewichtung der Anforderungsbereiche

Den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule wird durch eine Differenzierung in der Textauswahl (Länge, Inhalt, Komplexität) und in den Aufgabenstellungen (Schwierigkeit, Gewichtung der Anforderungsbereiche) Rechnung getragen.

Bildungsgang Hauptschule:

Anforderungsbereich I:

Texterfassung / Reproduktion ca. 40 %

Anforderungsbereich II:

Sach-/Sprachanalyse ca. 25 %

Anforderungsbereich III

21 %

(A): Diskussion / Urteil

(B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation

Sprachliche Richtigkeit

(Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) 14 %

Bildungsgang Realschule:

Anforderungsbereich I:

Texterfassung / Reproduktion

ca. 30 %

Anforderungsbereich II:

Sach-/Sprachanalyse

ca. 40 %

Anforderungsbereich III

16 %

(A): Diskussion / Urteil

(B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation

Sprachliche Richtigkeit

(Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) 14 %

#### 9.2 Mathematik

#### **Bildungsgang Hauptschule**

#### Zugelassene Hilfsmittel

- ein wissenschaftlich-technischer, nicht programmierbarer Taschenrechner im Teil B (Teil A wird ohne Taschenrechner durchgeführt.)
- · ein Geodreieck
- eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen
- ein Zirkel

#### Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes).
- Nach dem Klären eventuell auftretender Fragen beginnt die Bearbeitungszeit von 20 Minuten für Teil A.
  Dieser ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Nach
  20 Minuten sammelt die Aufsicht führende Lehrkraft
  den Aufgabensatz zu Teil A ein.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 70 Minuten für Teil B, bei welchem die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer den Taschenrechner benutzen dürfen.

#### Themenbereiche

- Die Aufgaben im Teil A überprüfen grundlegende Rechenfertigkeiten und mathematische Kenntnisse und beziehen folgende Themenbereiche ein: Grundrechenarten, Bruchrechnung, Prozentrechnung, Zuordnungen, einfache Textaufgaben, Geometrie.
- Teil B beinhaltet Aufgaben aus den Themenbereichen Zuordnungen/Prozentrechnung, Geometrie sowie Längen-, Flächen- und Körperberechnungen.

## Erwartete allgemeine Fähigkeiten

Anfertigung einfacher Skizzen

- Umgang mit Größen und Einheiten (auch Schätzen und Messen)
- Interpretation von graphischen Darstellungen, Diagrammen und Tabellen

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbar dargestellter Rechenweg und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. ein Antwortsatz. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Aufgabenstellung genannt, anderenfalls ist sinnvoll zu runden.

#### **Bildungsgang Realschule**

#### **Zugelassene Hilfsmittel**

- ein wissenschaftlich-technischer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- · ein Geodreieck
- eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen

#### Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten den gesamten Aufgabensatz mit dem Pflichtteil und allen Wahlteilen.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 20 Minuten. In dieser Zeit dürfen sich die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bereits Notizen machen. Insbesondere sollen sich die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in dieser Zeit für einen Wahlteil entscheiden.
- Im Anschluss an die Einlesezeit werden eventuelle Fragen beantwortet. Erst danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.

#### Themenbereiche

- Pflichtgebiete (Grundlagen):
  - Zuordnungen und Prozentrechnung
  - lineare Funktionen und Gleichungen/Gleichungssysteme
  - quadratische Funktionen und Gleichungen
  - Berechnungen an Figuren und Körpern
- Wahlgebiete (Vertiefung):
  - lineare und quadratische Funktionen und Gleichungen/Gleichungssysteme
  - Berechnungen an Figuren und Körpern
  - Trigonometrie

In der Abschlussprüfung sind alle Aufgaben zu den Pflichtgebieten und zu einem von drei Wahlgebieten zu bearbeiten. Nicht alle Pflichtgebiete kommen in jeder Abschlussprüfung gleich gewichtet vor. Die Aufgabenstellungen enthalten auch Anwendungsbezüge.

#### Erwartete allgemeine Fähigkeiten

- Anfertigung einfacher Skizzen
- Umgang mit Größen und Einheiten (auch Schätzen und Messen)
- Interpretation von graphischen Darstellungen, Diagrammen und Tabellen
- Umgang mit offenen Aufgabenstellungen

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbar dargestellter Rechenweg und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. ein Antwortsatz. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Aufgabenstellung genannt, anderenfalls ist sinnvoll zu runden.

#### 9.3 Englisch

# Bildungsgänge Hauptschule (Qualifizierender Hauptschulabschluss) und Realschule

#### **Zugelassene Hilfsmittel**

Die Schulen stellen zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

### Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen Hörverstehen (*Listening Comprehension*), Leseverstehen (*Reading Comprehension*), Sprachgebrauch (*Use of Language*) und Textproduktion (*Text Production*).

Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch eine Audio-CD. Das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Der Track wird ohne Unterbrechung abgespielt; die Pausenoder Stopptaste darf nicht gedrückt werden. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil "Hörverstehen" ist in den Handreichungen für Lehrkräfte aufgeführt.

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes). Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellung im Teil "Text Production" aus zwei Wahlaufgaben besteht, von denen eine bearbeitet werden muss. Bei dieser Aufgabe sind die Wörter zu zählen; das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.

Der Teil "Listening Comprehension" wird zuerst durchgeführt. Die Audio-CD enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Nach dem Abspielen der Audio-CD und der Bearbeitung der zugehörigen Aufgaben entscheiden die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

#### Themenbereiche

Es wird eine Auswahl der im Lehrplan der Schulen für Erwachsene aufgeführten verpflichtenden Themen getroffen.

#### **Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten**

Es findet eine Orientierung am Niveau A2 (Hauptschulabschluss) bzw. B1 (Realschulabschluss) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens statt.

#### **A:** Listening Comprehension

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Ausschnitte aus Radiosendungen
- Nachrichtenmeldungen
- · Telefongespräche
- Ansagen
- Alltagsdialoge
- Wegbeschreibungen

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- Lückentext
- Zuordnung
- Tabelle, Formular

#### **B:** Reading Comprehension

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Briefe, Tagebucheinträge
- Sach- und Gebrauchstexte
- Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
- Auszüge aus Internetforen
- SMS, E-Mail
- Auszüge aus literarischen Texten

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- Tabelle ausfüllen
- Kurzantworten
- Zuordnung

#### C: Use of Language

Die Überprüfung der Verfügung über sprachliche Mittel erfolgt situativ eingebunden auf der Grundlage des Minimalkatalogs des Lehrplans der Schulen für Erwachsene.

#### Beispielhafte Aufgabenformate:

- Lückentext
- Multiple Choice
- Zuordnungsaufgaben
- Aufgaben zu Wortdefinitionen (im Bildungsgang Realschule auch zu Synonymen und Antonymen)
- Sprachmittlung
   (im Bildungsgang Hauptschule: Kurzdialoge in Alltagssituationen; im Bildungsgang Realschule: Texte und Dialoge Englisch Deutsch und/oder Deutsch Englisch)

#### **D:** Text Production

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer können zwischen zwei gelenkten Schreibaufträgen wählen. Es werden inhaltliche Leitpunkte vorgegeben.

Bildungsgang Hauptschule: Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind in der Lage, einfache persönliche Mitteilungen, E-Mails und Briefe zu schreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, nach sprachlichen Vorgaben kurze einfache Texte (Berichte, Beschreibungen, Geschichten und kurze Stellungnahmen) zu verfassen.

Bildungsgang Realschule: Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind in der Lage, kurze Berichte zu vertrauten Themen zu schreiben, zusammenhängende Texte zu Themen aus ihren Interessensgebieten zu verfassen, Tagebucheinträge, standardisierte Briefe und E-Mails zu schreiben, mit einfachen Mitteln eine selbst erlebte oder erfundene Geschichte zu erzählen, inhaltlich unkomplizierte Texte zusammenzufassen sowie zu vertrauten Themen Stellung zu nehmen.

#### Gewichtung der Aufgabenteile:

Listening Comprehension: 25 % Reading Comprehension: 25 % Use of Language: 25 % Text Production: 25 %

| A | n | la | g | e | : |
|---|---|----|---|---|---|
|   |   |    |   |   |   |

Beginn der Prüfung: 14:00 Uhr.

| Protokoll über die schriftliche Abschlussp  ☐ 1. Halbjahr 2015/16  ☐ 2. Halbjahr 2015/16   | orüfun                  | g im                               |        |            |           |        |
|--|-------------------------|------------------------------------|--------|------------|-----------|--------|
| im Fach:   |                         | Hauptschulab-<br>schluss           | [      | ☐ Realso   |           |        |
| Klasse / Prüfungsgruppe:   |                         |                                    |        |            |           |        |
|  |                         |                                    | (      | Schulste   | mpel)     |        |
| Nach § 24c Abs. 4 der Verordnung zur Ausg<br>Abs. 3 der Verordnung über die Prüfung für<br>des Hauptschulabschlusses oder mittleren Al<br>schriftliche Prüfung ein Protokoll anzufertig<br>Die Audio-CDs wurden auf ihre Abspielbark | Nichts<br>bschlu<br>en. | schülerinnen und sses (Realschulab | Nichts | schüler zı | um Erwo   |        |
| wieder verpackt und die Verpackung wieder  | zugek                   | lebt am                            | Dat    | um         | Uh<br>zei |        |
| Waren alle Audio-CDs abspielbar?   |                         |                                    | ja     |            | nein      |        |
| Falls nein, wie viele waren nicht abspi  | elbar?                  |                                    |        |            |           |        |
| Falls nein, wie wurde das Problem beh  | oben?                   |                                    |        |            |           |        |
| Zeitpunkt der Öffnung und Ausgabe der Prü  | fungsu                  | nterlagen:                         | Da     | tum        | Ul        | nrzeit |
| Die Verpackung der Aufgabensätze ist – abg<br>Maßnahmen der CD-Prüfung – unversehrt:   | gesehei                 | n von den                          | ja     |            | nein      |        |
| Die Anzahl der enthaltenen Aufgabensätze ufür Lehrkräfte stimmt mit der auf der Verpac Zahl überein:<br>(Fehlende Exemplare sind vor Ort durch Ko  | ckung                   | angegebenen                        | ja     |            | nein      |        |
| Gravierende Abweichungen sind hier im Prodigen Dezernentin / dem zuständigen Dezernzu melden:  |                         |                                    |        | _          |           |        |

| Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden zu Beginn der Prüfung zu ihrem Gesundheitszustand befragt:  | ja      |                 |
|---|---------|-----------------|
| Die folgenden Prüfungsteilnehmerinnen bzw. Prüfungsteilnehmer fühl nicht erschienen:  | en sich | krank oder sind |
|   |         |                 |
|   | •••••   | •••••           |
|   | •••••   |                 |
| Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden zu<br>Beginn der Prüfung auf die Folgen von Täuschungen oder Täuschungsversuchen hingewiesen und über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel informiert. | ja      |                 |
| Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden dar-<br>über informiert, dass das Mitführen sämtlicher kommunikationstech-<br>nischer Geräte in der Prüfung verboten ist.                                 | ja      |                 |

| Beginn der Bearbeitungszeitungszeit |                  |               | (Protokoll Blatt                          | 2) |
|-------------------------------------|------------------|---------------|---|----|
| Name, Vorname                       |                  | Unterbrechung | Zeitpunkt der Abgabe                      |    |
|                                     |                  | (von – bis)   |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
| Besondere Vorfälle:                 |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
|                                     |                  |               |   |    |
| Ort, Datum                          | Aufsicht führend | le Lehrkraft  | Vorsitzende(r) des<br>Prüfungsausschusses | •• |

## Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 (Abiturerlass)

Erlass vom 20. Juni 2015 III.A.3 – 234.000.013 – 156

## I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2015 (ABI. S. 113). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/ Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Lehrpläne gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABI. S. 307).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium. hessen.de > Schule > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2017 folgende Fächer gem. § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2017 geregelt.

## II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2017 finden im Zeitraum vom **16.03. bis 31.03.2017**, die Nachprüfungen **vom 21.04. bis 05.05.2017** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten festgelegt. Für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 45 Abs. 1 OAVO im Leistungsfach 300 Minuten und im Grundkursfach 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt im Fach Informatik sowie in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

#### IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2017 sein werden, bekannt gegeben. In den Fächern Italienisch und Russisch gelten die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs auch für den Leistungskurs soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist. Entsprechend gelten die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schule > Gymnasium > Landesabitur finden sich fachspezifische Operatorenlisten, Handreichungen zum Lehrplan für die Fächer Biologie, Chemie, Erdkunde, Mathematik (WTR, GTR und CAS) und Physik sowie Arbeitsmaterialien wie ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

#### 1. Deutsch

#### 1.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

#### 1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten); die Aufgabenart "Materialgestütztes Schreiben" ist im Landesabitur 2017 nicht Gegenstand der Abiturprüfung

#### 1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans, insbesondere auch Kenntnisse über methodische Zugriffe auf Texte, z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Interpretationsmethoden (Q2) sowie gattungs- und textsortenspezifischer Gestaltungsmittel, und auf Literaturverfilmungen (Q3) – Adaption einer literarischen Vorlage.

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich III: Reflexion über Sprache" werden wie folgt konkretisiert: Grundkategorien der Redeanalyse (Q3).

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden durch folgende Angaben konkretisiert:

|    | LK   | GK  |
|----|--|---|
| Q1 | Schiller: Die Jungfrau von Orleans<br>Kleist: Die Marquise von O<br>Lyrik der Romantik | Kleist: Prinz Friedrich von Homburg<br>Hoffmann: Der Sandmann<br>Lyrik der Romantik |
| Q2 | Büchner: Lenz und Briefe<br>ein Roman Fontanes<br>Kafka: Der Prozess                   | Büchner: Lenz und Briefe<br>ein Roman Fontanes<br>Kafka: Die Verwandlung            |
| Q3 | Goethe: Faust I<br>Timm: Halbschatten<br>Lyrik des Expressionismus                     | Goethe: Faust I<br>Süskind: Das Parfum<br>Lyrik des Expressionismus                 |

Zusätzlich wird für die im Leistungskurs geforderte größere literarische Belesenheit die Kenntnis folgender Werke erwartet:

- Brecht: Die heilige Johanna der Schlachthöfe
- Süskind: Das Parfum sowie die Verfilmung aus dem Jahr 2006 (Tykwer: Das Parfum Die Geschichte eines Mörders)

#### 1.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 2. **Englisch**

#### 2.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

#### Struktur der Prüfungsaufgaben 2.2

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache): Textaufgabe und kombinierte Aufgabe (verkürzte Textaufgabe in Kombination mit schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache, kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

#### 2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die gemäß Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden für den Leistungskurs wie folgt konkretisiert:

Q1 - Harper Lee: To Kill a Mockingbird

Q2 – William Shakespeare: Romeo and Juliet

Q3 – Sindiwe Magona: Mother to Mother

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte   | Stichworte  |
|-----------------------------------|---|
| Q1 The Challenge of Individualism |   |
| GK/LK:                            | d. America Decem  |
| USA                               | <ul><li>the American Dream</li><li>living together (immigration)</li></ul>    |
| GK:                               |   |
| Science and Technology            | – electronic media  |
|                                   | <ul><li>biotechnology</li></ul>   |
| LK:                               |   |
| Them and Us                       | <ul><li>the one-track mind<br/>(prejudice, intolerance, ideologies)</li></ul> |

#### **Q2** Tradition and Change

GK/LK:

The United Kingdom – social structures, social change (ethnic minorities,

multiculturalism)

- Great Britain and the world (the British Empire,

the Commonwealth)

GK:

Work and Industrialization – business, industry and the environment

- trade and competition

LK:

Extreme Situations — love and happiness

- initiation

- the troubled mind

#### Q3 The Dynamics of Change

GK/LK:

Promised Lands: Dreams and Realities – political issues

- social issues

country of reference: South Africa

GK:

Order, Vision, Change – models of the future (dystopias, 'progress' in

the natural sciences)

– revolt and revolution

LK:

Ideals and Reality – structural problems (violence, (in-)equality)

#### 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9b zu § 9 Abs. 13 OAVO

#### 3. Französisch

### 3.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

### 3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache): Textaufgabe und kombinierte Aufgabe (verkürzte Textaufgabe in Kombination mit schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache, kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 1000 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

#### 3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die gemäß Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden **für den Leistungskurs** wie folgt konkretisiert:

Q1 – Yasmina Reza: Le dieu du carnage Q2 – Guy de Maupassant: Boule de suif

Q3 – Didier van Cauwelaert: Un aller simple

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

#### Grundkurs

## Q1 Profil littérature/civilisation : L'homme et les autres

La France contemporaine - réalités sociales

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

## Q1 Profil économie : Portrait économique de la France

Géographie de la France économique — l'emploi et le marché du travail

La répartition de l'activité économique

Le tertiairetourisme

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

## Q2 Profil littérature/civilisation : A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

Les sciences – hier et aujourd'hui – découvertes, chances et risques

# Q2 Profil économie : La France face à l'économie européenne

Mondialisation – valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

# Q3 Profil littérature/civilisation : La condition humaine

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

L'homme en face de la société – guerre et paix

- identité professionnelle et sociale

Q3 Profil économie : Travailler en France

Travail au féminin – conception de vie

conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

## Leistungskurs

# Q1 L'homme et les autres

La France contemporaine – la société au XXIe siècle

éducation

Rapports humains – homme – femme

- amour - amitié

- intégration - marginalisation

# Q2 L'homme en face du monde

Au-delà des controverses – paix et liberté

relations franco-allemandesrévolte, révolution, guerre

A la rencontre de mondes différents – voyage

- francophonie (continent africain)

## Q3 L'homme en face de lui-même

La condition humaine – existence – identité

- situations extrêmes

Rêve et réalité – amour et bonheur

haine et passionutopie et évasion

## 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 3.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

# 4. Latein

#### 4.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 160 bis 180 Wörter, im Grundkursfach 120 bis 135 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden. Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

## 4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Durch die Interpretationsaufgabe soll die hermeneutische Kompetenz der Prüflinge in Bezug auf die inhaltliche und sprachliche Textanalyse sowie die Textbewertung anhand des zu übersetzenden Textes nachgewiesen werden.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche

- Q1 Rhetorik (Überreden und Überzeugen),
- Q2 Staat und Gesellschaft (politische Praxis und Staatsdeutung: römisches Rechts- und Herrschaftsverständnis; im Grundkurs: Augustus und seine Zeit: die augusteische Ordnung im Spiegel von Mythos und Poesie, im Leistungskurs: Augustus und seine Zeit: Romidee) und
- Q3 Philosophie (Ethik und Religion in den hellenistischen Philosophenschulen: menschliche Grunderfahrungen) sowie auf die Autoren
- Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Im **Leistungskurs** wird im Kurshalbjahr Q1 als Beispiel für die rhetorische Praxis die Kenntnis von Ciceros *Philippica 1* vorausgesetzt. Im Kurshalbjahr Q2 wird die Kenntnis von Vergils *Aeneis* Buch VI, insbesondere die Kenntnis der Begegnungen in der Unterwelt sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Passagen in Auszügen vorausgesetzt. Im Kurshalbjahr Q3 wird die Kenntnis des Themenbereiches *Tod und Unsterblichkeit* und hierbei insbesondere die Kenntnis von Senecas *ep.26 und 54* sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Briefe vorausgesetzt. Auf die genannten Texte kann die Interpretationsaufgabe Bezug nehmen.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Es gilt die Kursabfolge des Lehrplans; bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist in Q4 auf einen Schwerpunkt "Poesie" zu achten, der eine Brücke zu Q2 (Ovid, Vergil) bildet.

## 4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die Übersetzungsaufgabe ist nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) abzugeben; mit der Abgabe der Übersetzung wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung ausgegeben.

## 5. Altgriechisch

## 5.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 175 bis 200 Wörter, im Grundkursfach 130 bis 150 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden. Dichtungstexte sind stärker durch Übersetzungs- und Verständnishilfen entlastet.

Der zu übersetzende Text stammt von einem der in Abschnitt 5.4 genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem genannten Werk.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

#### 5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1 – Archaische Dichtung – Homer: Odyssee

Q2 – Geschichtsschreibung – Herodot: Historien

Q3 – Philosophie/Politik – Platon: Politeia

Die Prüfungsaufgaben für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Aufgabenstellung.

## 5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die Übersetzungsaufgabe ist nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) abzugeben; mit der Abgabe der Übersetzung wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung ausgegeben.

## 6. Russisch

#### 6.1 Kursart

Grundkurs

## 6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Russisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe (verkürzte Textaufgabe in Kombination mit schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache, kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 450 Wörter.

## 6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Auswahl der gem. Lehrplan verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

# Q1 Жизнь человека

# Das Leben des Menschen

Круг жизни – дружба, любовь

Der Kreis des Lebens – в поисках себя (развитие личности, выбор профессии,

в поисках счастья)

- судьба человека

Экстремальные ситуации

Extremsituationen

– война (Великая Отечественная, Чеченская и др.)

- сталинизм и репрессии

- угроза жизни и здоровью и др.

## **Q2** Человек и общество

## Der Mensch und die Gesellschaft

Взаимоотношения людей - женщина — мужчина

Zwischenmenschliche Beziehungen - отношения между поколениями

меньшинства (мигранты)

Наука и техника - электронная почта, интернет Wissenschaft und Technik - экология, эксплуатация ресурсов

# Q3 Общественные идеалы и реальность

#### Gesellschaftliche Ideale und die Wirklichkeit

В поисках справедливого общества – маленький человек в литературе 19-го века Auf der Suche nach einer gerechten революция 17-го года и советская власть

Gesellschaft

Социальная и политическая условия жизни и работы действительность в современной России

- социальные различия - современная молодёжь

Die soziale und politische Wirklichkeit im Russland der Gegenwart

- роль средств массовой информации

#### 6.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs gelten auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist.

#### 7. Spanisch

#### 7.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Spanisch in der Fassung vom 05.02.2004 (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache): Textaufgabe und kombinierte Aufgabe (verkürzte Textaufgabe in Kombination mit schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache, kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 1000 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter für alle Texte zusammen. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

#### 7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### Hinweise zum Prüfungsinhalt 7.4

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die gemäß Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden für den Leistungskurs wie folgt konkretisiert:

- Q1 Rafael Chirbes: La buena letra
- Q2 Antonio Skármeta: Ardiente paciencia (El cartero de Neruda)
- Q3 Federico García Lorca: La casa de Bernarda Alba

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Im **Grundkurs** wird die Lektüre eines Romans (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen vorausgesetzt.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 España - evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica – comunidades autónomas

y actual frente a la globalización – problemas económicos (la crisis financiera)

- emigración - inmigración

España entre dictadura y democracia — aspectos históricos y actuales:

Schwerpunkt: Cataluña segunda república – guerra civil – dictadura –

democracia

- individuo, familia, grupo social

## Q2 España y América

España y América – condiciones actuales
Schwerpunktland: Chile – identidad étnica y personal

- derechos humanos, violencia, opresión

- emancipación

dictadura y democraciaemigración – inmigración

#### Q3 La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy — diferentes estructuras familiares

- condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios — la educación, el amor, la resistencia

# 7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 7.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

#### 8. Italienisch

#### 8.1 Kursart

Grundkurs

# 8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Italienisch in der Fassung vom 05.02.2004 (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache): Textaufgabe und kombinierte Aufgabe (verkürzte Textaufgabe in Kombination mit schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache, kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 450 Wörter.

## 8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Auswahl der gem. Lehrplan verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

| Verbindliche Unterrichtsinhalte       | Stichworte   |
|---------------------------------------|--|
| Q1 Rapporti umani                     |  |
| L'adolescenza                         | <ul><li>la famiglia, la mamma, il mammismo, i nonni</li><li>conflitto personale</li></ul>  |
| Uomo e donna                          | <ul><li>amore</li><li>la condizione delle donne</li></ul>  |
| Q2 Economia e politica                |  |
| Italia e Germania                     | <ul><li>fascismo – nazismo – resistenza</li><li>Italia e Germania nell' Europa unita</li></ul>   |
| Ricerca di lavoro e occupazione       | <ul> <li>- emigrazione all'estero (Germania, USA)</li> <li>- Mezzogiorno – Italia del Nord: turismo,<br/>amministrazione e industria</li> <li>- Italia d'oggi: paese meta d'immigrazione?</li> </ul> |
| Q3 Lo stato e l'individuo             |  |
| Individualismo come filosofia di vita | – la famiglia come entità sociale di riferimento   |
| Sfida all'autorità costituita         | <ul> <li>criminalità organizzata (mafia, camorra,<br/>'ndrangheta)</li> </ul>  |

## 8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 8.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs gelten auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist.

# 9. Kunst

#### 9.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

## 9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

| Verbindliche Unterrichtsinhalte  | Stichworte  |
|--|---|
| Q1 Sprache der Körper und Dinge  |   |
| Q1a Sprache der Körper und Dinge   |   |
| Der Mensch<br>Historische Positionen von Malerei <i>und</i><br>Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, die<br>Grundlagen für die moderne und zeitgenössische<br>Kunst bilden | Darstellung des Menschen im Wandel von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst  |
| Vorstellung des Bildes vom Menschen  | insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, mindestens am Beispiel von Camille Claudel, Pablo Picasso und David Hockney   |
| Ästhetische Praxis   | Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit (Zeichnen, Malen, plastisches Gestalten), insbesondere Gestaltung und Verfremdung von Figuren und Figurenkomposition |
| Q2 Sprache der Bilder  |   |
| Q2a Bildmedien 1 – Grundbegriffe   |   |
| Die Wirkung von Fotografien <i>und</i> Grafik verdeutlichen  | Charakterisieren der Wirkung von Bildern  |
| Formensprache von Fotografien <i>und</i><br>Grafiken erschließen   | Inszenierung/Komposition/Reduktion, Verdichtung/<br>Konnotation mindestens am Beispiel von Schwarz-Weiß-<br>Fotografie sowie am Beispiel von Grafik   |
| Ästhetische Praxis   | grafische Bildgestaltung wenigstens am Beispiel des<br>Skizzierens und Auswählens von Bildmotiven   |

# Q2b Bildmedien 2 - Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

| Manipulation durch Bilder am Beispiel | insbesondere am Beispiel der Werbeanzeige |
|---------------------------------------|---|
| von Werbung und Propaganda            |   |

Ästhetische Praxis:

Grafische Produktion in Anknüpfung an

die theoretische Arbeit

insbesondere Plakatgestaltung

## Q3 Architektur und Design

Idealbauten als prägnanter Ausdruck von Werthaltung, Lebensgefühl und künstlerischem Anspruch Palazzo und Villa der Renaissance

Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschaulichem und künstlerischem Anspruch Vergleich und Beurteilung von Wohnbauten hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext

Das Neue Bauen

Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit

insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhaus-

schule

Funktion des Design

Ästhetische Praxis freies Planen, Entwerfen, Zeichnen: Grundriss- und Auf-

rissentwürfe

Zusätzlich können sich die Prüfungsaufgaben im Leistungskurs auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans schwerpunktmäßig beziehen.

## Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Sprache der Körper und Dinge

# Q1a Sprache der Körper und Dinge

Vorstellung des Bildes vom Menschen

insbesondere in Renaissance und Barock, mindestens am

Beispiel von Artemisia Gentileschi

# Q1b Vorbilder - Nachbilder

Verfremdungen, Umgestaltungen, Zitate

## Q2 Die Sprache der Bilder

# Q2c Bildmedien 3 - Verbindung von Bild und Schrift als Grundlage des Grafikdesigns

Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien

Ästhetische Praxis:

Layout entwerfen oder Layout verfremden

insbesondere am Beispiel der Gestaltung des Layouts für Print- oder Bildschirmmedien (Plakate, Titelseiten, Startseiten)

## Q2d Bildmedien 4 - Bildmedien und Kunst

Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten

Untersuchen der Verwendung von Versatzstücken vorgefundenen Materials aus Bildmedien im Sinne von Montage, Verfremdung, Zitat, insbesondere am Beispiel von

Hannah Höch

Ästhetische Praxis Collage

## Q3 Architektur und Design

# Q3a Grundlagen der Architektur

Grundlagen der Baukunst

Wohnbau zwischen Utopie und Wirklichkeit: Das Neue Bauen – Auf der Suche nach einer universellen Formensprache insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhaus-

schule

Wohnbau als Revision der Moderne Skulpturales Bauen, Brutalismus, High-Tech,

Postmoderne, Dekonstruktivismus

Revision der Moderne, insbesondere am Beispiel des

Skulpturalen Bauens, Dekonstruktivismus

Ästhetische Praxis:

Erforschen – Dokumentieren – Planen – Entwerfen – Darstellen von Architektur auch: Erstellung eines zweidimensionalen, dreidimensionalen oder digitalen Architektur- oder Designmodells

## Q3b Funktion des Design

Der Designprozess, das Objekt Planung, Gestaltung, Herstellung, Gebrauch von Alltags-

gegenständen:

Untersuchung von Möbeldesign zwischen Historismus,

Jugendstil und Moderne

Analyse und Bewertung von Designobjekten ästhetische Betrachtungen, exemplarische Untersuchun-

gen, eigenständige Bewertungen und Urteilsfindung

Ästhetische Praxis:

Planen – Entwerfen auch: Erstellung eines zweidimensionalen, dreidimensio-

nalen oder digitalen Designmodells

#### 9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200g, mind. 50x70cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50x70cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

## 9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 10. Musik

## 10.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation, darüber hinaus im Leistungskurs: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

#### 10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, nämlich in jedem Fall zwei zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" sowie ggf. einem zur Aufgabenart "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte                                      | Stichworte  |
|--|---|
| Q1 Musikalische Formgestaltung                                       |   |
| Monothematik   | <ul> <li>kontrapunktische Techniken</li> <li>Kanon, Fuge</li> <li>Themenbeantwortung, Durchimitation, Augmentation, Diminution, Umkehrung, Krebs, Exposition/ Durchführung, Engführung, Orgelpunkt</li> <li>Polyphonie</li> </ul> |
| Dialektisches Prinzip  | <ul><li>thematisch-motivische Arbeit, Themendualismus</li><li>Homophonie</li></ul>  |
| Formgestaltung in Jazz und Rock                                      | <ul><li>Songformen (auch Bluesform)</li><li>Improvisation</li></ul>   |
| nur LK: musikalische Struktur im 20. Jahrhundert                     | - Zwölftontechnik, Minimal Music  |
| <i>nur LK</i> : (Musizieren und) Gestalten verschiedener Formmodelle |   |
| Q2 Musik im Umfeld der Künste  |   |
| Musik und Sprache  |   |
| Sprachbehandlung in der Oper   | <ul><li>Rezitativ, Arie</li><li>nur LK: Ensemble</li></ul>  |
| Opernausschnitt, Gestaltung einer Szene                              | -Wort-Ton-Verhältnis, Personenkonstellation und Personencharakteristik, Inszenierung  |
| nur LK: zwei unterschiedliche Opernkonzeptionen                      | - Barockoper/Glucks Opernreform   |
| Musik und Bild/Literatur   |   |
| Vom Impressionismus zum<br>Expressionismus                           | <ul> <li>Merkmale und Stilmittel in Musik, Malerei und<br/>Literatur</li> </ul>   |

#### Q3 Musik in geschichtlichen und gesellschaftlichen Bezügen

Zwei Umbruchsituationen – Barock/Frühklassik um 1730

- Spätromantik/20. Jahrhundert

Wandel (ein historischer Längsschnitt) – Gattung: Oper, Menuett, Scherzo

- Stationen des Jazz (auch Blues, Ragtime)

*nur LK*: Musizieren und Gestalten in verschiedenen Stilen

#### 10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

## 10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden innerhalb der Auswahlzeit die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören des Hörbeispiels. Zur Gestaltungsaufgabe können auch Bilder gehören, die dem Prüfling farbig ausgedruckt zur Verfügung gestellt oder z. B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 11. Geschichte

#### 11.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

#### 11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

## 11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Verbindliche Unterrichtsinhalte

## **Stichworte**

## Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK) bzw.

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern (insbesondere Preußen, Königreich Westphalen); Judenemanzipation; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches Der Imperialismus und seine Folgen

Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus; der verspätete Imperialismus im deutschen Kaiserreich; der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs

## Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes - der Völkerbund

deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Vernichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; die Interessenlage der Alliierten und die Nach-

kriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Formen des Widerstandes

## Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur Multipolarität

die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen; Elemente der Multipolarität: Entkolonialisierung (Beispiel Vietnam)

Die europäische Ebene: Integration und neue Nationalismen

die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa; der KSZE-Prozess und das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit

Gründung der beiden deutschen Staaten; die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u. a. 1968); Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

## **Erlaubte Hilfsmittel**

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 11.6 **Sonstige Hinweise**

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 11.a **Geschichte bilingual (Englisch)**

#### 11.a.1 Kursart

Grundkurs

## 11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

#### 11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### **Stichworte**

#### Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen

Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern (insbesondere Preußen, Königreich Westphalen); Judenemanzipation; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des

Deutschen Reiches

Der Imperialismus und seine Folgen

Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus; der verspätete Imperialismus im deutschen Kaiserreich; der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs

# Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes - der Völkerbund deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Ver-

nichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; die Interessenlage der Alliierten und die Nach-

kriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der der europäischen Juden Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage";

die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der

europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus Formen des Widerstandes

## Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten

Multipolarität Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre

lisierung (Beispiel Vietnam)

Die europäische Ebene: Integration und Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Ko-

neue Nationalismen operation und Integration in Westeuropa; der KSZE-Pro-

zess und das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Gründung der beiden deutschen Staaten, die innere Ent-

wicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u. a. 1968); Veränderungen im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten

Auswirkungen; Elemente der Multipolarität: Entkolonia-

(Ursachen, Verlauf und Folgen)

## 11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

## 11.b Geschichte bilingual (Französisch)

## 11.b.1 Kursart

Grundkurs

## 11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

## 11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten

Ländern (insbesondere Preußen, Königreich Westphalen); Judenemanzipation; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des

Deutschen Reiches

Der Imperialismus und seine Folgen Motive und ideologische Legitimation des Imperialis-

mus; der verspätete Imperialismus im deutschen Kaiserreich; der französische Imperialismus, der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; die historische Bedeutung des

Ersten Weltkriegs

# Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und

Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund

deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Vernichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; auch Frankreich im Zweiten Weltkrieg, die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden

die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Formen des Widerstandes

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

# Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene:

Von der Bipolarität zur Multipolarität

die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen; Elemente der Multipolarität: Entkolonialisierung (Beispiel Nordafrika)

Die europäische Ebene:

Integration und neue Nationalismen

Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa; der KSZE-Pro-

zess und das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit

Gründung der beiden deutschen Staaten; die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u. a. 1968); Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

#### 11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

## 12. Politik und Wirtschaft

## 12.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

# 12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte                             | Stichworte  |
|---|---|
| Q1 Politische Strukturen und Prozesse                       |   |
| Verfassungsnorm und Verfassungsrealität                     | <ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG)</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> </ul> |
| Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen | <ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat)</li> <li>Wahlen</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung</li> </ul>                    |

Medien

Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration

nur LK: Politische Theorien

## Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel

Wirtschaftliche Integration Europas

*nur LK*: Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik

## Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

nur LK: Internationales Recht

- Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung
- Demokratisierung, Partizipation und neue Medien
- Prozess der europäischen Integration
- institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen)
- Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU
- theoretische Grundlegung des modernen Verfassungsstaates
- plebiszitäre und repräsentative Demokratie
- Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild
- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
- Konzentration in der Wirtschaft

- "Magisches Vier-/Sechseck"

- Inflation und StaatsverschuldungBeschäftigung und Arbeitslosigkeit
- $\ Konjunktur \ und \ Konjunktur politik$
- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- Tarifautonomie und Lohnpolitik
- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
- Verteilungspolitik: soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip
- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung
- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, Welthandelskonferenz, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung
- nur LK: Theorie der internationalen Beziehungen
- die sicherheitspolitische Lage Deutschlands
- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik
- Souveränität und Völkerrecht

#### 12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

#### 12.a.1 Kursart

Grundkurs

# 12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

## 12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Das bilinguale Sachfach Politik und Wirtschaft betrachtet die Inhalte aus internationaler Perspektive und arbeitet verstärkt exemplarisch und vergleichend.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte                             | Stichworte   |
|---|--|
| Q1 Politische Strukturen und Prozesse                       |  |
| Verfassungsnorm und Verfassungsrealität                     | <ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG), Menschenrechte</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> </ul>                            |
| Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen | <ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat)</li> <li>Wahlen, insbesondere deutsches und britisches Wahlrecht im Vergleich</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung</li> </ul> |
| Medien  | <ul> <li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung</li> <li>Demokratisierung, Partizipation und neue Medien</li> </ul>   |
| Bundesrepublik Deutschland<br>und europäische Integration   | <ul> <li>Prozess der europäischen Integration</li> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen)</li> <li>Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU</li> </ul>   |

## Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft

- Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild (die Rolle des Staates in der Wirtschaft)
- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
- Konzentration in der Wirtschaft

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck"
- Inflation und Staatsverschuldung
- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Konjunktur und Konjunkturpolitik
- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- Tarifautonomie und Lohnpolitik

Wirtschaftliche Integration Europas

wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen

## Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, WTO, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

- die sicherheitspolitische Lage DeutschlandsBundeswehreinsätze in Konfliktregionen
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik

#### 12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bun destag.de abrufbar); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations, unter www.un.org abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

## 12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

# 12.b.1 Kursart

Grundkurs

## 12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

## 12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Das bilinguale Sachfach Politik und Wirtschaft betrachtet die Inhalte aus internationaler (deutsch-französischer) Perspektive und arbeitet verstärkt exemplarisch und vergleichend.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte                             | Stichworte  |
|---|---|
| Q1 Politische Strukturen und Prozesse                       |   |
| Verfassungsnorm und Verfassungsrealität                     | <ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (Art. 1 und Art. 20 GG) und Frankreichs</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG), Menschenrechte</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> <li>Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung im deutsch-französischen Vergleich</li> </ul>                                      |
| Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen | <ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat, deutsche und französische Parteiensysteme im Vergleich)</li> <li>Wahlen (Wahlrecht, Wahlverhalten – Veränderungen, Parteien und Wählerschaft in Deutschland und Frankreich)</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung (z. B. Referendum)</li> </ul> |
| Medien  | <ul> <li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung<br/>in Deutschland und Frankreich im Vergleich</li> <li>Demokratisierung, Partizipation und neue Medien</li> </ul>   |
| Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration      | <ul> <li>Prozess der europäischen Integration unter besonderer<br/>Berücksichtigung der Rolle Deutschlands und Frankreichs</li> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse<br/>in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen)</li> <li>Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU</li> </ul>   |

## Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft

- Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild (die Rolle des Staates in der Wirtschaft)
- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
- Konzentration in der Wirtschaft
- Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und des gesamtwirtschaftlichen Angebots im deutsch-französischen Vergleich

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck"
- Inflation und Staatsverschuldung
- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Konjunktur und Konjunkturpolitik im deutsch-französischen Vergleich
- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- Tarifautonomie und Lohnpolitik im deutsch-französischen Vergleich

Wirtschaftliche Integration Europas

 wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen (exemplarisch am Beispiel der Geldpolitik und des Vertrags von Maastricht/des Stabilitätspakts)

# Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung
- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, WTO, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung
- die sicherheitspolitische Lage Deutschlands
- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen (im Vergleich zu Einsätzen der französischen Armee)
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik

## 12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies, unter www.un.org abrufbar); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

#### 13. Erdkunde

#### 13.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

## 13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans unter Berücksichtigung aktueller geografischer Problemstellungen.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Erdkunde" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

## 13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); ein Geometriedreieck; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 13.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 14. Wirtschaftswissenschaften

# 14.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

#### 14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche:

- Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik, Investition

- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeption
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration

- Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbspolitik
- Ursachen von Konzentration, Marktstruktur
- Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwendung, Problematisierung
- personelle und funktionale Einkommensverteilung
- nur LK: wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

rechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise

- Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland
- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen
- wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, angebotsorientierte, systemkritische Ansätze), wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Multiplikator
- nationale/europäische Geld-, Währungs- und Finanzpolitik

## Q2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung
- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen,
   Diskussion um Standortbedingungen
- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie

- ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums
- *nur LK*: Regulierung durch Markt oder staatliche Interventionen

## Q3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Welthandel, Weltwährungssystem, Globalisierung

- Ursachen, Formen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel
- Außenhandelstheorien (komparative Kostenvorteile, Faktorproportionentheorem, intraindustrieller Handel)
- nur LK: Weltmarkt und Weltwirtschaftsordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (GATT, IWF, Weltbank)
- integrierte Wirtschaftsräume und Stellung im Welthandel: insbesondere EU, europäische Geldpolitik
- Weltwährungssystem: Wechselkursbildungsmechanismen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- nur LK: Reservewährungen

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwick-
- nur LK: Zahlungsbilanz

#### 14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 15. Evangelische Religion

#### 15.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

#### 15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Grundkurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.
- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zu Aussagen der Bergpredigt und zu Aspekten ihrer Deutung begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse und Wundererzählungen erläutern.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

# Tod und Auferweckung

- Die Prüflinge können Deutungen von Tod und Auferstehung im Neuen Testament analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferweckung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

#### Jesus Christus und die Kirche

 Die Prüflinge können sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

# Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

## Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Dies beinhaltet: anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen zu identifizieren und

Handlungsoptionen zu erörtern, sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinanderzusetzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf die ethischen Konfliktfelder "Grenzen des Lebens", "gerechte Gesellschaft" und "ökologische Fragen" bezieht, in Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch zu entfalten.

# Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

 Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese Vorstellungen im Bewusstsein dessen, dass sie die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

## Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott zu existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.
- Die Prüflinge können die theologische Denkfigur des christlichen Monotheismus Vater, Sohn und Heiliger Geist –
  beschreiben und wenigstens mit dem islamischen Gottesverständnis vergleichen. Sie können daraus Folgerungen
  für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen ziehen.

## Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach und Marx auseinandersetzen.
- Sie k\u00f6nnen die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Leistungskurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

# Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Die Prüflinge können biblische Texte, die grundlegend sind für das Verständnis von Jesus Christus, methodisch reflektiert auslegen.
- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.
- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zur Bergpredigt und zu deren unterschiedlichen Auslegungen begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse und Wundergeschichten erläutern.
- Sie können Wundergeschichten als Glaubenszeugnisse auslegen und bewerten.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

## Tod und Auferweckung

- Die Pr\u00fcflinge k\u00f6nnen Deutungen von Tod und Auferstehung im Neuen Testament analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferstehung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

#### Jesus Christus und die Kirche

- Die Prüflinge können sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.
- Sie können sich mit der Entwicklung der christologischen Positionen in der frühen Kirche bis Chalcedon auseinandersetzen.

# Jesus Christus im Vergleich mit einem anderen Religionsstifter

Die Prüflinge können Jesus Christus mit einem anderen Religionsstifter vergleichen und sich dabei mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

## Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, d.h. auch die Begriffe Sünde und Erbsünde zu erklären und zueinander in Beziehung zu setzen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

#### Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Dies beinhaltet: anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen zu identifizieren und Handlungsoptionen zu erörtern, sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinanderzusetzen.

# Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

 Die Pr\u00fcflinge k\u00f6nnen sich aus christlicher Perspektive mit unterschiedlichen Standpunkten in einer ethischen Fragestellung auseinandersetzen und reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verst\u00e4ndnisses der Menschen-w\u00fcrde exemplarisch zu entfalten.

#### Menschenbilder

Die Prüflinge können christliche Menschenbilder mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

# Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

 Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese vor dem Hintergrund, dass unsere Vorstellungen von Gott die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

## Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen und aufzeigen, wie sich der Gottesglaube im Lebenslauf entwickelt.
- Die Prüflinge können die theologische Denkfigur des christlichen Monotheismus Vater, Sohn und Heiliger Geist –
  beschreiben und wenigstens mit dem jüdischen und islamischen Gottesverständnis vergleichen und daraus Perspektiven für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen entwickeln.

## Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach, Marx, Freud und Nietzsche – auseinandersetzen.
- Sie k\u00f6nnen die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

## Streit um die Abbilder Gottes

Die Prüflinge können sich mit der Frage nach Grenzen und Möglichkeiten der Abbildbarkeit Gottes auseinandersetzen.

## 15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 16. Katholische Religion

## 16.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

## 16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die "biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler" bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Q1 Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

# Perspektive von Theologie und Kirche

Der Gott Jesu

- der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- eschatologischer Vorbehalt
- Gottesherrschaft als Verkündigung der Liebesherrschaft in Wort und Tat (Gleichnisse, Wundergeschichten, Mahlgemeinschaft, Sündenvergebung)

#### Ethik und Spiritualität

- Ethik der Gottes- und Nächstenliebe (Bergpredigt)

## Soteriologische Deutung

- die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- der Glaube an die Auferweckung Jesu

## Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- die christologischen Hoheitstitel
- nur LK: die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)

#### Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

- die gemeinsamen Wurzeln der abrahamitischen Religionen
- nur LK: Jesus im Islam

# **Q2** Kirche Christi und Weltverantwortung

# Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen
- *nur LK*: kirchliche Soziallehre

#### Kirche und ethische Fragen

wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension

## Selbstverständnis von Kirche

Bedeutung und Grundlagen des kirchlichen Lehramts in Bibel und kirchlicher Tradition

- biblische Bilder im Selbstverständnis der Kirche
- kirchliches Amtsverständnis und allgemeines Priestertum der Gläubigen

## Jesus und die Kirche/Grundvollzüge von Kirche/Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historisch-nachweisbares Einsetzungswort
- das diakonische Werk der Kirche als Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten

## Kirchengeschichte/Konzilien/Ökumene/Kirche und Staat

- neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden, die sich geografisch ausdehnt und Strukturen entwickelt
- nur LK: das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit)
- nur LK: Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

# Perspektive der anderen Wissenschaften

## Kirche und Wissenschaften

 medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

## Q3 Fragen nach Gott

# Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

- Der christliche Glaube ist vernunftbezogen und beansprucht, nicht unvernünftig zu sein.
- die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott"

## Gottesrede als Bildrede

 "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

## Die Theodizeefrage

- die ungelöst-unlösbare Frage nach dem vom Menschen und nicht nur vom Menschen zu verantwortenden Leid in der Schöpfung
- die (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

## Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

- unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:
   Judentum: Weg-Weisung
  - Christentum: Inkarnation
- *nur LK*: Islam: Inlibration (Buchwerdung)
- nur LK: Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen

## Perspektive der anderen Wissenschaften

## Philosophie

Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit als "Grenzbegriff" (das "Absolute" der Philosophen – der Gott der Religionen)

# Biografisch-lebensweltliche Perspektive

# Vermittlungsmöglichkeiten

 Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen der Religionskritik (mindestens Feuerbach, Marx) als Anlass zu einer differenzierten Beurteilung von Religion überhaupt und Religionen

#### 16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## **Sonstige Hinweise**

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 17. **Ethik**

#### 17.1 Kursart

Grundkurs

#### 17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe ggf. mit Gestaltungsanteilen (das Entwerfen von Briefen, Reden, Plädoyers usw.)

#### Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### **Stichworte**

# Q1 Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft/Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer

Anthropologie

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaften

- Vernunft und Sinnlichkeit - Freiheit und Determination

Autoren: Descartes, Hume, Kant, Freud

- Hirnforschung

Bioethik und Menschenwürde

- Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung (Wertekonflikte in Bioethik und Medizin) - Intensivmedizin und humanes Sterben

## Q2 Vernunft und Gewissen/Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des

Menschen, Vernunft und Moral

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Nor-

- Begründungsproblematik der Gewissensorientierung

Normbegründungen in der - deontologische Ethik

moralphilosophischen Tradition Autor: Kant

- Mitleidsethik

Autor: Schopenhauer - Utilitarismus

# Q3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft/Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe

- Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien Autor: Aristoteles

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit

- Theorien des Gesellschaftsvertrags

Autoren: Hobbes, Rousseau, Rawls

- Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

- Rechtspositivismus (Kelsen)

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens – Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie,

Generalprävention, Spezialprävention
– Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck

Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters

#### 17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 18. Philosophie

#### 18.1 Kursart

Grundkurs

# 18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

## 18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte                      | Stichworte  |
|--|---|
| Q1 Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie |   |
| Individuum und Gesellschaft                          | zoon politikon, Arbeit; Kultur – Zivilisation<br>Autor: Aristoteles   |
| Freiheit und Herrschaft                              | Naturzustand – Gesellschaftsvertrag, Demokratie,<br>Macht, Kontrolle, politische Tugenden<br>Autoren: Hobbes, Rousseau, Arendt          |
| Gerechtigkeit  | Gleichheit, Gemeinwohl, Wohlfahrt, oikonomia – Ökonomie, Konkurrenz – Solidarität<br>Autoren: Aristoteles, Marx, Rawls                  |
| Q2 Naturphilosophie                                  |   |
| Natur und Mensch                                     | Vorstellungen über die Natur des Menschen, Kultur,<br>Bewusstes, Unbewusstes, Naturbeherrschung<br>Autoren: Platon, Kant, Freud, Gehlen |
| Natur und Technik                                    | Naturwissenschaft und Technik, Technikfolgenabschätzung<br>Autoren: Marx, Gehlen  |

#### Q3 Philosophie und Wissenschaft

Die Sicherheit wissenschaftlicher Erkenntnisse erklärende und verstehende Wissenschaften

Autor: Popper

Das Problem des Fortschritts Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte,

Entstehung und Modellierung von Weltbildern, Paradigmenwechsel, Analogie Wissenschaft und Politik/Leben,

Verantwortung der Wissenschaft Autoren: Descartes, Jonas

#### 18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 19. Mathematik

#### 19.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß KMK-Standards Mathematik:

Es sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge, und zwar jeweils einer aus den drei Sachgebieten Analysis, lineare Algebra/analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- grafikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlich-technischen Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafiknoch computeralgebrafähig sein und müssen die in Abschnitt 19.6 genannten Funktionalitäten besitzen.

Durch die Formulierung der Aufgabenstellung und insbesondere die verwendeten Operatoren wird deutlich, ob eine ausführliche, zum Teil symbolische Rechnung verlangt wird. Die Prüflinge müssen daher auch in der Lage sein, die gewünschten Ergebnisse durch Rechnung ohne Nutzung der erweiterten Funktionalitäten des Taschenrechners zu gewinnen.

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der drei o.g. Technologiekategorien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

# 19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen zum Sachgebiet Analysis sowie aus zwei Vorschlägen zum Sachgebiet lineare Algebra/analytische Geometrie jeweils einen zur Bearbeitung aus. Im Sachgebiet Stochastik besteht keine Wahlmöglichkeit.

# 19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Das im Lehrplan formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte keine verbindliche Funktion.

# Verdeutlichend zu den Vorgaben des Lehrplans wird auf Folgendes hingewiesen:

Im **Grund- und Leistungskurs** ist die Aufzählung bekannter Funktionenklassen in der Spalte "Stichworte" zum Thema "Erweiterung und Verknüpfung der Differential- und Integralrechnung" exemplarisch zu verstehen. Potenz- und

Wurzelfunktionen gehören selbstverständlich ebenfalls zu den bekannten Funktionenklassen und sind somit prüfungsrelevant.

Im Leistungskurs sollen zum Thema Matrizen mindestens behandelt werden:

- Begriff der Matrix, Matrix-Vektor-Multiplikation, Addition und Multiplikation von Matrizen, inverse Matrizen
- nichtgeometrische und geometrische Anwendungen, insbesondere Matrizen zur Beschreibung linearer Abbildungen: Spiegelungen an den Koordinatenachsen und -ebenen, Drehungen um die Koordinatenachsen und den Koordinatenursprung, zentrische Streckungen am Koordinatenursprung sowie Projektionen auf Geraden und Ebenen

Im **Leistungskurs** sollen zum Thema **lineare Abbildungen** mindestens behandelt werden: Linearität, Bezug zwischen linearen Abbildungen und Matrizen

Darüber hinaus wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden Handreichungen im Hinblick auf das Landesabitur verwiesen (siehe www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen), die für alle drei Technologiekategorien WTR, GTR und CAS veröffentlicht werden.

#### 19.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein grafikfähiger Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen, Beispielaufgaben); die Standardtabellen zur Stochastik (siehe: www.kultusministerum.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Materialien); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung

- a) von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) der Ableitung an einer Stelle,
- e) bestimmter Integrale,
- f) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- g) des Produkts zweier Matrizen (bis 3x3),
- h) der Inversen einer Matrix (bis 3x3)

verfügen.

Darüber hinaus müssen Taschenrechner der Kategorie WTR über Funktionalitäten zur (numerischen) Berechnung von Wahrscheinlichkeiten (Binomialverteilungen und Standardnormalverteilung) verfügen. Neben den Standardtabellen werden i. d. R. keine weiteren Tabellen zur Stochastik zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind z. B. Tabellen zur Bestimmung der Grenze des Verwerfungsbereiches der Nullhypothese bei einem Hypothesentest mit vorgegebenem Signifikanzniveau.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 20. Biologie

# 20.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalb-

jahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Lehrplaninhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

## 20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Biologie" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

#### 20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 21. Chemie

#### 21.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

## 21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen zwei zur Bearbeitung aus.

## 21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Chemie" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

## 21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 22. Physik

## 22.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

## 22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Lehrplaninhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

#### 22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Physik" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

#### 22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Formelsammlung kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

## 22.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 23. Informatik

#### 23.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004:

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur objektorientierten Modellierung und einer Wahlaufgabe zu Datenbanken oder zu Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen objektorientierte Modellierung, Datenbanken sowie Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik. Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur objektorientierten Modellierung sowie eine zweite zu einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe bezieht sich auf den Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur objektorientierten Modellierung werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten. Den Prüflingen werden die entsprechenden Aufgaben in der Sprachvariante vorgelegt, die sie im Unterricht benutzt haben.

## 23.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Wahlaufgaben zu einem der beiden Themengebiete Datenbanken oder Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik eine zur Bearbeitung aus.

# 23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Themengebiet Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik die Behandlung des Themas Turingmaschine im Kurshalbjahr Q3 vorausgesetzt.

## 23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 24. Sport

## 24.1 Kursart

Leistungskurs

## 24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

#### 24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

#### A. Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

I. Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training

- 1. Strukturmodell Kondition
- 2. Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
- Belastungskomponenten
- Belastungswirkungen/Ausprägung der Beanspruchung
   (z. B. Theoriemodell der Superkompensation)
- Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Kraft- und Ausdauertrainings
- 3.1 Krafttraining

- Strukturmodell Kraft
- Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotenziale der Muskulatur
- Organisationsformen des Krafttrainings (Circuittraining, Gerätetraining)
- Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Hauptmuskelgruppen, Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)

3.2 Ausdauertraining

- Strukturmodell Ausdauer
- Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
- Trainingssteuerung, Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung (z. B. Laktatkurven)
- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO<sub>2</sub>-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit)

4. Fitness und Gesundheit

 Fitness- und Gesundheitskonzepte, Training, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten

5. Doping

 Hauptwirkstoffgruppen, Gefahren und Risiken, Missbrauch im Breiten- und Freizeitsport

Insgesamt werden Kenntnisse sowohl zu den Bereichen "Sportliches Training" als auch "Fitness- und Gesundheitstraining" vorausgesetzt. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

#### II. Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen

1. Analyse sportlicher Bewegungen

- Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen, funktionale Betrachtung (Knotenpunkte) und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
- Biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des Körperschwerpunkts
- Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Teilimpulsen
- Bewegungssteuerung und -regelung, Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung, Analysatoren

2. Lernen sportlicher Bewegungen

- Stufung des Lernprozesses (Dreiphasen-Modell):
   Bewegungsausführung und -kontrolle, Bewegungsantizipation
- Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

# B. Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

Spielen und soziale Gruppen

- komplexe Spielleistung
- Spielfähigkeit
- Konzepte der Sportspielvermittlung
- Spielregeln / Regeltypen (Digel)
- Fairness
- Kooperation und Konfrontation

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

# C. Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Kommerzielle und mediale Einflüsse auf den Sport

Wirtschaft und Sport

- Sponsoring
- Großveranstaltungen
- Telegenität und Zuschauersport

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

## 24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

### 24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# Änderung der Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)

Erlass vom 2. Juni 2015 III.B.2 – 234.000.013 – 00146

Die Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2016 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunkbezogenen Fächer) (ABI. 8/14, S. 540) werden wie folgt geändert:

In Kapitel 2.4 wird der letzte Absatz

"Darüber hinaus kann sich die Prüfung in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche mit dem Schwerpunkt des Ziellands Vereinigte Staaten von Amerika erstrecken:

- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Geld und Währungspolitik" gestrichen.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)

Erlass vom 17. Juni 2015 III.B.2 – 234.000.013 – 00157

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 (Abiturerlass)" (ABI. 7/15) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

# I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2017 im beruflichen Gymnasium ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABI. S. 307) geltenden Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums, ergänzt durch Verordnung vom 6. Juli 2011 (ABI. S. 314).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hes sen.de abrufbar.

# II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2017 finden im Zeitraum vom **16.03. bis 31.03.2017**, die Nachprüfungen **vom 21.04. bis 05.05.2017** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungskursfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 300 Minuten festgelegt.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

#### IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2017 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Nach § 18 Abs. 2 OAVO kann der Unterricht in der Fachrichtung Technik schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend angeboten werden. Schwerpunktübergreifend ist die Kombination Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik (siehe 13.) möglich.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) und Umwelttechnik sowie die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics).

1. Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung

#### 1.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Texte, Bilanzen, Buchführungsund EDV-Unterlagen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Fähigkeit der Prüflinge zur Analyse, zur Erörterung und zur begründe-

ten Stellungnahme zu überprüfen. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial oder sind die vorgegebenen Sachverhalte, Fälle und Situationen, mit denen alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

#### 1.2 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungsund Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen oder falsche Bezüge zwischen Darstellungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

# 2. Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)

#### 2.1 Kursart

Leistungskurs

#### 2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 2.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die kaufmännisch-wirtschaftliche Realität, wie sie sich in Betrieben mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie als arbeitsteilig, marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundfragen betrieblicher Führung, Planung und Organisation vertraut sind, Funktionsbereiche, Funktions- und Arbeitsabläufe kennen und Wirkungszusammenhänge und Entscheidungssituationen erkennen. Sie sollen in der Lage sein, kaufmännischwirtschaftliche Unterlagen auszuwerten, Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, funktionale Zusammenhänge darzustellen, quantitative Verfahren anzuwenden, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, Alternativen zu entwickeln, Chancen und Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu begründen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge fachspezifische Theorieansätze verstehen und in der Lage sind, Hypothesen aufzustellen, mit einfachen Modellen zu arbeiten, sie in ihren Voraussetzungen und in ihrem Gültigkeitsbereich zu begreifen, an der Realität zu überprüfen, ihren Aussagewert zu beurteilen und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

### 2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, und Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Beschaffung und Lagerung
- Produktion und Kosten
- Marketing/Absatz
- Investition
- Finanzierung
- Arbeitsorganisation und -bewertung/Entlohnung
- Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Fiskalpolitik und Finanzpolitik
- Geld- und Währungspolitik
- Außenwirtschaftspolitik und europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt

Der ergänzende Grundkurs "Geld und Währung" (Q3) steht in engem Kontext mit den Inhalten des Leistungskurses "Einkommen, Beschäftigung, Konjunktur" (Q3). Entsprechend werden die Inhalte des Grundkurses im Leistungskurs wieder aufgegriffen.

# 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

nur Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre:

die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Wirtschaftslehre; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

nur Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics):

ein zweisprachiges Wörterbuch; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Wirtschaftslehre (Englisch); die den Prüfungsaufgaben beigefügte Liste "Basic Economic Terms"; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftslehre bilingual (Englisch)

### 2.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

# 3. Rechnungswesen

#### 3.1 Kursart

Grundkurs

#### 3.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 3.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte, Funktionen und Zusammenhänge des Rechnungswesens kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken beherrschen und in der Lage sind, Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen fachspezifisch zu bearbeiten, mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört, dass die Prüflinge die Probleme des Jahresabschlusses und der Bewertung kennen, mit wichtigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung, den Bewertungsprinzipien, -verfahren und -maßstäben vertraut sind und in der Lage sind, sie beim Jahresabschluss anzuwenden, die Ergebnisse von Jahresabschlüssen zu analysieren und für Entscheidungen aufzubereiten.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört auch, dass die Prüflinge die Probleme der Kostenerfassung und -verrechnung kennen, mit der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung vertraut sind, in der Lage sind, Verfahren der Ist- und Normalkostenrechnung auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden, Verfahren zu vergleichen, ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und für Entscheidungen aufzubereiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört weiterhin die Strukturierung und Auswertung von Jahresabschlüssen. Dabei dient die Berechnung von Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensanalyse.

#### 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Rechnungswesen wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Jahresabschluss und Bewertung
- Bilanzanalyse und Bilanzkritik
- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Controlling

#### 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Rechnungswesen

#### 3.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

# 4. Datenverarbeitung Wirtschaft

#### 4.1 Kursart

Grundkurs

### 4.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 4.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Kompetenzanforderung der Prüfung wird schwerpunktartig folgende Bereiche umfassen:

- sachgerechte Analyse, Bearbeitung und Lösung (betriebs)wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe von Anwendungssystemen
- übersichtliche Aufbereitung und Analyse von Daten
- gesicherte Aussagen anhand von Datenmaterial treffen
- systematische Modellierung komplexer Sachverhalte der Realität
- zweckmäßige Planung, Realisierung, Analyse oder Anpassung eines Datenbanksystems
- benutzerfreundliche Gestaltung grafischer Benutzeroberflächen
- zielgerichtete Darstellung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Daten mit Hilfe von Formularen und Steuerelementen
- systematisches Strukturieren und Modellieren einer Problemlösung durch Codierung, Test, Fehleranalyse und ergänzende Dokumentation
- effektiver Einsatz der Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche
- adäquate Erstellung und Nutzung dynamischer Simulationen zur Darstellung von Alternativszenarien bei komplexen Zusammenhängen

## 4.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Personalcomputer; Tabellenkalkulationsprogramm einschließlich Diagrammerstellung sowie zugehörige Hilfedateien; Datenbankprogramm sowie zugehörige Hilfedateien; Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche sowie zugehörige Hilfedateien; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Datenverarbeitung (Wirtschaft)

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2007/2010-Format bzw. Access 2007/2010-Format vor.

Die Prüflingsdateien werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

#### 4.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

# 5. Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer in Technikwissenschaft

# 5.1 Fachliche Grundlagen

Die Prüfung in Technikwissenschaft richtet sich auf Objekte, Verfahren und die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen zu technischen Systemen in einem oder mehreren technischen Schwerpunkten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Biologietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik). Technische Systeme dienen entsprechend ihrem Zweck vorwiegend der Stoff-, Energie- und Informationsumsetzung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse des Speicherns, Umwandelns und Transportierens.

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im jeweiligen technischen Schwerpunkt grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, im jeweiligen Schwerpunkt technische Unterlagen (Zeichnungen, Konstruktionen, Texte, Schaltpläne, Fließbilder, Diagramme, Programme) anzufertigen und auszuwerten, technische Vorgänge exakt zu beobachten und zu beschreiben, Größen- und Einheitengleichungen anzuwenden, mit technischen Geräten, Maschinen, Anlagen, Hard- und Software umzugehen, Aufbau und Wirkungsweise technischer Systeme zu analysieren, technische Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen mit fachspezifischen grafischen Mitteln darzustellen und zu interpretieren, einfache technische Systeme/Programme zu entwickeln, vor allem Lösungen zu planen, zu dimensionieren und zu strukturieren, Lösungsvarianten festzustellen, Lösungsverfahren zu optimieren, Lösungen zu beurteilen und ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare neue Aufgabenstellungen zu bewerten und zu prüfen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge in der Lage sind, induktiv und deduktiv zu verfahren, arbeits- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse und algorithmische/mathematische Verfahren anzuwenden, Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen, Sachverhalte auf Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihres Gültigkeitsbereichs zu reduzieren, Experimente/Simulationen zu planen, durchzuführen und zu protokollieren, Messergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen und auszuwerten, Messfehler zu begründen und zu relativieren, Programme zu entwickeln und mit Testdaten ihre Funktion zu überprüfen und zu bewerten. Sie sollen in der Lage sein, Einflüsse der Technik und Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt zu untersuchen, technische Sachzwänge abwägend zu erkennen und mögliche Folgen technischer Neuerungen aufzuzeigen.

# 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in einem technischen Schwerpunkt kann folgende Aufgabenarten enthalten: Eine technische, soziotechnische oder informationstechnische Ausgangs- und Zielsituation kann durch technische Experimente, Geräte, Maschinen, Maschinenelemente, Baueinheiten, Texte, Skizzen, Zeichnungen, Diagramme, Datenblätter, Mess- und Prüfreihen, Systembeschreibungen, Präparate und Naturobjekte geschaffen und beschrieben werden.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die Analyse oder Synthese technischer oder soziotechnischer Systeme. Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen ist auf Ergebnissicherung zu achten. Gegenstand der Analyse kann ein technisches System, soziotechnisches System, ein technisches Modell, ein technisches Demonstrationsexperiment, ein von den Prüflingen durchgeführtes technisches Laborexperiment, ein technischer Schadensfall oder ein Programm sein. Die Synthese kann das Planen, Entwerfen, Konstruieren, Berechnen und Realisieren eines technischen Systems oder eines Programms umfassen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 5.3 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungsund Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung, falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text oder die Vernachlässigung einschlägiger technischer Vorschriften und Normen sind als fachliche Fehler zu werten.

# 5.4 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

# 6. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

#### 6.1 Kursart

Leistungskurs

#### 6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Technische Mechanik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Werkstofftechnik
- Antriebstechnik

Die Lern- und Prüfungsbereiche lassen sich durch die nachfolgenden Themen konkretisieren.

#### 01:

- Freimachen und Freischneiden von Bauteilen
- Gleichgewichtsbedingungen, auch in zwei Ebenen
- Standsicherheit
- zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- Belastungsfälle
- Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen
- zusammengesetzte Beanspruchung mit gleichen Spannungsarten
- zusammengesetzte Beanspruchung aus Biegung und Torsion
- Querkraft- und Biegemomentverlauf
- Flächenpressung, Lochleibung

# Q2:

- Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen, Wirkungsgrade, Drehfrequenzen bei Zahnradgetrieben (auch Planetenradgetrieben), Riementrieben, Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Lagerreaktionskräfte, auch in zwei Ebenen, bei geradverzahnten Stirnradgetrieben, Riemen- und Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen und Wellen (bei Wellen auch Gestaltfestigkeit)

- einfache Schraubenberechnungen
- Lebensdauernachweis von Wälzlagern
- Reibungskraft, Normalkraft, Reibungszahl

#### Q3:

- Signalarten (analog, digital, binär)
- Grundverknüpfungen (UND, ODER, NICHT)
- Zuordnungslisten
- Funktionstabellen
- exemplarischer Aufbau und Funktion pneumatischer oder hydraulischer Steuerungen
- sequentielle und kombinatorische Steuerungen in Funktionsbausteinsprache
- Standardfunktionsbausteine nach EN 61131-3:
  - UND, ODER, NICHT
  - Speicher
  - Zähler
  - Zeitbausteine
  - Flankenabfragen
- GRAFCET
- Merkmale von Sensoren und Aktoren
- Drahtbruchsicherheit
- Steuerkette
- Regelkreis

#### 6.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau; ein Tabellenbuch Metall; ein Wälzlagerkatalog; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

#### 6.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

### 7. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik

#### 7.1 Kursart

Leistungskurs

# 7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Elektrische Netzwerke
- Messtechnik
- Digitale Schaltungstechnik
- Verstärkertechnik
- Mikroprozessor-, Mikrocomputertechnik
- Leistungselektronik/Antriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Automatisierungstechnik
- Elektrische Anlagen

#### 7.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

### 7.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

#### 8. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik

#### 8.1 Kursart

Leistungskurs

#### 8.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Baustofftechnik
- Prüftechnik
- Baustatik und Festigkeitslehre
- Wärme- und Feuchteschutztechnik
- Baukonstruktionslehre
- Planungstechnik
- Steinbautechnik
- Holzbautechnik
- Beton- und Stahlbetonbautechnik
- Grundbautechnik
- Energietechnik (Energieeinsparverordnung, energiesparende Gebäudeplanung, energetische Anlagen und Integration von energetischen Anlagen)

#### 8.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein Tabellenbuch Bautechnik; Zeichenkarton DIN A3, unkariert; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

# 8.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

# 9. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik

#### 9.1 Kursart

Leistungskurs

#### 9.2 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

# 9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Reaktionstechnik
- Verfahrenstechnik
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Qualitätskontrolle
- Anlagentechnik
- Automatisierungstechnik
- Umwelttechnik

#### 9.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der

Elemente; Millimeterpapier; eine handelsübliche Formelsammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Chemietechnik

# 9.5 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

#### 10. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik

#### 10.1 Kursart

Leistungskurs

#### 10.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Hygienetechnik
- Mikrobiologie
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Bioverfahrenstechnik
- Rohstoffgewinnung
- Lebensmitteltechnik
- Landwirtschaftstechnik
- Gentechnik
- Umwelttechnik

#### 10.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Millimeterpapier; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

# 10.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

# 11. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

#### 11.1 Kursart

Leistungskurs

# 11.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Datenkommunikation
- Datenbanken

#### 11.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 11.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

# 12. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik

#### 12.1 Kursart

Leistungskurs

#### 12.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 12.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Analogtechnik
- Automatisierung von Funktionseinheiten
- mechanische Funktionseinheiten

Die Technologiegrundkurse werden zum Teil instrumentalisiert und müssen als Zulieferer für die Leistungskurse angesehen werden. Dies gilt insbesondere für den Grundkurs in Q1 "Mechatronische Grundelemente I, mechanische Komponenten dimensionieren" und den Grundkurs in Q2 "Mechatronische Grundelemente II, mechanische Funktionselemente". Bei diesen Kursen sind die Inhalte sehr stark mit dem Leistungskurs in Q3 "Mechatronische Systeme III, mechanische Funktionseinheiten" verzahnt.

# 12.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche Formelsammlung Metalltechnik/Elektrotechnik/Mechatronik; Tabellenbücher Metalltechnik/Elektrotechnik/Mechatronik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

# 12.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

# 13. Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

# 13.1 Kursart

Leistungskurs

# 13.2 Kursfolge und Unterrichtsinhalte

# 13.2.1 Kursfolge

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird folgendermaßen festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

| Phase | Kursart | Sachgebiet   |
|-------|---------|--|
| E1    |         | Strukturiertes Problemlösen 1 (siehe Lehrplan LK Datenverarbeitungstechnik E1)   |
| E2    |         | Strukturiertes Problemlösen 2 (siehe Lehrnlan I.K. Datenverarbeitungstechnik F2) |

| Q1 | LK  | Objektorientierte Softwareentwicklung (siehe Lehrplan LK Datenverarbeitungstechnik Q1) |  |
|----|-----|--|--|
| Q2 | LK  | Digitaltechnik (siehe Lehrplan LK Elektrotechnik Q3 und 13.2.2)                        |  |
|    | eGK | Vernetzte Systeme (siehe Lehrplan GK Datenverarbeitungstechnik Q2 und 13.2.3)          |  |
| Q3 | LK  | Datenkommunikation (siehe Lehrplan LK Datenverarbeitungstechnik Q2)                    |  |
| Q4 | LK  | Datenbanken (siehe Lehrplan LK Datenverarbeitungstechnik Q3)                           |  |

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

| Phase | Kursart | Sachgebiet   |
|-------|---------|--|
| E1    |         | Grundlagen der Elektrotechnik (siehe Lehrplan LK Elektrotechnik E1)                      |
| E2    |         | Informationsverarbeitung in IT-Systemen (siehe Lehrplan GK Datenverarbeitungstechnik E1) |
| Q1    | GK      | Analogtechnik (siehe Lehrplan GK Elektrotechnik Q2)                                      |
| Q2    | GK      | Operationsverstärker (siehe Lehrplan GK Elektrotechnik Q3)                               |
| Q3    | GK      | Prozessautomatisierung (siehe Lehrplan GK Datenverarbeitungstechnik Q3)                  |
| Q4    | GK      | Technische Anwendungen (siehe Lehrplan GK Elektrotechnik Q4)                             |

Anstelle der Betriebswirtschaftslehre bzw. des Technischen Zeichnens sind die folgenden zusätzlichen Technologiekurse wie folgt zu unterrichten:

| Phase | Kursart | Sachgebiet   |
|-------|---------|--|
| E1    |         | Einfache IT-Systeme (siehe Lehrplan GK Datenverarbeitungstechnik E2)                       |
| E2    |         | Messtechnische Untersuchung von Zweipolen (siehe Lehrplan GK Elektrotechnik E2 und 13.2.4) |

# 13.2.2 Verbindliche Unterrichtsinhalte LK Digitaltechnik

Der LK Digitaltechnik wird inhaltlich aus der Elektrotechnik übernommen. Der fakultative Unterrichtsinhalt Mikrocomputer wird jedoch verpflichtend.

| Verbindliche Unterrichtsinhalte | Stichworte und Hinweise  |
|---------------------------------|--|
| Logische Grundfunktionen        | <ul> <li>Digitale und analoge Signale, Pegel, logische Verknüpfungen, Wahrheitstabellen, Signal-Zeit-Diagramm, Schaltnetze</li> </ul>      |
| Entwurf von Schaltnetzen        | <ul> <li>Schaltalgebra, KV-Diagramm, disjunktive Normalform,<br/>konjunktive Normalform, Komparator, Multiplexer, Demultiplexer</li> </ul> |
| Zahlensysteme und Codes         | <ul> <li>Duales und hexadezimales Zahlensystem, BCD-Code, Tetraden-Codes</li> </ul>  |
| Kippglieder                     | <ul> <li>R-S-, T-, D- und J-K-Kippglied, Z\u00e4hler- und Teilerschaltungen, Signal-Zeit-Diagramme, Schieberegister</li> </ul>             |
| Mikrocomputer                   | <ul> <li>Mikrocomputer-Architektur, Bussysteme, Neumann-Zy-klus</li> <li>Einfache Maschinenbefehle und Programme</li> </ul>                |

| Fakultative | Unterrichtsinhalte |  |
|-------------|--------------------|--|
|             |                    |  |

#### **Stichworte und Hinweise**

Rechenschaltungen – Halbaddierer, Volladdierer, Additions- und Subtraktionsre-

chenwerk, ALU

Steuerungsaufgaben – z. B. Verkehrsampel, Parkhaus

Speicher – RAM, ROM, statische und dynamische Speicher

Mikroprozessor – Grundsätzlicher Aufbau eines Mikroprozessors

Speicherprogrammierbare Steuerung – Grundverknüpfungen, Einfache Schrittketten, Programm-

dokumentation, Anwendungsbeispiele

A/D- und D/A-Umsetzer – D/A-Umsetzer: R-2R, mit gestuften Widerständen, multi-

plizierende Wandler

- Integrierte Wandler mit Hilfe des Datenblattes beschalten

 A/D-Umsetzer: Quantisierung, Abtasttheorem, Sample & Hold, Wandler mit Widerstandsnetzwerk, Sägezahnverfahren, sukzessive Approximation, Parallelverfahren, Delta-

Modulation, Dual-Slope, Datenblätter

- Anwendungen aus der Messtechnik: z.B. Aufbau von Mul-

tifunktionskarten, Multimeter

# 13.2.3 Verbindliche Unterrichtsinhalte eGK Vernetzte Systeme

Der eGK Vernetzte Systeme umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

| Verbindliche | Unterrichtsinhalte | Sti |
|--------------|--------------------|-----|
|              |                    |     |

#### Stichworte und Hinweise

Einführung – Historische Kommunikationsnetze

– Punkt-zu-Punkt-/Broadcastkommunikation– Peer-to-Peer-/Client-Server-Netzwerke

- Netzwerkdienste

- Unterscheidung LAN, MAN, WAN, GAN

Grundlagen vernetzter Systeme – Nachrichtentechnische Größen (Nachricht, Information,

Signal)

Übertragungs-/Schrittgeschwindigkeit

- Betriebsarten (Simplex, Halbduplex, Vollduplex)

Übertragungsmedien – Koaxial-/Twisted-Pair-Kabel, Lichtwellenleiter

- Aufbau und Kenngrößen

- Steckverbindungen und Anschlussbelegungen

- Vor-/Nachteile, Einsatzgebiete

Netzwerktopologien – Bus-/Stern-/Ringförmiges Netz

spezifische Eigenschaften

- Vor-/Nachteile

Kommunikationsmodelle – Schichten, Schnittstellen, Dienste, Protokolle

- Vergleich ISO/OSI- und TCP/IP-Referenzmodell

TCP/IP-Referenzmodell – Aufgaben und Arbeitsweisen der Schichten

- CSMA/CD

- Adressierungsschemata (MAC, IP, Subnetzmaske, DNS)

Netzwerkkomponenten – Einsatz und Arbeitsweise aktiver Koppelelemente (Hub,

Switch, Router)

- Grundlagen strukturierter Verkabelung

# 13.2.4 Verbindliche Unterrichtsinhalte zusätzlicher Technologiekurs Messtechnische Untersuchung von Zweipolen

Der Kurs E2 ist wie folgt zu unterrichten:

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte und Hinweise

Schutzmaßnahmen – Gefahren der Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen

Messungen am Grundstromkreis – Strom, Spannung, Widerstand

- Spannungsteiler, Stromteiler

Messungen an nichtlinearen Bauteilen – Strom und Spannung an VDR, LDR, Dioden

Kennlinien von Zweipolen – Ohmsche Widerstände, VDR, LDR, Dioden

Fakultative Unterrichtsinhalte Stichworte und Hinweise

Messungen mit dem Oszilloskop – Spannung, Strom, Zeit, Frequenz

- Lade- und RC-Kombinationen

#### 13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

### 13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

In jeder Prüfungsaufgabe werden Inhalte aus mindestens zwei der drei Leistungskurse "Objektorientierte Softwareentwicklung", "Digitaltechnik" und "Datenkommunikation" behandelt. Ein Aufgabenteil wird aus dem Bereich Digitaltechnik (einschließlich verpflichtendem Unterrichtsinhalt Mikrocomputer) entnommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet in der Regel ein Aufgabenteil aus der objektorientierten Softwareentwicklung.

#### 13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Register des Mikrocontrollers, eine Portübersicht und ein Blockschaltbild des Mikrocontrollers; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

# 13.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

#### 14. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

#### 14.1 Kursart

Leistungskurs

#### 14.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 14.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Kommunikationsdesign: Kommunikationsmodelle, Zeichenanalyse, Gestaltung und Konzeption visueller Zeichensysteme, Wahrnehmungs- und Gestaltgesetze
- Produktdesign: Zustandsanalyse von Design-Produkten über praktische, sinnliche und ästhetische Funktionen, Umsetzung eines Designprozesses, Designgeschichte, Anwendung der Zeichenlehre

 Interface-Design: Planung und Konzeption von Web-Oberflächen, Datenmengenberechnung, Gestaltung des User-Interface mit den gängigen Produktionswerkzeugen timeline-basiert und/oder mittels gängiger Auszeichnungssprache, Funktion interaktiver Systeme

#### 14.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Hilfsmittel wie Lineal, Bleistifte diverser Härtegrade, Pastellkreide, Marker, Deckfarbenkasten, Fine-Liner, Farbstifte, Typometer; Layoutpapier (80g/m², blanko-weiß); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

nur für entsprechende Aufgaben: Rechnerarbeitsplatz mit einem DTP-Programm (Layoutprogramm), mit je einem Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), einem für die Web-Entwicklung geeigneten Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), einem Web-Browser sowie einer HTML-/CSS-Referenz

# 14.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

# 15. Ernährungslehre

#### 15.1 Kursart

Leistungskurs

#### 15.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 15.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im Ernährungsbereich grundlegenden Sachverhalte kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen und Arbeitstechniken beherrschen, biochemische und physiologische Zusammenhänge zwischen Ernährungsweisen und Gesundheit erkennen und in der Lage sind, ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen fachspezifisch zu bearbeiten mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, mit Geräten, Maschinen und Anlagen umzugehen, fachspezifische Versuche zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen, auszuwerten und Arbeitsregeln abzuleiten.

Schließlich sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, physiologische, technologische, chemische und ökologische Bewertungskriterien auf ernährungsphysiologische, lebensmitteltechnologische und chemische Aufgabenstellungen anzuwenden, die Realisierung ernährungsphysiologischer Forderungen zu überprüfen, Lösungsvorschläge mit Hilfe ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Erkenntnisse zu begründen und Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen zur Beurteilung fachspezifischer Problemstellungen heranzuziehen.

Ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches und Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und das Lebensmittelrecht.

#### 15.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten und Demonstrationsversuchen: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Unterlagen aus dem Ernährungsbereich, Untersuchungs- und Erhebungsdaten) und nach Demonstrationsversuchen darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 15.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 15.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungsund Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 15.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Nährwerttabellen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 16. Wirtschaftslehre des Haushalts

#### 16.1 Kursart

Grundkurs

# 16.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

### 16.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem gültigen Rahmenlehrplan für das Fach Wirtschaftslehre des Haushalts erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, die wirtschaftliche Realität aus Verbraucher- und betriebswirtschaftlicher Sicht in ihrer gesamtwirtschaftlichen Vernetzung darzustellen, die daraus resultierenden Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen kaufmännischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen. Der Umgang mit Gesetzestexten, insbesondere dem BGB und den Arbeitsgesetzen, soll beherrscht werden.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf die Lebens- und Arbeitswelt.

# 16.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts kann folgende Aufgabenarten enthalten:

Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 16.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen des Vertragsrechts und Vertragsarten
- Rechtsbeziehungen der Wirtschaftsteilnehmer und ihre Folgen
- gesetzlicher Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik, Verbraucherberatung und Verbraucherverhalten
- Finanz- und Investitionsplanung
- Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditsicherheiten
- Finanzierungsentscheidungen und deren Konsequenzen
- Existenzgründung und Unternehmensformen
- Scheitern von Existenzgründungen
- Grundlagen der Bilanz und der GuV-Rechnung, Kennzahlenanalyse
- individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- gesetzliche und private Zukunftssicherung der Wirtschaftsteilnehmer einschließlich Versicherungen

#### 16.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungsund Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und
Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden sowie eine aufgabenbezogene Anwendung von Gesetzestexten erfolgte.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 16.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); eine Arbeitsgesetze-Sammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

#### 17. Gesundheitslehre

# 17.1 Kursart

Leistungskurs

#### 17.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 17.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 17.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 18. Gesundheitsökonomie

#### 18.1 Kursart

Grundkurs

#### 18.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 18.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

# 18.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II

#### 19. Umwelttechnik

#### 19.1 Kursart

Leistungskurs

#### 19.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

# 19.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

# 19.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche naturwissenschaftliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Umwelttechnik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 20. Umweltökonomie

# 20.1 Kursart

Grundkurs

#### 20.2 Auswahlmodus

Die Prüflinge wählen aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 20.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem vorläufigen Lehrplan für das Fach Umweltökonomie erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, den Zusammenhang zwischen ökonomischem und ökologischem Handeln in einem Unternehmen sowohl grundsätzlich als auch in konkreten Entscheidungssituationen zu verstehen und in diesem Zusammenhang die Bedeutung und die

zentralen Bestandteile von Umweltmanagementsystemen kennen. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene sollen die Prüflinge sowohl die Gründe für Marktversagen bei freien Gütern und externen Effekten als auch die daraus resultierenden Anforderungen an die Umweltpolitik kennen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen ökologischer und ökonomischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen betrieblicher und (umwelt)politischer Entscheidungen.

#### 20.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 20.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 20.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet wurde und das vorgelegte fachspezifische Material sachgerecht und vollständig ausgewertet wurde.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Darstellungen, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentation, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 20.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

# 21. Pädagogik

#### 21.1 Kursart

Leistungskurs

#### 21.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

#### 21.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Pädagogik wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche erstrecken. Q1:

- Familie als Sozialisations- und Erziehungsinstanz
- Kindheit und Erziehung im historischen Wandel (Entdeckung der Kindheit in der Epoche der Aufklärung)

- Theorien zur Geschichte der Kindheit von Ariés, de Mause und Postman
- Bedeutung und Merkmale von Kindheit heute am Beispiel der Medienkindheit

# Q2:

- Grundlagen der Bindungstheorie
- Lerntheorien
- Selbstgesteuertes Lernen
- kognitive Entwicklung des Menschen nach Piaget sowie kritische Würdigung der Theorie

# O3:

- Krippe und Heim als ausgewählte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- rechtliche Grundlagen schulischer und sozialpädagogischer Arbeit
- Funktionen und Ziele der Institution Schule
- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung mit dem Schwerpunkt auf den Merkmalen guten Unterrichts nach Hilbert Meyer
- Zusammenhang zwischen soziokulturellem Hintergrund und Zukunftschancen mit dem Schwerpunkt Schulabsentismus
- geschlechtsspezifische und geschlechtsbewusste Erziehung
- Montessori-Pädagogik als ausgewähltes reformpädagogisches Konzept
- Philosophie und Grundlagen sowie Formen der Beteiligung am Beispiel des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

#### 21.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II

# Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2016 an den Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2016

Erlass vom 19. Juni 2015 III.B.3 – 314.200.000 – 00057

### 1 Termine

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 7 der Oberstufenund Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113) – im Folgenden: OAVO –, werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen im Frühjahr 2016 finden im Zeitraum vom 9. März bis 21. März 2016, die Nachprüfungen vom 18. April bis 28. April 2016 statt. Die Kursphase Q4 endet am 13. Mai 2016, der Zeitraum der mündlichen Prüfungen beginnt am 17. Mai 2016; § 22 Abs. 5 OAVO bleibt unberührt. Mit der Aushändigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife endet das Schulverhältnis, spätestens jedoch am 30. Juni 2016.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

# 2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin im Sommersemester 2016

| Prüfungstag |            | Prüfungsfach/<br>-fächer                      |
|-------------|------------|---|
| Mittwoch    | 09.03.2016 | Physik  |
| Donnerstag  | 10.03.2016 | Englisch                                      |
| Freitag     | 11.03.2016 | Chemie  |
| Montag      | 14.03.2016 | Deutsch                                       |
| Dienstag    | 15.03.2016 | Historisch-politische Bildung                 |
| Mittwoch    | 16.03.2016 | Mathematik                                    |
| Donnerstag  | 17.03.2016 | Latein/<br>Französisch/<br>Spanisch           |
| Freitag     | 18.03.2016 | Wirtschafts- und<br>Sozialwissen-<br>schaften |
| Montag      | 21.03.2016 | Biologie                                      |

### 3 Schriftliche Nachprüfungen

# 3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen im Sommersemester 2016

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom 18. April bis 28. April 2016 nachzuholen. Die Schulen teilen dem Arbeitsbereich "Landesabitur" bei der Lehrkräfteakademie in Wiesbaden am Tag nach dem letzten Prüfungstag, dem 22. März 2016, bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Prüfungsabfolge für den Nachtermin im Sommersemester 2016:

| Prüfungstag |            | Prüfungsfach /<br>fächer                      |
|-------------|------------|---|
| Montag      | 18.04.2016 | Deutsch                                       |
| Dienstag    | 19.04.2016 | Historisch-politische Bildung                 |
| Mittwoch    | 20.04.2016 | Mathematik                                    |
| Donnerstag  | 21.04.2016 | Latein/<br>Französisch/<br>Spanisch           |
| Freitag     | 22.04.2016 | Wirtschafts- und<br>Sozialwissen-<br>schaften |
| Montag      | 25.04.2016 | Chemie  |
| Dienstag    | 26.04.2016 | Biologie                                      |
| Mittwoch    | 27.04.2016 | Englisch                                      |
| Donnerstag  | 28.04.2016 | Physik  |

# 3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so ist dies dem Staatlichen Schulamt Gießen mitzuteilen. Die betroffene Schule legt dem Staatlichen Schulamt Gießen zwei Aufgabenvorschläge vor. Das Staatliche Schulamt Gießen prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge sowie einen Terminvorschlag nach § 30 Abs. 7 OAVO, wann der Prüfling die entsprechende Prüfung abzulegen hat, an das Hessische Kultusministerium weiter, wo die Unterlagen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin eingegangen sein müssen. Das

Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, wählt einen zur Bearbeitung aus und legt den Prüfungstermin endgültig fest.

# 4 Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben werden verschlüsselt per E-Mail über das Schulverwaltungsnetz zwei Tage vor der Prüfung innerhalb eines bestimmten Zeitfensters an die Schulen für Erwachsene versandt. Fällt der Verschickungstag auf ein Wochenende, erfolgt der Versand entsprechend vorher.

Ergeben sich technische Probleme, ist unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Referat im Hessischen Kultusministerium und dem Arbeitsbereich "Landesabitur" bei der Lehrkräfteakademie aufzunehmen.

# 5 Vorleistungen durch die Schulen

- 5.1 Die Schule stellt nach § 32 Abs. 4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen im Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2016" vom 22. Mai 2014 (ABI. S. 357) angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.
- 5.2 Die zu fertigenden Kopien werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 12:00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- 5.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren sind zu beachten. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.

- 5.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an das Staatliche Schulamt Gießen zu melden. Dieses informiert umgehend das zuständige Referat des Kultusministeriums sowie den Arbeitsbereich "Landesabitur" bei der Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten des Staatlichen Schulamts Gießen, der Lehrkräfteakademie und des Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 12:00 Uhr erreichbar.
- 5.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach regelmäßig bis 14:15 Uhr am jeweiligen Prüfungstag auf Nachrichten von der Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.

# 6 Schriftliche Prüfung

- 6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen einheitlich um 14:00 Uhr.
- 6.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien in der Prüfung ist verboten.
- 6.3 Die Aufsicht führende Lehrkraft weist vor Beginn der Prüfung auf die Bestimmungen über Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten hin (§ 30 OAVO). Sie stellt ferner durch Fragen fest, ob sich die Prüflinge gesund fühlen (§ 32 Abs. 3 OAVO).
- 6.4 Ist ein Prüfling an einem Prüfungstag erkrankt, so benachrichtigt er die Schule telefonisch **bis 13:00** Uhr und legt innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vor. Ein neuer Prüfungstermin wird nach § 30 Abs. 7 OAVO festgesetzt.
- 6.5 Die Schule stellt nach § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Prüfung das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 6.6 Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Die Auswahl der Prüfungsaufgaben durch die Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt im Fach Biologie 45 Minuten, in allen anderen Fächern 30 Minuten. Regelungen

für einzelne Prüflinge nach § 31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen anfertigen. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- 6.7 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.
- 6.8 Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 6.9 Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Eine unterrichtliche Verwendung zu Übungszwecken gilt grundsätzlich als genehmigt. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 30. Juni 2016 unter Verschluss zu halten und können danach für Übungszwecke unterrichtlich verwendet werden. Dies gilt insbesondere für ausgedruckte Aufgabenvorschläge, die im Landesabitur Sommersemester 2016 zur Auswahl vorgelegt, aber nicht verwendet wurden. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2016/17 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2016 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

# 7 Korrektur und Bewertung

- 7.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 7.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit
  - in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit den Anlagen 9e und 9f anzuwenden,
  - in den Fremdsprachen sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit den Anlagen 9b bis 9d anzuwenden.

Bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9 OAVO werden die berechneten Werte nicht

gerundet. § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234), sowie § 31 Abs. 3 OAVO bleiben unberührt.

#### 8 Fachspezifische Regelungen

# 8.1 Allgemeine Hinweise

Zur Prüfung sind die im Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2016" vom 22. Mai 2014 (ABI. S. 357) genannten fachspezifischen Hilfsmittel zugelassen. Weitergehende Materialien, Lektüren etc. sind nur dann zuzulassen, sofern die nachstehenden fachspezifischen Regelungen diese benennen. Insbesondere ist das Verwenden von Lektüren in den modernen Fremdsprachen nicht gestattet.

Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und die fachspezifischen Handreichungen (vgl. Bildungsserver unter http://sfe.schule.hessen.de/pruefungen/). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

#### 8.2 Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge die Lektüren, die Grundlage für die Lösung des von ihnen ausgewählten Aufgabenvorschlages sind, einsehen können. Dieses kann beispielsweise durch Hinterlegung von einigen Exemplaren bei der Aufsicht führenden Lehrkraft erfolgen. Die Prüflinge können aber auch die von ihnen im Unterricht benutzten Textausgaben (ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen) verwenden, sofern sichergestellt wird, dass diese lediglich Markierungen und Unterstreichungen enthalten.

# 8.3 Englisch

Die Prüflinge wählen aus zwei Vorschlägen, darunter eine kombinierte Aufgabe, einen Vorschlag zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Alle Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Vorschlag – während der gesamten Bearbeitungszeit ein zweisprachiges Wörterbuch mit ca. 150.000 Stichwörtern und Wendungen verwenden. Darüber hinaus ist die Nutzung eines einsprachigen Wörterbuchs erlaubt.

Bei der kombinierten Aufgabe ist jeweils auf dem Deckblatt eine mögliche Zeiteinteilung angegeben. Diese hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie sich die Bearbeitungszeit einteilen. Eine geson-

derte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe ist nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, die Prüflinge darauf hinzuweisen, dass für die Sprachmittlungsaufgabe entsprechend der Gewichtung etwa 1/4 der Bearbeitungszeit verwendet werden sollte. Bei der kombinierten Aufgabe gehen die Ergebnisse des sprachpraktischen Teils zur Sprachmittlung und der verkürzten Textaufgabe im Verhältnis 1:3 in die Gesamtbewertung ein. Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und Inhalt werden für beide Teilaufgaben getrennt im Verhältnis 1:1:1 bewertet.

#### 8.4 Französisch

Im Landesabitur Sommersemester 2016 werden im Fach Französisch keine kombinierten Aufgabenstellungen enthalten sein. Dessen ungeachtet dürfen alle Prüflinge während der gesamten Bearbeitungszeit ein zweisprachiges Wörterbuch mit ca. 150.000 Stichwörtern und Wendungen verwenden. Darüber hinaus ist die Nutzung eines einsprachigen Wörterbuchs erlaubt.

Die Auswahlmodalitäten werden in einem gesonderten Erlass zu Beginn des Prüfungshalbjahres bekannt gegeben.

# 8.5 Spanisch

Im Landesabitur Sommersemester 2016 werden im Fach Spanisch keine kombinierten Aufgabenstellungen enthalten sein. Dessen ungeachtet dürfen alle Prüflinge während der gesamten Bearbeitungszeit ein zweisprachiges Wörterbuch mit ca. 150.000 Stichwörtern und Wendungen verwenden. Darüber hinaus ist die Nutzung eines einsprachigen Wörterbuchs erlaubt.

Die Auswahlmodalitäten werden in einem gesonderten Erlass zu Beginn des Prüfungshalbjahres bekannt gegeben.

#### 8.6 Latein

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben. Die Auswahlmodalitäten werden in einem gesonderten Erlass zu Beginn des Prüfungshalbjahres bekannt gegeben.

#### 8.7 Mathematik

#### Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zu den ersten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1/Q2, Analysis) werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zum dritten Halbjahr (Q3, Lineare Algebra/Analytische Geometrie oder Stochastik) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl.

# 8.8 Biologie

#### Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt. Die Auswahlzeit beträgt 45 Minuten. Zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zu den beiden anderen Halbjahren wird jeweils ein Aufgabenvorschlag vorgelegt, von denen der Prüfling ebenfalls einen zur Bearbeitung auswählt.

Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Semester der Qualifikationsphase Q1–Q3.

#### 8.9 Chemie

#### Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zum ersten Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge (einer zum Themengebiet Säuren/Basen/Salze, einer zum Themengebiet Redoxreaktionen) vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt.

Zu den beiden anderen Semestern (Q2/Q3, Organische Chemie) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl.

# 8.10 Physik

Die Unterrichtsinhalte des Semesters Q1 werden nicht in einer eigenständigen Aufgabe, sondern implizit in den Aufgaben zu den Semestern Q2 und Q3 geprüft.

Die Auswahlmodalitäten werden in einem gesonderten Erlass zu Beginn des Prüfungshalbjahres bekannt gegeben.

# Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2017

Erlass vom 19. Juni 2015 III.B.3 – 314.200.000 – 00057 -

# I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2017 ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012 (KMK-Standards) sowie die Lehrpläne der Schulen für Erwachsene in der jeweils gültigen Fassung. Davon unabhängig findet in der Regel eine fachbezogene prüfungsdidaktische Schwerpunktsetzung statt (siehe IV. Fachspezifische Hinweise).

Der vorliegende Erlass ist über den Hessischen Bildungsserver unter der Internet-Adresse http://sfe.schule.hessen.de abrufbar.

# II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2017 finden im Zeitraum vom 17. März bis 29. März 2017, die Nachprüfungen vom 19. April bis 2. Mai 2017 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt nach § 25 Abs. 2 OAVO in allen Fächern jeweils 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt im Fach Biologie 45 Minuten, in allen anderen Fächern 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt. Nach dem Ende der Bearbeitungszeit wird den Prüflingen 10 Minuten Zeit gegeben, um die Wörter zu zählen.

### III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung des Prüflings für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten. Für die Fächer Französisch, Latein, Spanisch und Physik werden die Auswahlmodalitäten mit einem gesonderten Erlass bekanntgegeben.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

# IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen für die Abendgymnasien und Hessenkollegs im Sommersemester 2017 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht ver-

bindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Auf dem Hessischen Bildungsserver finden sich unter http://sfe.schule.hessen.de die fachspezifischen Operatorenlisten sowie die in den Fächern Mathematik und Chemie im Landesabitur der Schulen für Erwachsene verwendeten Tabellen.

#### 1. **Deutsch**

#### Struktur der Prüfungsaufgaben 1.1

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch in der Fassung vom 18. Oktober 2012: Textinterpretation, Textanalyse, literarische Erörterung, gestaltende Interpretation Maximale Wortzahl der Textvorlage: 900 Wörter

#### 1.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 1.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Rahmenplans Deutsch der Schulen für Erwachsene. Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Kursthema                           | Schwerpunkte   |
|-------------------------------------|--|
| Q1<br>Aufbruch und Krise des Ich    | <ul> <li>Aufklärung:</li> <li>Das Individuum: Selbstfindung und Selbstbewusstsein</li> <li>Entgötterung der Welt, Herrschaft der Vernunft</li> <li>Bürgerlicher Moralbegriff</li> <li>Bedeutung von Humanität (Naturrecht und Empfindsamkeit)</li> <li>Bildung und Erziehung</li> <li>Funktion von Rationalität, Analyse und Kritik Romantik:</li> <li>Sinnkrise des Individuums</li> <li>Kritik am ökonomischen Nutzwert des Menschen – Ideal des Müßiggangs</li> <li>Hinterfragung/Kritik an der rationalisierten Wissenschaftlichkeit</li> <li>Sehnsucht als allumfassendes Prinzip (Natur, Liebe, Reise), Poetisierung der Welt</li> <li>Liebe als universales, Grenzen sprengendes Prinzip</li> <li>Seelische Abgründe des sich selbst entfremdeten Ich</li> <li>Flucht in Gegenwelten</li> </ul> |
| Q2<br>Sprache und Welterschließung: | <ul> <li>Analyse einer Rede sowie eines Essays oder eines Kommentars oder einer Glosse zu den Themenbereichen</li> </ul>   |

Sprache und Welterschließung: Argumentation/Rhetorik

- mentars oder einer Glosse zu den Themenbereichen Medien, Kunst, Literatur und Gesellschaftskritik
- Rhetorische Mittel und Strategien sowie deren Funktionalisierung und sprachliche Gestaltung/Erkennen von Perspektiven
- Formen/Bedingungen gelungener und misslungener Kommunikation
- Fach- und Wissenschaftssprache
- Bild- und Filmsprache

**Q3** 

Literatur und Wirklichkeit in der Moderne

Aufbruch in die literarische Moderne: Literatur um 1900

- Dekadenz
- subjektive Aneignung von Wirklichkeit
- --Entdeckung des Unbewussten
- L'art pour l'art

Literatur nach 1945

- Neubesinnung, Aufarbeitung von Schuld und Engagement nach 1945
- Frauen- und Männerbilder
- Orientierungslosigkeit/Flucht in Traum- und Gegenwelten
- Das Individuum in der modernen Kommunikations- und Medienwelt

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher, gestalterischer, rhetorischer Mittel/Strategien zur Leser- bzw. Wahrnehmungssteuerung)
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten, vor allem:
  - erzählerische Texte
  - dramatische Texte
  - lyrische Texte
  - Reden/Interviews
  - Sachtexte/Gedankliche Texte
  - Berichte
  - Kommentare
  - Essays
  - satirische Texte/Glossen/Parodien
  - Aphorismen
  - Briefe/E-Mail/Flyer
  - Tagebuch(einträge)
  - Gemälde/Bilder/Cartoons
  - grafische Illustrationen.

# 1.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 1.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 2. Englisch

# 2.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Englisch in der Fassung vom 18. Oktober 2012: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Maximale Wortzahl der Textvorlage: 700 Wörter. Bei der kombinierten Aufgabe umfassen beide Ausgangstexte zusammen maximal 800 Wörter.

#### 2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen, darunter eine kombinierte Aufgabe, einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Englisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Kursthema

## Schwerpunkte

Q1

The English speaking world

- Icons, heroes and symbols

(countries of reference: Canada, South Africa

and one country of choice)

- Socio-cultural diversity and its origin

Q2 — Fascination Elizabethan Age: today's reception of

"England's Golden Age"

Britain today:

— A country between tradition and change
— Multiculturalism

Q3 — American dreams and realities

— Religion and tolerance
— Popular mass culture and the individual

#### 2.4 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung müssen die Prüflinge Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vier Bereichen des Faches nachweisen:

- Sprache
- interkulturelle Kommunikation
- Umgang mit Texten und Medien sowie
- fachspezifische Methodik und Lern- und Arbeitstechniken

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei Anforderungsbereiche I, II und III abgedeckt sein. Es gelten die fachspezifischen Operatoren, die damit verbundenen Aufgabentypen und Beurteilungsmodule.

Als Materialien dienen folgende Textarten und Medien: short story, novel, drama, poem, lyrics, biography, speech, interview, political text, news story, report, comment bzw. Auszüge aus diesen sowie cartoon, picture, graphic illustration, flyer, brochure.

#### 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 13 OAVO; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Englisch.

# 3. Französisch

# 3.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Französisch in der Fassung vom 18. Oktober 2012: Textaufgabe Maximale Wortzahl der Textvorlage: 650 Wörter

# 3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Französisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Kursthema                           | Schwerpunkte  |
|-------------------------------------|---|
| Q1<br>Vivre et travailler en France | <ul><li>aspects du travail</li><li>situation de la femme et des jeunes</li><li>contacts sociaux</li></ul>   |
| Q2<br>La France: unité et diversité | <ul> <li>Paris – province</li> <li>problèmes des grandes banlieues</li> <li>les immigrés: insertion – intégration</li> </ul>                            |
| Q3<br>Rapports franco-allemands     | <ul> <li>les relations franco-allemandes dans le passé et à présent</li> <li>diversité culturelle</li> <li>problèmes et espérances en Europe</li> </ul> |

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher und gestalterischer Mittel/Strategien zur Leserbzw. Wahrnehmungssteuerung)
- landes- und interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme, zum inhaltlichen und sprachlichen Transfer
- Fähigkeit zur Sprachmittlung
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten

#### 3.3 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 3.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Französisch. Die Arbeit ist zu je gleichen Teilen nach sprachlicher Korrektheit, Ausdrucksvermögen und Inhalt zu beurteilen.

#### 4. Latein

#### 4.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA in der Fassung vom 10. Februar 2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Die den Übersetzungsaufgaben zugrunde liegenden Texte umfassen 120 bis 135 Wörter.

#### 4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Latein. Das darin enthaltene Kursthema "Historiographie" wird durch das Thema "Staat und Gesellschaft" ersetzt.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Kursthema   | Schwerpunkte   | Autoren  |
|---|--|--|
| Q1<br>Alltag im Spiegel der<br>lateinischen Literatur | <ul><li>Alltagsleben und Freizeit</li><li>Persönliche Beziehungen</li></ul>  | – Plinius, Epistulae (u. ggf. weitere<br>Autoren)                  |
| Q2<br>Staat und<br>Gesellschaft                       | <ul><li>Römisches Herrschaftsverständnis</li><li>Macht und Verantwortung</li><li>Bedeutung der Rede für die Politik</li></ul>                      | - Cicero, Orationes in Verrem                                      |
| Q3<br>Philosophie                                     | <ul> <li>Lebensbewältigung durch Philosophie</li> <li>Wesen und Bestimmung des Menschen</li> <li>Das stoische und epikureische Weltbild</li> </ul> | <ul> <li>Seneca,</li> <li>Epistulae morales ad Lucilium</li> </ul> |

Die Autoren Plinius, Cicero und Seneca bilden die Grundlage für die Übersetzungsaufgabe und können für kursübergreifende Aspekte herangezogen werden.

Folgende Stilmittel werden in den Interpretationsaufgaben als bekannt vorausgesetzt: Alliteration, Anapher, Antithese, Asyndeton/Polysyndeton, Chiasmus, Ellipse, Hendiadyoin, Hyperbaton, Klimax/ Antiklimax, Metapher, Paradoxon, Parallelismus, Polyptoton, rhetorische Frage, Sentenz, Trikolon.

#### 4.3 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der Operatoren "Deutsch als Unterrichtssprache", erweitert um die Latein-spezifischen Operatoren "belegen" und "übersetzen":

| Operator   | Definition  | AFB |
|------------|---|-----|
| belegen    | vorgegebene oder selbst aufgestellte Behauptungen/Aussagen durch<br>Textstellen nachweisen  | II  |
| übersetzen | den Inhalt eines Textes vollständig, in Übereinstimmung mit dem<br>Ausgangstext auf der Sach- (und ggf. Wirkungs-)ebene sowie unter<br>Beachtung der Normen und Konventionen des Deutschen ausformulieren | III |

# 4.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

# 5. Spanisch

#### 5.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Spanisch in der Fassung vom 5. Februar 2004: Textaufgabe Maximale Wortzahl der Textvorlage: 650 Wörter

#### 5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Spanisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Schwerpunkte  |
|---|
| <ul><li>trabajo</li><li>contactos sociales</li><li>las migraciones</li></ul>                            |
| <ul><li>dependencia e independencia</li><li>multiculturalismo</li><li>represión y resistencia</li></ul> |
| <ul><li>la Guerra Civil</li><li>la dictadura</li><li>la transición</li></ul>                            |
|   |

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher und gestalterischer, Mittel/Strategien zur Leserbzw. Wahrnehmungssteuerung)
- landes- und interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme, zum inhaltlichen und sprachlichen Transfer
- Fähigkeit zur Sprachmittlung
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten

# 5.3 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

### 5.4 Sonstige Hinweise

Fehlerindices nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Spanisch. Die Arbeit ist zu je gleichen Teilen nach sprachlicher Korrektheit, Ausdrucksvermögen und Inhalt zu beurteilen.

#### 6. Historisch-politische Bildung

#### 6.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005 und nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: In der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

#### 6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan "Historisch-politische Bildung" der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

| Kursthema  | Schwerpunkte   |
|--|--|
| Q1<br>Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert | <ul> <li>Ursachen und Folgen des Ersten Weltkriegs</li> <li>Krise, Selbstbehauptung und Scheitern der Weimarer Republik</li> </ul>   |
| Q2<br>Demokratie und Diktatur                        | <ul> <li>das NS-Herrschaftssystem: Totalitarismus, Rassismus und<br/>Massenvernichtung</li> <li>der Ost-West-Konflikt: Merkmale und Konfliktlinien</li> </ul>  |
| Q3<br>Von der bipolaren zu einer neuen Weltordnung   | <ul> <li>die europäische Integration – politische, ökonomische und psychologische Determinanten</li> <li>Perspektiven internationaler Politik im 21. Jahrhundert; exemplarische Konflikte und Lösungsstrategien</li> </ul> |

# 6.4 Allgemeine Hinweise

Die Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Fähigkeit, reflektiert sachwissenschaftliche und journalistische Texte, historisch-politische Quellen, Karikaturen, Grafiken, Schaubilder, Bilder und in Grundzügen themenrelevante literarische Manifestationen zu bearbeiten
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme

Es gelten die fachspezifischen Operatoren, die damit verbundenen Aufgabentypen und Beurteilungsmodule.

#### 6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 7. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

# 7.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005 und nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16. November 2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

#### 7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan "Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen; sie können aktuelle Entwicklungen thematisieren.

| Kursthema   | Schwerpunkte  |
|---|---|
| Q1<br>Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik | <ul> <li>Funktionsweise der Marktwirtschaft; Konjunktur und Wachstum</li> <li>Soziale Marktwirtschaft und Reformperspektiven</li> <li>Strukturveränderungen und Wirkungszusammenhänge in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Technologie</li> </ul>  |
| Q2<br>Wirtschaft, Staat und Europäische Union           | <ul> <li>Konkurrierende wirtschaftspolitische Konzeptionen</li> <li>Geld-, Währungs- und Finanzpolitik</li> <li>Perspektiven des europäischen Binnenmarktes; Aspekte der sozialen Integration innerhalb der EU</li> </ul>   |
| Q3<br>Weltweite sozioökonomische Zusammenhänge          | <ul> <li>Strukturen und Organisation internationaler Wirtschaftsbeziehungen</li> <li>Internationale Finanzmärkte und (Staats-) Verschuldung</li> <li>Entwicklungsperspektiven exemplarischer Wirtschaftsräume; Standortfaktoren</li> <li>Globale ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen und Perspektiven</li> </ul> |

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Fähigkeit, reflektiert sachwissenschaftliche und journalistische Texte, historisch-politische Quellen, Karikaturen,
   Grafiken, Schaubilder, Bilder und in Grundzügen themenrelevante literarische Manifestationen zu bearbeiten
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme

# 7.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 7.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 8. Mathematik

# 8.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Mathematik in der Fassung vom 18. Oktober 2012.

An den Schulen für Erwachsene können die folgenden beiden Kategorien von Taschenrechnern verwendet werden:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer (CAS)

Die Aufgabenvorschläge werden unabhängig von der Rechnertechnologie formuliert. Der Prüfling ist grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen Rechenschritte ausführlich zu dokumentieren, damit der Lösungsweg insgesamt vollständig und eindeutig nachvollziehbar ist.

# 8.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zu den ersten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1/Q2, Analysis) werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zum dritten Halbjahr (Q3, Lineare Algebra/Analytische Geometrie oder Stochastik) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl.

#### 8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Mathematik der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

#### Kursthema

# Q1 und Q2 Analysis

# Schwerpunkte

Die Aufgaben beziehen sich ausschließlich auf ganzrationale und Exponentialfunktionen (auch abschnittsweise definiert).

- Gleichungen unter Nutzung unterschiedlicher Verfahren lösen (Ausklammern, Polynomdivision, Substitution)
- Ableitungsbegriff anwenden
- Zusammenhang zwischen den Graphen einer Funktion und ihrer ersten beiden Ableitungsfunktionen beschreiben und erläutern
- Ableitungsregeln (Potenz-, Faktor-, Summen-, Produktund Kettenregel) anwenden
- Funktionsuntersuchungen durchführen
- Funktionsgleichungen für ganzrationale Funktionen aus angegebenen Eigenschaften mithilfe von linearen Gleichungssystemen herleiten (auch Anwendungsaufgaben)
- Extremwertprobleme (auch bei Sachproblemen) lösen
- Flächeninhaltsberechnungen mithilfe des Hauptsatzes der Differential- und Integralrechnung sowie bei einfachen Beispielen mithilfe geeigneter Näherungsverfahren durchführen und erläutern
- Integrationsregeln (Potenz-, Faktor- und Summenregel) anwenden

# Q3 Lineare Algebra/Analytische Geometrie

- Rechengesetze für Vektoren des R<sup>3</sup> (Addition, Subtraktion, S-Multiplikation und Skalarprodukt) anwenden und erläutern
- Lineare Gleichungssysteme mit drei oder mehr Variablen lösen
- Bedeutung der Fachbegriffe "linear (un)abhängig", "kollinear" und "komplanar" algebraisch und geometrisch anwenden und erläutern
- Vektoren, Punkte und geometrische Objekte des R<sup>3</sup> graphisch im Koordinatensystem darstellen
- Längen, Winkel und Abstände vektoriell berechnen
- Ebenengleichungen in verschiedenen Darstellungen (Parameter-, Koordinaten- und Normalenform) bestimmen
- Geradengleichungen (Parameterform) aus vorgegebenen Eigenschaften herleiten
- gegenseitige Lage von zwei Geraden, zwei Ebenen sowie einer Geraden und einer Ebene untersuchen (auch Schnittmengen bestimmen)
- Teilverhältnisse bestimmen

# Q3 Stochastik

- Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen unter Verwendung von Baumdiagrammen, Additions- und Multiplikationssatz sowie über das Gegenereignis berechnen
- Wahrscheinlichkeitsverteilungen bestimmen und graphisch darstellen
- Erwartungswerte und Standardabweichungen berechnen
- Binomialverteilungen mithilfe der Bernoulli-Formel sowie einer B(n,p,k)-Tabelle bzw. eines computeralgebrafähigen Taschencomputers bestimmen, auch Bestimmung der Länge einer Bernoulli-Kette

- einseitige (links- und rechtsseitige) Hypothesentests in verschiedenen Sachzusammenhängen anwenden und charakteristische Merkmale (Testgröße, Ablehnungsbereich, Fehler 1. und 2. Art sowie deren Wahrscheinlichkeiten) bestimmen
- Fehler bei Hypothesentests beschreiben und analysieren

Zudem werden auch die sieben Leitideen (nach EPA Mathematik vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 24. Mai 2002) als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Funktionaler Zusammenhang, Grenzprozesse/Approximation, Modellieren, Messen, Algorithmus, Räumliches Strukturieren/Koordinatisieren, Zufall.

#### 8.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber weder Herleitungen noch weitergehende mathematische Erklärungen noch Beispielaufgaben enthalten.); die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen zur Stochastik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

# 8.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

#### 9. Biologie

# 9.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 9.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zu den beiden anderen Halbjahren wird jeweils ein Aufgabenvorschlag vorgelegt, von denen der Prüfling ebenfalls einen zur Bearbeitung auswählt.

Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Halbjahre der Qualifikationsphase Q1–Q3.

### 9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Folgende Inhalte, die sich auf wichtige Grundlagen aus der Einführungsphase beziehen, sollen im Sinne eines Spiralcurriculums an geeigneten Stellen des Unterrichts in der Qualifikationsphase noch einmal thematisiert werden, da diese prüfungsrelevant sein können:

- Zellzyklus, grundlegender Ablauf der Mitose, Karyogramm des Menschen
- Membranaufbau, Stofftransport durch Biomembranen
- Aufbau pro- und eukaryotischer Zellen

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Kursthema

#### Q1 Genetik und Gentechnologie

# Schwerpunkte

- Bau und Struktur von DNA und RNA; Speicherung der genetischen Information, Mosaikgene bei Eukaryoten (Exons, Introns), Ablauf der Replikation
- Ablauf der Proteinbiosynthese (Überblick); Eigenschaften des genetischen Codes (Anwendung der Codesonne); Besonderheiten bei Eukaryoten (Prozessierung)
- Bau und Struktur der Proteine
- Meiose im Überblick
- Mutationen und ihre Folgen; genetisch bedingte Erkrankungen beim Menschen (Beispiele)

 $O_2$ 

- Stammbaumanalysen: monohybrid, autosomal (dominant/ rezessiv) und X-chromosomal-rezessiv
- Genregulation (Operonmodell)
- Gentechnologische Verfahren; Anwendung (Herstellung transgener Organismen, Schneiden, Einfügen und Selektieren)
- Eigenschaften und Wirkungsweise von Enzymen, kompetitive/allosterische Hemmung
- Fotosynthese: Bruttogleichung, Prinzip von Licht- und Dunkelreaktionen, Vorgänge an der Thylakoidmembran; Abhängigkeit von Umweltfaktoren, Bau des Chloroplasten
- Zellatmung (Bruttogleichung)
- Abiotische Ökofaktoren (Temperatur, Licht, Wasser)
- Biotische Ökofaktoren (Beispiele für Parasitismus und Symbiose; Konkurrenz und Konkurrenzabschwächung; Räuber-Beute Beziehungen; Volterra Regeln)
- Ökologische Nische
- Struktur von Ökosystemen (Produzenten, Konsumenten und Destruenten); Nahrungsketten und Nahrungsnetze
- Stoffkreislauf und Energiefluss in Ökosystemen (Kohlenstoffkreislauf)
- Überblick über das Nervensystem des Menschen
- Bau und Funktion von Nervenzellen; nichtmyelinisierte und myelinisierte Axone; Verschaltung von Nervenzellen
- Ruhe- und Aktionspotenzial; Vorgänge am Axon und an der Synapse; Neurotransmitter/sekundäre Botenstoffe; erregende/hemmende Synapsen; räumliche und zeitliche Summation
- Wirkung von Giften; Suchtentstehung
- ein Sinnesorgan (exemplarisch); Bau und Funktion der Sinneszellen; Reiztransformation, Reiz-Reaktionsschema
- Überblick über Hormone, Wirkungsmechanismen (membrangängige und nicht membrangängige Hormone);
   ein Regulationsbeispiel (Blutzuckerkreislauf)

Q3 Nerven- und Sinnesphysiologie &

**Steuerung und Regulation** 

Ökologie und Stoffwechsel

Evolutionsbiologische Aspekte können in jeder Aufgabenstellung enthalten sein. Die grundlegenden Evolutionsmechanismen sind Gegenstand der Kursthemen von Q1 (Mutationen) und Q2 (Ökofaktoren sind Selektionsfaktoren). Die acht Basiskonzepte (nach EPA Biologie vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. Februar 2004) werden als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Struktur und Funktion, Reproduktion, Kompartimentierung, Steuerung und Regelung, Stoff- und Energieumwandlung, Information und Kommunikation, Variabilität und Angepasstheit, Geschichte und Verwandtschaft.

#### 9.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 9.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 10. Chemie

# 10.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung

# 10.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zum ersten Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge (einer zum Themengebiet Säuren/Basen/Salze, einer zum Themengebiet Redoxreaktionen) vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt.

Zu den beiden anderen Halbjahren (Q2/Q3, Organische Chemie) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl.

### 10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Chemie der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

#### Kursthema

#### 01

### Redoxreaktionen

### Q1 Säuren/Basen/Salze

### Q2 Kohlenwasserstoffe und Halogenderivate

### Q3 Alkohole und ihre Oxidationsprodukte

### Schwerpunkte

- Teil- und Summengleichungen von Redoxreaktionen durch Bestimmung von Oxidationszahlen und auch unter Verwendung der elektrochemischen Spannungsreihe formulieren/herleiten (inkl. Angabe der Redoxpaare und des Elektronenübergangs)
- Galvanische Elemente und Elektrolysen: Exemplarische Erläuterung der Prinzipien am Beispiel des Daniell-Elementes, der Zinkiodid-Elektrolyse und des Bleiakkumulators
- Brennstoffzelle: Beschreibung und Erläuterung der Funktionsweise
- Struktur- und Summenformeln für ausgewählte Verbindungen (Salzsäure, Schwefelsäure, Kohlensäure, Phosphorsäure und Salpetersäure sowie deren Salze) angeben
- Gleichungen von Säure-Base-Reaktionen gemäß der Brönsted-Theorie formulieren/herleiten, auch Verwendung der Tabelle der pK<sub>s</sub>-/pK<sub>B</sub>-Werte (inkl. Angabe der Säure-Base-Paare und des Protonenübergangs)
- Gleichgewichtsreaktionen und das Massenwirkungsgesetz erläutern (ohne Berechnungen)
- Ursachen und Auswirkungen des sauren Regens erklären

### Stoffklassen: Alkane, Alkene und Alkine sowie cyclisch Kohlenwasserstoffe

- Reaktionen der Kohlenwasserstoffe mit Halogenen und ihren Verbindungen (inkl. S<sub>R</sub>- und A<sub>E</sub>-Mechanismus) formulieren und erläutern
- typische Reaktionsmechanismen der Halogenalkane (S<sub>N</sub>1 und S<sub>N</sub>2) formulieren und erläutern
- Ozonloch: Erläuterung der Problematik

# Stoffklassen: Alkanole, Alkanale, Alkanone und Alkansäuren

- Redoxreaktionen mit Hilfe von Oxidationszahlen formulieren
- Säurestärke von Carbonsäuren vergleichen
- Mechanismus der säurekatalysierten Veresterung formulieren und erläutern

### Übergreifende Aspekte:

- Analyse und Auswertung von Versuchsprotokollen
- Analyse und Auswertung von Anwendungsbeispielen (Alltag, Technik, ...)
- Molekülgeometrie (z. B. Kimball- oder Elektronenpaarabstoßungsmodell)

### Übergeordnete Aspekte in der Organischen Chemie:

- Struktur- und Summenformeln für die Verbindungen dieser Stoffklassen angeben

- IUPAC-Nomenklaturregeln (bis zehn Kohlenstoffatome) anwenden
- Isomerie (inkl. cis-trans-Isomerie, aber ohne Stereoisomerie) beschreiben und erläutern
- intermolekulare Wechselwirkungskräfte benennen und erklären
- Zusammenhang zwischen Molekülstruktur, intermolekularen Wechselwirkungskräften und physikalischen Eigenschaften (z.B. Siede- und Schmelzpunkt, Löslichkeit, Viskosität) analysieren
- induktive Effekte als Modelle zur Erklärung des Reaktionsverhaltens nutzen

Zudem werden auch die fünf Basiskonzepte (nach EPA Chemie vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. Februar 2004) als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Stoff/Teilchen, Struktur/Eigenschaft, Donator/Akzeptor, Energie, Gleichgewicht.

### 10.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen (Periodensystem der Elemente, Tabelle der pK<sub>s</sub>-/pK<sub>B</sub>-Werte, elektrochemische Spannungsreihe); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

### 10.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

### 11. Physik

#### 11.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung

### 11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Physik der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig bezieben

### Kursthema Schwerpunkte

Q1

Mechanik

#### Kinematik:

- Gesetze der gleichförmigen und der gleichmäßig beschleunigten Bewegung, zusammengesetzte Bewegungen (auch vektoriell)
- das Unabhängigkeitsprinzip bei zusammengesetzten Bewegungen
- das klassische Relativitätsprinzip

### Dynamik:

- Eigenschaften von Masse (Schwere, Trägheit)
- Impuls; Kraft (NEWTONsche Grundgleichung)
- Berechnung und vektorielle Darstellung von Kräften, Trägheitskraft, Gewichtskräfte, Federkräfte
- Konstante Kräfte und lineares Kraftgesetz

Arbeit – Energie – Energieerhaltung:

- Arbeit bei konstanter Kraft: Hubarbeit, Beschleunigungsarbeit
- Arbeit bei linear veränderlicher Kraft: Spannarbeit einer Schraubenfeder
- Erhaltungssätze für Energie und Impuls; Leistung Kreisbewegung:
- Bezugssysteme, Zentrifugal- und Zentripetalkraft

### Q2 Elektrische und magnetische Felder

### Felder ruhender Ladungen:

- Elektrostatische Felder, Influenz
- Feldstärke als Kraft auf Probeladung
- Eigenschaften des homogenen Feldes, Arbeit im homogenen Feld

- Spannung als Überführungsarbeit pro Ladungseinheit
- Bewegung von Ladungen im homogenen elektrischen Feld
- Elektronenstrahlablenkröhre

Felder bewegter Ladungen:

- das Magnetfeld gleichstromdurchflossener Leiter (Spule)
- Magnetische Feldstärke (auch Flussdichte)
- LORENTZ-Kraft
- e/m-Bestimmung;
- das Induktionsgesetz (einschließlich gedrehter Spule, Generator)
- Hall-Effekt

### Q3 Schwingungen und Wellen

Mechanische Schwingungen und Wellen:

- Theorie der harmonischen Schwingung (Bewegungsgesetze) und Schwingungsdauer von Faden-/Federpendel
- Resonanz und Resonanzkatastrophe
- Zusammenhang zwischen Schwingungen und Wellen
- Wellenlänge und Phasengeschwindigkeit, Wellengleichung
- Überlagerung von Wellen
- DOPPLER-Effekt
- Stehende Wellen

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen:

- Schwingkreis als harmonischer Oszillator, THOMSONsche Schwingkreisformel
- Licht als Beispiel für elektromagnetische Wellen
- Strahlen- und Wellenmodell des Lichts
- Reflexion, Brechung, Totalreflexion
- Lichtgeschwindigkeit, Dispersion
- Beugung und Interferenz (keine Einzelspaltinterferenz)

Die fachlichen und methodischen Kompetenzbereiche (nach EPA Physik vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. Februar 2004) werden als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt:

- Kompetenzbereich Fachkenntnisse: Physikalisches Wissen erwerben, wiedergeben und nutzen
- Kompetenzbereich Fachmethoden: Erkenntnismethoden der Physik sowie Fachmethoden beschreiben und nutzen
- Kompetenzbereich Kommunikation: In Physik und über Physik kommunizieren
- Kompetenzbereich Reflexion: Über die Bezüge der Physik reflektieren.

### 11.3 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

### 11.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

### Veröffentlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Internet

Die geltenden Fassungen von schulbezogenen Rechtsgrundlagen – Gesetze, Verordnungen und Erlasse – sind jeweils zeitnah in der Datenbank Hessenrecht eingestellt.

Die entsprechenden Links auf die Seite "Hessenrecht – Recht- und Verwaltungsvorschriften" sind unter www.kultus ministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt "Schule" – "Schulrecht" zu finden.

324 ABI. 7/15

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### a) im Internet

### Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

### b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

### Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

- **ZPM** -

Rheinstraße 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> (Menü: Über uns > Stellenangebote) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

# c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118] und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- 1. der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- 2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
- 4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule,
  - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation oder
- 5. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Ausbildungsbehörde erkennt im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen an

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

- die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren.
- 2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
- 3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

**www.kultusministerium.hessen.de** (Menü: Über uns > Stellenangebote).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

### d) für den Auslandsschuldienst

<u>Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen</u>

# Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Lomas Verdes)

Besetzungsdatum: 01.02.2016 Bewerbungsende: 31.08.2015

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 784

Deutsches Sprachdiplom I und II

Hochschulreifeprüfung

Landeseig. Sek. Abschluss mit nat. Hochschulzugangsbe-

rechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

- Drittbewerbungen sind zulässig -

### **Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco)**

Besetzungsdatum: 01.02.2016 Bewerbungsende: 31.08.2015

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 890

Deutsches Sprachdiplom I und II Abitur (Hochschulreifeprüfung)

Landeseig. Sek. Abschluss mit nat. Hochschulzugangsbe-

rechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

- Drittbewerbungen sind zulässig -

### Deutsche Schule Arequipa, Peru

Besetzungsdatum: 01.08.2016 Bewerbungsende: 31.08.2015

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 906

Deutsches Sprachdiplom der KMK Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II Bes. Gr. A 14 / A 15

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

### **Deutsche Internationale Schule Jakarta**

Besetzungsdatum: 01.08.2016 Bewerbungsende: 31.08.2015

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 309

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbe-

reich I

Deutsche Internationale Abiturprüfung

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

### Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran

Besetzungsdatum: 01.08.2016 Bewerbungsende: 31.08.2015

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel und

Internationale Abteilung Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 260

Abschlüsse der Sekundarstufe I Deutsche Internationale Abiturprüfung

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

### Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

### Ausschreibung für 8 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2016

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 08/13, S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

"Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind"

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2016 bewerben.

### Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2015.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule.

Die Tätigkeitsübersicht wird <u>in der Regel</u> durch die Schulleiterin / den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.

Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Bestätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landesprogrammlehrkraft nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.4, z. Hd. Herrn Knieling (Rolf.Knieling@kultus.hessen.de) und in Kopie an Frau Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2015 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49(0)611–3682510, Rolf.Knieling@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611–3682731, Christiane.Berg @kultus.hessen.de.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

### e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

### Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri zum 01.08.2015

Kennziffer: 25898

### Lehrer/-in als pädagogische/-r Mitarbeiter/in (A 13/ A 14 HBesG) im Rahmen des Modellversuchs "Praxissemester"

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/ eines Vollzeitbeschäftigten, befristet im Rahmen einer Abordnung/Teilabordnung.

Teilzeit mit einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.

### Aufgaben:

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung der Schulpraktika (Schulpraktische Studien/Blockpraktikum) sowie die Durchführung praxisorientierter Lehrveranstaltungen für Studierende des Fachs Mathematik für die Sekundarstufen im Rahmen der Projektphase/Probephase für das Praxissemester.

Erwartet wird die Mitwirkung bei mathematikdidaktischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten u. a. im Kontext der Bildungsstandards.

Voraussetzung sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium im Fach Mathematik (Lehramt für Mathematik), die zweite Staatsprüfung und eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Kontaktlehrer oder Mentor.

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt außerhalb der im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geführten Leerstellen-Kontingente zunächst für ein Probejahr und kann vorbehaltlich der weiteren Finanzierungszusage durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mindestens um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 4,5 Lehrveranstaltungsstunden, bei überwiegender Lehrtätigkeit 3,5 Lehrveranstaltungsstunden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri, (Tel. 0561-804-4768/borromeo@mathematik.uni-kassel.de) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 29.07.2015

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/ innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Schulamt mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird gebeten, vorab eine Kurzbewerbung (mindestens Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) unter Angabe der Kennziffer gern auch in elektronischer Form an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. bewerbungen@uni-kassel.de zu schicken.

330 ABI. 7/15

# **NICHTAMTLICHER TEIL**

# BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen

Erlass vom 21.Mai 2015 III.4 – 816.600.000 –73-

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 454)

Als Leistungen des Landes Hessen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2015 je Schülerin oder Schüler folgende Schülersätze zu zahlen:

### Schülersätze 2015 pro Schülerin und Schüler und Jahr

| Schulform  | Kurz-<br>bez. | Schülersatz<br>2015<br>bisher<br>75% | Schülersatz<br>2015<br>bisher<br>87,5% | Schülersatz<br>Förder-<br>schulen<br>90% |
|--|---------------|--------------------------------------|--|--|
| Allgemeine Schulen                                       |               |                                      |  |  |
| Abendgymnasium   | AGYM          | 5.743                                | 6.682                                  |  |
| Abendhauptschule   | AH            | 3.274                                | 3.364                                  |  |
| Abendrealschule  | AR            | 3.374                                | 3.469                                  |  |
| Besondere Bildungsgänge Teilzeit                         | BGTZ          | 3.972                                | 4.629                                  |  |
| Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ)                   | BGVZ          | 5.958                                | 6.944                                  |  |
| Berufliches Gymnasium                                    | BGYM          | 5.774                                | 5.948                                  |  |
| Berufsschule Vollzeit                                    | BS            | 1.589                                | 1.634                                  |  |
| Berufsfachschule Vollzeit                                | BSFA          | 4.962                                | 5.108                                  |  |
| Förderstufe und Jahrgangsstufen 5 und 6 von Grundschulen | F             | 4.763                                | 4.903                                  |  |
| Fachoberschule – Teilzeit                                | FOSTZ         | 2.902                                | 3.371                                  |  |
| Fachoberschule – Vollzeit                                | FOSVZ         | 4.353                                | 5.057                                  |  |
| Fachschule Teilzeit                                      | FSTZ          | 3.365                                | 3.911                                  |  |
| Fachschule Vollzeit                                      | FSVZ          | 5.047                                | 5.867                                  |  |
| Grundschule/ Grundschulzweig                             | G             | 3.817                                | 3.926                                  |  |
| gymnasiale Oberstufe                                     | GOS           | 6.547                                | 6.682                                  |  |
| Gymnasium / Gymnasialzweig                               | GYM           | 4.173                                | 4.294                                  |  |
| Hauptschule/ Hauptschulzweig                             | Н             | 3.274                                | 3.364                                  |  |
| Integrierte Jahrgangsstufe                               | IGS           | 4.352                                | 4.478                                  |  |
| Kolleg   | KO            | 6.245                                | 6.682                                  |  |
| Realschule/ Realschulzweig                               | R             | 3.374                                | 3.469                                  |  |
| Förderschulen  |               |                                      |  |  |
| Förderschwerpunkt Sehen (bisher Blinde)                  | BLI           |                                      |  | 12.608                                   |
| Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung     | ERZ           |                                      |  | 12.520                                   |
| Förderschwerpunk Hören                                   | HÖR           |                                      |  | 12.401                                   |
| Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung | KÖR           |                                      |  | 15.066                                   |
| Förderschwerpunkt Kranke                                 | KRA           |                                      |  | 10.791                                   |
| Förderschwerpunkt Lernen                                 | LER           |                                      |  | 7.326                                    |
| Förderschwerpunkt geistige Entwicklung                   | PRA           |                                      |  | 13.463                                   |
| Förderschwerpunkt Sehen (bisher Sehbehinderte)           | SEH           |                                      |  | 11.703                                   |
| Förderschwerpunkt Sprachheilförderung                    | SPR           |                                      |  | 10.685                                   |

### Schriftliche Abschlussprüfungen 2017 an den allgemeinbildenden Schulen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule

Haupttermin: Im Zeitraum vom 8. bis 12. Mai 2017.

Nachholtermin: Im Zeitraum vom 30. Mai bis 1. Juni 2017.

Die einzelnen Prüfungstage und Prüfungsfächer werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Schulen sind hiermit gebeten, Projekte, Wanderfahrten und andere Vorhaben so zu planen, dass die Prüfungen in den Abschlussklassen nicht beeinträchtigt werden.

Wiesbaden, den 18. Juni 2015 III.A.2 Mö- 170.000.109 –126-

### Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

Seit dem Schuljahr 2002/2003 gibt es für Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen in Hessen die Möglichkeit, sich ihre erworbenen Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren zu lassen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz können berufliche Schulen auf freiwilliger Basis – unabhängig von einer Benotung der Fremdsprachenkenntnisse im Zeugnis – eine Prüfung anbieten und gezielt die Fremdsprachenkenntnisse der Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler gesondert zertifizieren.

Die Zertifikatsprüfung kann grundsätzlich auf vier Niveaustufen durchgeführt werden:

- Waystage A2, Niveaustufe I Elementare Sprachverwendung (Basic User)
- Threshold B1, Niveaustufe II Selbstständige Sprachverwendung (Independent User)
- Vantage B2, Niveaustufe III
   Selbstständige Sprachverwendung (Independent User)
- Effective Operational Proficiency C1, Niveaustufe IV Kompetente Sprachverwendung (Proficient User)

Die vier Niveaustufen orientieren sich an dem vom Europarat im "Common European Framework of Reference

for Language and Teaching" aufgeführten Referenzrahmen

Je Niveaustufe wird die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der folgenden Berufsbereiche durchgeführt:

- · kaufmännisch-verwaltende Berufe
- gewerblich-technische Berufe
- gastgewerbliche Berufe
- sozialpflegerische, sozialpädagogische Berufe.

Innerhalb dieser Berufsbereiche können weitere Konkretisierungen bis zur Ebene eines einzelnen Berufes vorgenommen werden.

Die Prüfungen in Hessen werden in Englisch und Spanisch auf den Niveaustufen I bis III angeboten und bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und beziehen sich auf die Kompetenzbereiche

- Rezeption
   die Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen;
- Produktion
   die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der
   Fremdsprache zu äußern;
- Mediation
   die Fähigkeit, durch Übersetzen oder Umschreiben
   mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln;
- *Interaktion* die Fähigkeit, Gespräche zu führen.

Die Teilnahme an einer solchen Zertifikationsprüfung ist freiwillig und gegebenenfalls auch ohne entsprechenden Fremdsprachenunterricht in beruflichen Schulen möglich, wenn die interessierten Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler die nötigen sprachlichen Voraussetzungen erfüllen; eine Beratung durch die zuständigen Lehrkräfte ist notwendig, gerade auch im Hinblick auf die vom Prüfling angestrebte Stufe.

Alle beruflichen Schulen haben Exemplare der Handreichung "Das KMK-Fremdsprachen-Zertifikat in Hessen" erhalten; Faltblätter zur Information der interessierten Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls an alle beruflichen Schulen versandt worden.

Darüber hinaus wird um Beachtung der nachfolgend abgedruckten Informationen gebeten:

- Erlass zur Durchführung der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 10. Juni 2015 (Az. III.B.2 234.000.077 79 –)
- Übersicht über Prüfungsbereiche und Prüfungstermine 2015/2016
- Hinweise zur Anmeldung
- Vordruck für die Anmeldung zur Prüfung für Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler.

### Durchführung der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

Erlass vom 10. Juni 2015 III.B.2 – 234.000.077 – 79 –

Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 20. November 1998 i. d. F. vom 27. Juni 2008 wird das Prüfungsverfahren zur Erlangung des KMK-Fremdsprachen-Zertifikats in Hessen wie folgt geregelt:

### 1. Geltungsbereich und Ziel

Berufliche Schulen können auf freiwilliger Basis, unabhängig von einer Benotung im Zeugnis, eine Prüfung anbieten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre erworbenen Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren.

### 2. Prüfungsniveaus und Berufsbezug

Die Prüfung wird jeweils in einer der drei Stufen I, II oder III durchgeführt. Sie orientieren sich an den vom Europarat im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren und Beurteilen* aufgeführten Stufen:

A2 (Waystage) KMK-Stufe I B1 (Threshold) KMK-Stufe II B2 (Vantage) KMK-Stufe III

Je Stufe soll die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der verschiedenen Berufsbereiche durchgeführt werden, z. B.

- kaufmännisch-verwaltende Berufe
- gewerblich-technische Berufe
- gastgewerbliche Berufe
- sozialpflegerische, sozialpädagogische Berufe

Innerhalb der Berufsbereiche können weitere Konkretisierungen bis zur Ebene eines einzelnen Berufes vorgenommen werden, soweit dies organisierbar ist.

### 3. Prüfungstermine und Prüfungsorte

Die Prüfungstermine sowie die Prüfungsorte werden vom Hessischen Kultusministerium – in Absprache mit den beteiligten Schulen – festgelegt.

### 4. Anmeldung zur Prüfung

Die Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler melden sich schriftlich bei der Schule an, an der die Prüfung durchgeführt wird. Die Schuladressen, das Anmeldeformular und die Prüfungsdaten sind dem beigefügten Anhang zu entnehmen. Bei Anmeldung muss der Prüfling die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachweisen (vgl. Punkt 14).

Für die Organisation der Prüfung ist die jeweilige berufliche Schule zuständig.

Zur Prüfung können sich alle an beruflichen Schulen in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler anmelden. Empfohlen wird eine vorherige Beratung durch die zuständigen Fremdsprachenlehrerinnen bzw. Fremdsprachenlehrer.

### 5. Erstellung der Prüfungsaufgaben

Zur Erstellung der Prüfungsaufgaben beruft das Hessische Kultusministerium in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern eine Kommission. Gleichzeitig mit den Prüfungsaufgaben sind auch die Musterlösungen vorzulegen.

### 6. Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- als Vorsitzende bzw. Vorsitzender die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder eine/ein von ihr/ihm benannte/r Vertreterin bzw. Vertreter und
- zwei fachkundige Lehrkräfte als Prüferin bzw. Prüfer und Protokollführerin bzw. Protokollführer.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Staatlichen Schulamtes kann an den Prüfungen teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss kann auch schulübergreifend eingesetzt werden.

### 7. Aufwandsentschädigung und Reisekosten

Die Mitglieder der Kommissionen zur Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Sofern auswärtigen Mitgliedern Reisekosten entstehen, werden diese im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes vom Hessischen Kultusministerium erstattet.

### 8. Die Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Unter Beachtung der Stufen und des Berufsbezugs (vgl. Punkt 2) werden folgende Kompetenzbereiche zugrunde gelegt:

- Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen)
- Produktion (Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern)
- Mediation (Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln)
- Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen)

### 9. Prüfungsteile und Prüfungszeiten

Die Aufgaben für den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung werden dem Prüfungsausschuss von der Kommission zur Erstellung der Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss sorgt für die Bereitstellung von Räumen, technischen Hilfsmitteln und Wörterbüchern und ist für einen reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich.

Für die schriftliche Prüfung gelten folgende Zeiten:

Stufe I:

60 Minuten

Stufe II:

90 Minuten

Stufe III:

120 Minuten

Die Prüfung findet unter Aufsicht von mindestens einer Lehrkraft statt. Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt.

Für die <u>mündliche</u> Prüfung gelten – jeweils pro Prüfling – folgende Zeiten:

Stufe I:

10 Minuten

Stufe II:

15 Minuten

Stufe III:

20 Minuten

Die mündliche Prüfung ist auch als Gruppenprüfung möglich; für zwei Prüflinge gelten folgende Zeitrichtwerte:

Stufe I:

15 Minuten

Stufe II:

20 Minuten

Stufe III:

25 Minuten

Bei mehr als zwei Prüflingen kann der Zeitrichtwert entsprechend angepasst werden.

Den Prüflingen wird eine angemessene Zeit zur Vorbereitung gegeben. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt.

# 10. Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung

Die von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmte fachkundige Lehrkraft korrigiert die schriftlichen Prüfungen und bewertet sie nach Punkten. Es können 100 Punkte vergeben werden, die wie folgt zu gewichten sind:

Rezeption: 40 % Produktion: 30 % Mediation: 30 %

Eine Abweichung von jeweils bis zu 10 Prozent-Punkten ist möglich. Liegt die erreichte Punktzahl unter 50 Punkten, wird ein Zweitkorrektor zur Begutachtung der Prüfungsarbeit hinzugezogen. Bei abweichender Bewertung entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung.

Für die mündliche Prüfungsleistung können 30 Punkte vergeben werden.

### 11. Festlegung des Prüfungsergebnisses

Die schriftliche und mündliche Prüfung sind bestanden, wenn jeweils mindestens die Hälfte der ausgewiesenen Punktzahl erreicht wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn der schriftliche <u>und</u> mündliche Teil bestanden sind. Ein Ausgleich ist nicht möglich.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

### 12. Rücktritt und Wiederholung

Tritt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer aus einem von ihr oder von ihm nicht zu vertretenden Grund vor oder während der Prüfung von dieser zurück oder kann sie oder er aus einem solchen Grunde an der Fortführung der Prüfung nicht teilnehmen, so wird ihr oder ihm Gelegenheit gegeben, die Prüfung oder fehlende Teile nachzuholen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

Tritt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer aus Gründen, die sie oder er zu vertreten hat, vor oder während der Prüfung von dieser zurück oder ist sie oder er aus einem solchen Grunde an einer weiteren Teilnahme verhindert, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

#### 13. Zertifikat

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zertifikat.

### 14. Prüfungsgebühren

Es werden folgende Prüfungsgebühren erhoben:

Stufe I (Waystage): 30 Euro Stufe II (Threshold): 45 Euro Stufe III (Vantage): 60 Euro

Die Prüfungsgebühren sind auf das folgende Konto einzuzahlen:

Empfänger: Hessische Lehrkräfteakademie

Qualitätsentwicklung und Evaluation

IBAN: DE95 5005 0000 0001 005925

BIC: HELADEFFXXX

Bank: Landesbank Hessen-Thüringen

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

,,24 66 50 220 030, FZK, Name des Prüflings"

Die Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler erhalten anschließend eine Bestätigung ihrer Anmeldung. Die Zulassung zur Prüfung ist nur möglich, wenn bei Anmeldung die Einzahlung der Prüfungsgebühr durch Vorlage einer Kopie des Kontoauszugs nachgewiesen wird.

### Hinweise zur Anmeldung

Bevor Sie sich anmelden und Geld überweisen, informieren Sie sich bitte auf der Homepage oder bei den Sprachenlehrerinnen und -lehrern an Ihrer Schule. Darüber hinaus können Sie bei grundsätzlichen Fragen auch uns kontaktieren:

Hessische Lehrkräfteakademie KMK-Fremdsprachen-Zertifikat Walter-Hallstein-Straße 3 – 7 65197 Wiesbaden

### Ansprechpartner

Sandra Haberkorn @kultus.hessen.de

Martin Schlüter martin.schlueter@kultus.hessen.de

Für die konkrete Planung und Durchführung der Prüfungen an den Prüfungsschulen (siehe Download "Prüfungstermine" unter www.kmk-fremdsprachen zertifikat.la.hessen.de) sind die in der Übersicht angegebenen Kontaktpersonen zuständig.

Melden Sie sich spätestens **vier Wochen vor Prüfungsdatum** <u>an der Prüfungsschule</u> an. Sie benötigen dazu das nachstehende Anmeldeformular.

Bei brieflicher Anmeldung schicken Sie dieses Anmeldeformular an die genannte **Prüfungsschule** mit der **Angabe des Ansprechpartners** bzw. geben Sie das ausgefüllte Formular direkt bei der Prüfungsschule ab. Die Ansprechpartner an den Prüfungsschulen sowie die Prüfungs- und Anmeldungstermine finden Sie im Internet unter www. kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de.

In beiden Fällen benötigen Sie eine Kopie Ihrer Überweisung / Ihres Kontoauszuges.

### ANMELDUNG

### zur Prüfung für das

## KMK-Fremdsprachen-Zertifikat

| Sprache:   |                   |                    | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
|--|-------------------|--------------------|---------------------------------------|
| Berufsbereich und Stufe:   | 1                 | 1                  | 1                                     |
| Berufsbereich und evtl. Beruf, z. B. Kaufmännisch-verwaltend: Bank       | KMK-Stufe I<br>A2 | KMK-Stufe II<br>B1 | KMK-Stufe III<br>B2                   |
|  |                   |                    |                                       |
| Termin der schriftlichen Prüfung   | <u> </u>          |                    |                                       |
| Termin der <u>mündlichen</u> Prüfung:                                    |                   |                    |                                       |
| Prüfungsschule:  |                   |                    |                                       |
| Ort:   |                   |                    | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| Eigene Schule / Klasse:  |                   |                    |                                       |
| Ort:   |                   |                    |                                       |
| Vor- und Nachname: (in Druckbuc  | hstaben)          |                    |                                       |
| Geburtsort / Geburtsdatum:   |                   |                    |                                       |
| PLZ / Wohnort:   |                   |                    |                                       |
| Straße / Platz:  |                   |                    |                                       |
| Telefon:   |                   |                    | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| E-mail Adresse:  |                   |                    | ····                                  |
|  |                   |                    |                                       |
| Ort / Datum  | (Uni              | terschrift des Pr  | üflings)                              |
| Die Einzahlung der <b>Prüfungsgebü</b> l des Bankbelegs nachgewiesen wor |                   | Euro is            | t durch Vorlage                       |
| Ort / Datum  | /Hn               | terschrift der Sc  | hule)                                 |

Ein Rücktritt kann nur aus nicht persönlich zu vertretenden Gründen erfolgen; ein Nachweis ist erforderlich (z. B. ärztliches Attest). Der Antrag auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren muss den Rücktrittsgrund und eine Kopie der Anmeldung beinhalten und spätestens 14 Tage nach dem festgelegten Prüfungsdatum mitgeteilt werden: Sandra Haberkorn, Hessische Lehrkräfteakademie, Walter-Hallstein-Straße 3-7, 65197 Wiesbaden.

# KMK-FREMDSPRACHENZERTIFIKAT Prüfungen 2015/2016

| Berufsbereich | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-                     | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|---------------|---------------------------------|---------------------|-------------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf    | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum<br>(mündlich)           | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Bankkaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 2016                          | 24.01.2016 | Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis<br>Erbacher Straße 50, 64720 Michelstadt<br>(Frau Beate Gühring)<br>Tel. 06061 951164<br>Fax 06061 951191       |
| Bankkaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016   | 24.01.2016 | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen<br>(Frau Katrin Röhrig)<br>Tel. 06104 60090<br>Fax 06104 6009111    |
| Bankkaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016   | 24.01.2016 | Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises<br>Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg<br>(Frau Silke Waldschmidt)<br>Tel. 02771 8036-0<br>Fax 02771 8036-29 |
| Bankkaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Angelika Fresenborg)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427       |
| Bankkaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016   24.01.2016 | 24.01.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Fax 0641 3063145                            |

| Berufsbereich  | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-                     | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|----------------|---------------------------------|---------------------|-------------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf     | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)              | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Bankkaufleute  | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Peter-Paul-Cahensly-Schule<br>Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg<br>(Herr Jürgen Marschall)<br>Tel. 06431 94790<br>Fax 06431 947942            |
| Bankkaufleute  | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016   | 24.01.2016 | Schulze-Delitzsch-Schule<br>Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden<br>(Frau Sandra Haberkorn)<br>Tel. 0611 315157<br>Fax 0611 313991            |
| Bankkaufleute  | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Vogelsbergschule<br>Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach<br>(Frau Barbara Fleischmann)<br>Tel. 06641 65540<br>Fax 06641 62687                  |
| Chemie         | Stufe II (B1)                   | 09.03.2016          | 14.03 18.03.2016              | 09.02.2016 | Peter-Behrens-Schule<br>Martin-Buber-Straße 32, 64293 Darmstadt<br>(Frau Doreen Teubel)<br>Tel. 06151 132931<br>Fax 06151 133410             |
| Chemie         | Stufe II (B1)                   | 09.03.2016          | 14.03 18.03.2016   09.02.2016 | 09.02.2016 | Ludwig-Geißler-Schule<br>Akademiestraße 41, 63450 Hanau<br>(Herr Rudolf Müller)<br>Tel. 06181 9376-0<br>Fax 06181 9376-41                    |
| Elektrotechnik | Stufe II (B1)                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015            | 25.10.2015 | Berufliche Schulen Kirchhain<br>Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain<br>(Frau Sabine Steeg-Hintermeier)<br>Tel. 06422 1073<br>Fax 06422 1075 |

| Berufsbereich  | KMK                           | Prüfungs-           | Prüfungs-          | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|----------------|-------------------------------|---------------------|--------------------|------------|--|
| bzw. Beruf     | Niveaustufe                   | datum (schriftlich) | datum (mündlich)   | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Elektrotechnik | Stufe II (B1)                 | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Berufliche Schulen Witzenhausen<br>Südbahnhofstraße 33, 37213 Witzenhausen<br>(Herr Mirco Brübach, Herr Werner Kreitsch)<br>Tel. 05542 93670   |
| Elektrotechnik | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Heinrich-Emanuel-Merck-Schule<br>Alsfelder Straße 23, 64289 Darmstadt<br>(Herr Markus Kiesewetter)<br>Tel. 06151 134310<br>Fax 06151 134300    |
| Elektrotechnik | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Ludwig-Geißler-Schule<br>Akademiestraße 41, 63450 Hanau<br>(Herr Rudolf Müller)<br>Tel. 06181 9376-0<br>Fax 06181 9376-41                      |
| Elektrotechnik | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Oskar-von-Miller-Schule<br>Weserstraße 7, 34125 Kassel<br>(Frau Elisabeth Brenzel, Herr Axel Heusner)<br>Tel. 0561 9789630<br>Fax 0561 9789631 |
| Elektrotechnik | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Radko-Stöckl-Schule<br>Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen<br>(Herr Alexander Kehl)<br>Tel. 05661 92500<br>Fax 05661 925026                       |
| Elektrotechnik | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Theodor-Litt-Schule<br>Ringallee 62, 35390 Gießen<br>(Herr Volker Thies)<br>Tel. 0641 3062611<br>Fax 0641 9303177                              |

| Berufsbereich             | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|---------------------------|---|---------------------|-----------------------------|------------|---|
| bzw. Beruf                | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Gastgewerbliche<br>Berufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Berufliche Schulen Korbach<br>Kasseler Straße 17, 34497 Korbach<br>(Frau Sabine Runge)<br>Tel. 05631 70 81  |
| Gastgewerbliche<br>Berufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Berufliche Schulen Rheingau<br>Winkeler Straße 99-101, 65366 Geisenheim<br>(Frau Sabine Koerlin)<br>Tel. 06722 8559<br>Fax 06722 7240               |
| Gastgewerbliche<br>Berufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016 | 24.01.2016 | Berufliche Schule des Wetteraukreises<br>Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach<br>(Herr Winfried Lenz)<br>Tel. 06033 9246030<br>Fax 06033 9246077      |
| Gastgewerbliche<br>Berufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Eduard-Stieler-Schule<br>Brüder-Grimm-Straße 5, 36037 Fulda<br>(Frau Claudia Ludwig-Schulte)<br>Tel. 0661 969540<br>Fax 0661 69864                  |
| Gastgewerbliche<br>Berufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016 | 24.01.2016 | Elisabeth-Knipping-Schule<br>Mombachstraße 14, 34127 Kassel<br>(Frau Andrea Fauth, Frau Susann Schröder)<br>Tel. 0561 8201290<br>Fax 0561 82012932  |
| Gastgewerbliche<br>Berufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen<br>(Herr Michael Nowak)<br>Tel. 06104 60090<br>Fax 06104 6009111 |

| Berufsbereich              | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-        | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|----------------------------|---|---------------------|------------------|------------|---|
| bzw. Beruf                 | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich) | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Gastgewerbliche<br>Berufe  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Konrad-Adenauer-Schule<br>Auf der Hohlmauer 1-3, 65830 Kriftel<br>(Frau Hildegard Dorth)<br>Tel. 06192 49040<br>Fax 06192 490466                                  |
| Gastgewerbliche<br>Berufe  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Louise-Schroeder-Schule<br>Brunhildenstraße 55, 65189 Wiesbaden<br>(Frau Elke Gerriets)<br>Tel. 0611 315270<br>Fax 0611 313987                                    |
| Gastgewerbliche<br>Berufe* | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 21.06.2016          | 27.06 30.06.2016 | 21.05.2016 | Bergiusschule Container Anlage<br>Seehofstr.45 – Ecke Länderweg, 60594 Frankfurt a. M.<br>(Frau Ilga Schütte)<br>Tel. 069 21233050<br>Fax 069 21230774            |
| Gesundheitswesen           | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 21.06.2016          | 27.06 01.07.2016 | 21.05.2016 | Julius-Leber-Schule<br>Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M.<br>(Frau Gaby Bendel)<br>Tel. 069 21234408<br>Fax 069 21240519                                      |
| Gesundheitswesen           | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 21.06.2016          | 27.06 01.07.2016 | 21.05.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Angelika Fresenborg)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427                  |
| Gesundheitswesen           | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 21.06.2016          | 27.06 01.07.2016 | 21.05.2016 | Kinzig-Schule<br>Berufliches Schulzentrum Schlüchtern<br>In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern<br>(Frau Tina Fest)<br>Tel. 06661 747490<br>Fax 06661 7474980 |

| Berufsbereich       | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-                     | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|---------------------|---------------------------------|---------------------|-------------------------------|------------|---|
| bzw. Beruf          | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum<br>(mündlich)           | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Gesundheitswesen    | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)   | 21.06.2016          | 27.06 01.07.2016              | 21.05.2016 | Theodor-Heuss-Schule<br>Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach<br>(Frau Christel Mazura)<br>Tel. 069 80652435<br>Fax 069 80653192                       |
| Großhandel/Logistik | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 22.06.2016          | 27.06 01.07.2016              | 22.05.2016 | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen<br>(Frau Katrin Röhrig)<br>Tel. 06104 60090<br>Fax 06104 6009111 |
| Großhandel/Logistik | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 22.06.2016          | 27.06 01.07.2016   22.05.2016 | 22.05.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Angelika Fresenborg)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427    |
| Großhandel/Logistik | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 22.06.2016          | 27.06 01.07.2016              | 22.05.2016 | Stauffenbergschule<br>Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M.<br>(Herr Marc Lucke, Herr Dirk Schrapel)<br>Tel. 069 21235274<br>Fax 069 21240518 |
| Industriekaufleute  | Stufe II (B1)                   | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016   24.01.2016 | 24.01.2016 | Berufliche Schulen Kirchhain<br>Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain<br>(Frau Sabine Steeg-Hintermeier)<br>Tel. 06422 1073<br>Fax 06422 1075        |
| Industriekaufleute  | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis<br>Erbacher Straße 50, 64720 Michelstadt<br>(Frau Kerstin Heber)<br>Tel. 06061 951 164<br>Fax 06061 951 191  |

| Berufsbereich      | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-           | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|--------------------|---------------------------------|---------------------|---------------------|------------|---|
| bzw. Beruf         | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum<br>(mündlich) | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Industriekaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016    | 24.01.2016 | Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim<br>Carl-Lepper-Straße 1, 68623 Lampertheim<br>(Frau Marita Hopp)<br>Tel. 06206 9409 -0<br>Fax 06206 9409 -33                 |
| Industriekaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016    | 24.01.2016 | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen<br>(Frau Katrin Röhrig)<br>Tel. 06104 60090<br>Fax 06104 6009111               |
| Industriekaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016    | 24.01.2016 | Herwig-Blankertz-Schule<br>Magazinstraße 23, 34369 Hofgeismar<br>(Frau Andrea Langhorst-Chin)<br>Tel. 05671 99830<br>Fax 05671 4 04 69                            |
| Industriekaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016    | 24.01.2016 | Kaufmännische Schulen<br>des Lahn-Dill-Kreises<br>Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg<br>(Frau Silke Waldschmidt)<br>Tel. 02771 8036-0<br>Fax 02771 8036-29         |
| Industriekaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016    | 24.01.2016 | Kinzig-Schule<br>Berufliches Schulzentrum Schlüchtern<br>In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern<br>(Frau Tina Fest)<br>Tel. 06661 747490<br>Fax 06661 7474980 |
| Industriekaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016    | 24.01.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Fax 0641 3063145                                       |

| Berufsbereich                | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|------------------------------|---|---------------------|-----------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf                   | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Industriekaufleute           | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Peter-Paul-Cahensly-Schule<br>Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg<br>(Herr Jürgen Marschall)<br>Tel. 06431 94790<br>Fax 06431 947942          |
| Industriekaufleute           | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Schulze-Delitzsch-Schule<br>Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden<br>(Frau Sandra Haberkorn)<br>Tel. 0611 315157<br>Fax 0611 313991          |
| Industriekaufleute           | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016 | 24.01.2016 | Theodor-Heuss-Schule<br>Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach<br>(Frau Christel Mazura)<br>Tel. 069 80652435<br>Fax 069 80653192              |
| Industriekaufleute           | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Vogelsbergschule<br>Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach<br>(Frau Sabine Füg)<br>Tel. 06641 65540<br>Fax 06641 62687                         |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015          | 25.10.2015 | Berufliche Schule des Wetteraukreises<br>Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach<br>(Herr Kai Köthe)<br>Tel. 06033 9246030<br>Fax 06033 9246077 |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015          | 25.10.2015 | Heinrich-Kleyer-Schule<br>Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt a. M.<br>(Herr Robert Pahlitzsch)<br>Tel. 069 21240949<br>Fax 069 21230732    |

| Berufsbereich                | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-          | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|------------------------------|---|---------------------|--------------------|------------|--|
| bzw. Beruf                   | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)   | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen<br>Am Gasterfelderholz 1, 34466 Wolfhagen<br>(Herr Carsten Jubelt)<br>Tel. 05692 98890<br>Fax 05692 988930                             |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Kinzig-Schule<br>Berufliches Schulzentrum Schlüchtern<br>In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern<br>(Herr Jürgen Mayrhofer)<br>Tel. 06661 747490<br>Fax 06661 7474980 |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Ludwig-Geißler-Schule<br>Akademiestraße 41, 63450 Hanau<br>(Herr Rudolf Müller)<br>Tel. 06181 9376-0<br>Fax 06181 9376-41  |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Theodor-Litt-Schule<br>Ringallee 62, 35390 Gießen<br>(Herr Volker Thies)<br>Tel. 0641 3062611<br>Fax 0641 9303177  |
| Industrielle<br>Metallberufe | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015 | 25.10.2015 | Werner-Heisenberg-Schule<br>Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim<br>(Frau Anamaria Zanfir)<br>Tel. 06142 9103-0<br>Fax 06142 9103-111                            |
| IT-Berufe                    | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 16.03.2016          | 21.0324.03.2016    | 16.02.2016 | Berufliche Schule des Wetteraukreises<br>Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach<br>(Herr Kai Köthe)<br>Tel. 06033 9246030<br>Fax 06033 9246077                               |

| Berufsbereich   | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-                     | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|-----------------|---|---------------------|-------------------------------|------------|---|
| bzw. Beruf      | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)              | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| IT-Berufe       | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 16.03.2016          | 14.03 18.03.2016              | 16.02.2016 | Friedrich-Dessauer-Schule (in Zusammenarbeit mit der PPC Limburg) Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg (Herr Bodo Gros) Tel. 06431 40920 Fax 06431 409229 |
| IT-Berufe       | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 16.03.2016          | 14.03 18.03.2016              | 16.02.2016 | Heinrich-Emanuel-Merck-Schule<br>Alsfelder Straße 23, 64289 Darmstadt<br>(Herr Markus Kiesewetter)<br>Tel. 06151 134310<br>Fax 06151 134300               |
| IT-Berufe       | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 16.03.2016          | 14.03 18.03.2016              | 16.02.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Angelika Fresenborg)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427          |
| IT-Berufe       | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 16.03.2016          | 14.03 18.03.2016   16.02.2016 | 16.02.2016 | Oskar-von-Miller-Schule<br>Weserstraße 7, 34125 Kassel<br>(Frau Elisabeth Brenzel, Herr Axel Heusner)<br>Tel. 0561 9789630<br>Fax 0561 9789631            |
| IT-Berufe       | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 16.03.2016          | 14.03 18.03.2016              | 16.02.2016 | Theodor-Heuss-Schule<br>Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach<br>(Frau Christel Mazura)<br>Tel. 069 80652435<br>Fax 069 80653192                             |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Feldbergschule<br>Oberhöchstadter Straße 20, 61440 Oberursel<br>(Frau Ramona Schwarze)<br>Tel. 06171 70408816<br>Fax 06171 70408829                       |

| Berufsbereich   | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-        | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|-----------------|---|---------------------|------------------|------------|---|
| bzw. Beruf      | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich) | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Friedrich-Feld-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 20, 35390 Gießen<br>(Frau Elizabeth Regan)<br>Tel. 0641 3063101   |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Friedrich-List-Schule<br>Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel<br>(Herr Stephen Mason)<br>Tel. 0561 63017<br>Fax 0561 63018                                  |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen<br>(Frau Katrin Röhrig)<br>Tel. 06104 60090<br>Fax 06104 6009111       |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Karl Kübel Schule<br>Berliner Ring 34-38, 64625 Bensheim<br>(Frau Anne Schubert)<br>Tel. 06251 10650<br>Fax 06251 106565                                  |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Kaufmännische Schulen<br>des Lahn-Dill-Kreises<br>Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg<br>(Frau Silke Waldschmidt)<br>Tel. 02771 8036-0<br>Fax 02771 8036-29 |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Angelika Fresenborg)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427          |

| Berufsbereich   | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|-----------------|---|---------------------|-----------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf      | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Kinzig-Schule<br>Berufliches Schulzentrum Schlüchtern<br>In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern<br>(Frau Tina Fest)<br>Tel. 06661 747490 |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Konrad-Adenauer-Schule<br>Auf der Hohlmauer 1-3, 65830 Kriftel<br>(Frau Hildegard Dorth)<br>Tel. 06192 49040<br>Fax 06192 490466             |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016 | 24.01.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Fax 0641 3063145                  |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016 | 24.01.2016 | Peter-Paul-Cahensly-Schule<br>Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg<br>(Herr Jürgen Marschall)<br>Tel. 06431 94790<br>Fax 06431 947942            |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Radko-Stöckl-Schule<br>Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen<br>(Herr Alexander Kehl)<br>Tel. 05661 92500<br>Fax 05661 925026                     |
| Kaufmverwaltend | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Richard-Müller-Schule<br>Pappelweg 8, 36037 Fulda<br>(Herr Thomas Braunwarth)<br>Tel. 0661 96870<br>Fax 0661 968781                          |

| Berufsbereich    | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-                     | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|------------------|---|---------------------|-------------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf       | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum<br>(mündlich)           | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Kaufmverwaltend  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Schulze-Delitzsch-Schule<br>Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden<br>(Frau Sandra Haberkom)<br>Tel. 0611 315157<br>Fax 0611 313991                   |
| Kaufmverwaltend  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Theodor-Heuss-Schule<br>Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach<br>(Frau Christel Mazura)<br>Tel. 069 80652435<br>Fax 069 80653192                      |
| Kaufmverwaltend  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Vogelsbergschule<br>Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach<br>(Frau Sabine Füg)<br>Tel. 06641 65540<br>Fax 06641 62687                                 |
| Kaufmverwaltend  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016              | 24.01.2016 | Wilhelm-Merton-Schule<br>Andreaestraße 24, 60385 Frankfurt a. M.<br>(Frau Iris Sauter)<br>Tel. 069 21246810 / 11<br>Fax 069 21246809               |
| Kaufmverwaltend* | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 02.06.2016          | 06.06 10.06.2016   02.05.2016 | 02.05.2016 | Berufliche Schulen am Gradierwerk<br>Am Gradierwerk 4-6, 61231 Bad Nauheim<br>(Frau Monika Süß-Michel)<br>Tel. 06032 93552-0<br>Fax 06032 93552-30 |
| Kaufmverwaltend* | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 02.06.2016          | 06.06 10.06.2016              | 02.05.2016 | Friedrich-Feld-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 20, 35390 Gießen<br>(Frau Tanja Whiteside)<br>Tel. 0641 3063101<br>Fax 0641 3063103                |

| Berufsbereich             | KMK                           | Prüfungs-           | Prüfungs-                     | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|---------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf                | Niveaustufe                   | datum (schriftlich) | datum (mündlich)              | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Kaufmverwaltend*          | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 02.06.2016          | 06.06 10.06.2016              | 02.05.2016 | Friedrich-List-Schule<br>Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel<br>(Frau Alicia Torres)<br>Tel. 0561 63017<br>Fax 0561 63018                                 |
| Kaufmverwaltend*          | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 02.06.2016          | 06.06 10.06.2016              | 02.05.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Regina Schöpe-Hellwig)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427       |
| Kaufmverwaltend*          | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1) | 02.06.2016          | 06.06 10.06.2016   02.05.2016 | 02.05.2016 | Theodor-Heuss-Schule<br>Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach<br>(Frau Christel Mazura)<br>Tel. 069 80652435<br>Fax 069 80653192                            |
| Körperpflege/<br>Kosmetik | Stufe I (A2)                  | 15.02.2016          | 22.02 26.02.2016              | 15.01.2016 | Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode<br>Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a. M.<br>(Frau Beate Sehnert)<br>Tel. 069 21235268<br>Fax 069 21240520 |
| Lebensmitteltechnik       | Stufe II (B1)                 | 26.11.2015          | 30.11 04.12.2015   25.10.2015 | 25.10.2015 | Berufliche Schule des Wetteraukreises<br>Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach<br>(Herr Kai Ebel)<br>Tel. 06033 9246030<br>Fax 06033 9246077                |
| Mechatroniker             | Stufe II (B1)                 | 25.11.2015          | 30.11 04.12.2015              | 25.10.2015 | Berufliche Schulen Kirchhain<br>Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain<br>(Frau Sabine Steeg-Hintermeier)<br>Tel. 06422 1073<br>Fax 06422 1075             |

| Berufsbereich   | KMK   | Prüfungs-           | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|---|---|---------------------|-----------------------------|------------|---|
| bzw. Beruf  | Niveaustufe                                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Mechatroniker   | Stufe II (B1)                                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015          | 25.10.2015 | Heinrich-Kleyer-Schule<br>Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt a. M.<br>(Herr Robert Pahlitzsch)<br>Tel. 069 21240949<br>Fax 069 21230732                   |
| Mechatroniker   | Stufe II (B1)                                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015          | 25.10.2015 | Theodor-Litt-Schule<br>Ringallee 62, 35390 Gießen<br>(Herr Volker Thies)<br>Tel. 0641 3062611<br>Fax 0641 9303177   |
| Medienberufe*   | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)                   | 22.06.2016          | 27.06 01.07.2016            | 22.05.2016 | Stauffenbergschule<br>Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M.<br>(Frau Susanne Hüttig, Frau Christa Steimer)<br>Tel. 069 21235274<br>Fax 069 21240518 |
| Metalltechnik/<br>Kautschuk- und<br>Kunststofftechnik | Stufe II (B1)                                   | 25.11.2015          | 30.11 - 04.12.2015          | 25.10.2015 | Berufliche Schulen Gelnhausen<br>Graslitzer Straße 2-8, 63571 Gelnhausen<br>(Herr Manfred Aul)<br>Tel. 06051 48130<br>Fax 06051 4813999                   |
| Rechtsberufe  | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2)                 | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 24.01.2016 | 24.01.2016 | Kaufmännische Schulen Marburg<br>Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg<br>(Frau Angelika Fresenborg)<br>Tel. 06421 2011710<br>Fax 06421 2011427          |
| Rechtsberufe  | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016            | 24.01.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Fax 0641 3063145                               |

| Berufsbereich       | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-        | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|---------------------|---------------------------------|---------------------|------------------|------------|--|
| bzw. Beruf          | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich) | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Rechtsberufe        | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 24.02.2016          | 29.02 05.03.2016 | 24.01.2016 | Peter-Paul-Cahensly-Schule<br>Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg<br>(Herr Jürgen Marschall)<br>Tel. 06431 94790<br>Fax 06431 947942                          |
| Sozialpädagogik     | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 01.03.2016          | 07.0311.03.2016  | 01.02.2016 | Adolf-Reichwein-Schule<br>Heinrich-von-Kleist-Straße, 65549 Limburg<br>(Frau Dr. Ulrike Kamende)<br>Tel. 06431 946030<br>Fax 06431 44036                   |
| Sozialpädagogik     | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 01.03.2016          | 07.0311.03.2016  | 01.02.2016 | Käthe-Kollwitz-Schule<br>Georg-Voigt-Straße 2, 35039 Marburg<br>(Frau Kathrin Nagel)<br>Tel. 06421 68585-0<br>Fax 06421 68585 117                          |
| Sozialpädagogik     | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 01.03.2016          | 07.0311.03.2016  | 01.02.2016 | Käthe-Kollwitz-Schule<br>Frankfurter Straße 72, 35578 Wetzlar<br>(Frau Rosemarie Rühl-Laue, Herr Sebastian Herbst)<br>Tel. 06441 97750<br>Fax 06441 977540 |
| Sozialpädagogik     | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 01.03.2016          | 07.0311.03.2016  | 01.02.2016 | Radko-Stöckl-Schule<br>Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen<br>(Herr Alexander Kehl)<br>Tel. 05661 92500<br>Fax 05661 925026                                   |
| Speditionskaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 09.03.2016          | 14.03 18.03.2016 | 09.02.2016 | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen<br>(Frau Katrin Röhrig)<br>Tel. 06104 60090<br>Fax 06104 6009111        |

| Berufsbereich       | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte  |
|---------------------|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|------------|---|
| bzw. Beruf          | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner   |
| Speditionskaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 09.03.2016          | 14.03 18.03.2016            | 09.02.2016 | Julius-Leber-Schule<br>Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M.<br>(Herr Stefan Kretschmar)<br>Tel. 069 21249324<br>Fax 069 21240516                        |
| Speditionskaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 09.03.2016          | 14.03 18.03.2016            | 09.02.2016 | Kaufmännische Schulen<br>des Lahn-Dill-Kreises<br>Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg<br>(Frau Silke Waldschmidt)<br>Tel. 02771 8036-0<br>Fax 02771 8036-29 |
| Speditionskaufleute | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 09.03.2016          | 14.03 18.03.2016            | 09.02.2016 | Wemer-Heisenberg-Schule<br>Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim<br>(Frau Anamaria Zanfir)<br>Tel. 06142 9103-0<br>Fax 06142 9103-111              |
| Steuerberufe        | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 27.06.2016          | 04.07 08.07.2016 27.05.2016 | 27.05.2016 | Hans-Böckler-Schule<br>Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt a. M.<br>(Frau Corina Lucke)<br>Tel. 069 21234409<br>Fax 069 21240530                           |
| Steuerberufe        | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 27.06.2016          | 04.07 08.07.2016 27.05.2016 | 27.05.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Fax 0641 3063145                               |
| Steuerberufe        | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 27.06.2016          | 04.07 08.07.2016            | 27.05.2016 | Richard-Müller-Schule<br>Pappelweg 8, 36037 Fulda<br>(Herr Thomas Braunwarth)<br>Tel. 0661 96870<br>Fax 0661 968781                                       |

| Berufsbereich                | KMK                             | Prüfungs-           | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|------------------------------|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf                   | Niveaustufe                     | datum (schriftlich) | datum (mündlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Textiltechnik/<br>Bekleidung | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 15.02.2016          | 22.02 26.02.2016            | 15.01.2016 | Berufliche Schulen Kirchhain<br>Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain<br>(Frau Sabine Steeg-Hintermeier)<br>Tel. 06422 1073<br>Fax 06422 1075             |
| Textiltechnik/<br>Bekleidung | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 15.02.2016          | 22.02 26.02.2016 15.01.2016 | 15.01.2016 | Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode<br>Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a. M.<br>(Frau Beate Sehnert)<br>Tel. 069 21235268<br>Fax 069 21240520 |
| Tourismuskaufleute           | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 21.06.2016          | 27.06 30.06.2016            | 21.05.2016 | Julius-Leber-Schule<br>Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M.<br>(Frau Elisabeth Weber-Hartmann)<br>Tel. 069 21237973<br>Fax 069 21240516                |
| Tourismuskaufleute           | Stufe II (B1)<br>Stufe III (B2) | 21.06.2016          | 27.06 30.06.2016            | 21.05.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Fax 0641 3063145                              |
| Tourismuskaufleute*          | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)   | 21.06.2016          | 27.06 30.06.2016 21.05.2016 | 21.05.2016 | Julius-Leber-Schule<br>Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M.<br>(Frau Monika Speidel)<br>Tel. 069 21249324<br>Fax 069 21240516                          |
| Tourismuskaufleute*          | Stufe I (A2)<br>Stufe II (B1)   | 21.06.2016          | 27.06 30.06.2016            | 21.05.2016 | Max-Weber-Schule<br>Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen<br>(Frau Anna Gewiese)<br>Tel. 0641 3063141<br>Eax 0641 3063145                              |

| Berufsbereich | KMK            | Prüfungs-  | Prüfungs-                   | Anmelde-   | Prüfungsorte   |
|---------------|----------------|------------|-----------------------------|------------|--|
| bzw. Beruf    | Niveaustufe    | datum      | datum (mindlich)            | schluss    | Schulen und Ansprechpartner  |
| Umweltberufe  | Stufe II (B1)  | 10.03.2016 | 14.03 18.03.2016 10.02.2016 | 10.02.2016 | Berufliche Schule des Wetteraukreises<br>Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach<br>(Herr Winfried Lenz)<br>Tel. 06033 9246030<br>Fax 06033 9246077 |
| Versicherung  | Stufe III (B2) | 19.05.2016 | 23.05 27.05.2016 19.04.2016 | 19.04.2016 | Klingerschule<br>Mauerweg 1, 60316 Frankfurt a. M.<br>(Frau Margret Marciniak)<br>Tel. 069 21233749<br>Fax 069 21235835                        |
| Versicherung  | Stufe III (B2) | 19.05.2016 | 23.05 27.05.2016 19.04.2016 | 19.04.2016 | Schulze-Delitzsch-Schule<br>Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden<br>(Frau Sandra Haberkorn)<br>Tel. 0611 315157<br>Fax 0611 313991              |

\* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

# Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Chemie

Erlass vom 10. Juni 2015 LA – 991.000.000 – 00005 –

Zum 7. September (Schuljahresbeginn) 2015 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung, in Kooperation mit der Justus- Liebig-Universität in Gießen im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

#### Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten

#### Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

- 1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien
- bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000–00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
- 3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
- 4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
- 5. Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

#### Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 07. September 2015 bis zum 30. Juni 2017.

### Abschlussprüfungen

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

#### **Inhalte**

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Chemie sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen. Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden und mit Experimenten verzahnt.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen:

- Sicherheitsaspekte im Chemieunterricht
- Anorganische Chemie
- Organische Chemie
- · Physikalische Chemie
- Didaktik/Methodik der Chemie
- Unterrichtsbesuche/-versuche

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

### Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt::

- · Tagesveranstaltungen
- Eigenstudien
- Exkursionen

Es sind 14 Präsenztage pro Jahr festgesetzt.

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

### Teilnahmevoraussetzungen

Fachliches Grundwissen ist Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme an dem Weiterbildungskurs. Ein beratendes Eignungsgespräch findet vor endgültiger Aufnahme in der Hessischen Lehrkräfteakademie in Gießen statt.

Inhalte des beratenden Eignungsgesprächs sind: Gefahrensymbole, Gerätekenntnisse, grundlegende Kenntnisse (wie H2O, CO2, Aggregatzustände u.ä.). Ein Katalog zur Vorbereitung wird vom LA ausgehändigt.

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

### Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

### Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung Kurs Chemie Schubertstraße 60/ Haus 15 35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk "zum Verbleib" zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **31. Juli 2015** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

#### **Sonstiges**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 25. Juni 2012 (Abl.7/12, S.322) für die gesamten vier Schulhalbjahre zwei Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten Zugang zur Chemiesammlung der jeweiligen Schule haben.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns eine entsprechende Nachricht.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z. B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

An die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung, Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

#### Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Chemie Erlass vom 10. Juni 2015, AZ LA - 991.000.000 - 00005

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs. Name. Geburtsname Vorname Geburtsdatum Geburtsort Straße, PLZ, Wohnort Telefonnummer E-Mail-Adresse Name, Adresse und Telefonnummer der Schule zuständiges Staatliches Schulamt Ich bin an einer Privatschule tätig Personalnummer O Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig O Nein Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen) 0 Ich bin nicht im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus selbst zu vertretenden Gründen der Prüfung fernbleiben, so werde ich die Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden nachhalten. Der Bewerbung füge ich O Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung bei: O Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung O Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt Hinweis: O Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides Nur eine vollständig O Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere eingereichte Bewerbung Ausbildungsgänge/ Studienleistungen kann berücksichtigt O Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten werden. O Kopie der Verbeamtungsurkunde oder alternativ Kopie des Arbeitsvertrages (nur bei unbefristeten Lehrkräften relevant) Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen: Name Schulleiter/ in: Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs O nicht zu O zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei. Unterschrift, Schulstempel Unterschrift Bewerberin/ Bewerber Ort. Datum

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zum Weiterbildungskurs. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verfahrensverzeichnis (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs.

### Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel

Erlass vom 10. Juni 2015 LA – 991.000.000 – 00006 -

Zum 7.September (Schuljahresbeginn) 2015 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung in Kooperation mit dem Landesverband Schultheater in Hessen (LSH) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

#### **Bewerberkreis**

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die Darstellendes Spiel in den Klassen 1–6 unterrichten möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
- 3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
- 4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten.

#### **Aufnahme**

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

- Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien
- bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000–00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
- 3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
- 4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
- Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

#### Kursdauer

Der Kurs umfasst

für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 7. Sep-

- tember 2015 bis zum 15. Juli 2016. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, mit dem Lehramt an Förderschulen oder dem Lehramt an Gymnasien einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 7. September 2015 bis zum 30. Juni 2017.

#### Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen mit einem Zertifikat ab. Die Prüfung besteht ebenfalls aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

#### Inhalte

Der Kurs enthält Anteile aus den Bereichen:

- Einführung: Inhalte und method. Verfahren. Thematischer Akzent: vom Thema zum Spiel
- Didaktik und Methodik des Fachs Darstellendes Spiel in der gym. Oberstufe
- Inszenierungswerkstatt, exemplarische Projektarbeit
- Formen, Genres, Postdramatik, Chor, DS als Methode (Szen. Interpr., soz. Training u.a.)
- Inszenierungs- und Aufführungsanalyse
- Theaterprojekt von der Gruppenbildung bis zur Aufführung
- Unterrichtsbesuche und –besprechungen in einer Regionalgruppe
- · Theorie und Geschichte des Theaters, exemplarisch
- Zeichensysteme des Theaters
- Theaterpädagogische Ansätze

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

• Literaturarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

#### Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt

- Tagesveranstaltungen,
- mehrtägige Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen und Förderschulen sind 14 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt. Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien sind 19 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt. Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

#### Teilnahmevoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende grundlegende theaterpädagogische Kompetenzen verfügen:

- Förderung von Spielfähigkeit bei Lerngruppen
- · grundlegende Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers
- Grundlagen der Improvisation
- · Nutzung / Gestaltung von Raum und Zeit im Theater
- grundlegende Verfahren der Figurenarbeit
- · szenisches Spiel: Basiskenntnisse

Diese Kompetenzen können bei unterschiedlichen Anbietern erworben worden sein oder aus dem beruflichen Werdegang abgeleitet werden.

Sie müssen in validen Bescheinigungen nachgewiesen werden und sind Zulassungsvoraussetzung.

#### Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 100 begrenzt.

Eine Zuweisung der Plätze wird wie folgt vorgenommen:

- 40 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. mit dem Lehramt an Förderschulen
- 60 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien

#### Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an die nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung Kurs Darstellendes Spiel Schubertstraße 60/ Haus 15 35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Das dienstliche Interesse ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk "zum Verbleib" zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **31. Juli 2015** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmel-

dung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

#### **Sonstiges**

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Pflichtstundenermäßigung erhalten.
- dass keine Fahrtkosten erstattet werden.
- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung auch in Darstellendem Spiel eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns eine entsprechende Nachricht.

Weiterhin sind 200 Euro an den Landesverband Schultheater in Hessen zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

An die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung, Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

#### Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel Erlass vom 10. Juni 2015, AZ LA - 991.000.000 - 00006

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

| Name, Geburtsname                                   |  |                           | Vorname  |                                    |                                    |  |  |  |
|---|--|---------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--|--|--|
| Geburtsdatum  |  |                           | Geburtsort   |                                    |                                    |  |  |  |
| Straße, PLZ, Wohnort                                |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Telefonnummer                                       |  |                           | E-Mail-Adresse                                       |                                    |                                    |  |  |  |
| Name, Adresse und Telefonnummer der Schule          |  |                           |  |                                    | zuständiges Staatliches Schulamt   |  |  |  |
| Joh hin an ainer Brivatech                          | ulo tötia  |                           | Daraanalaummar                                       |                                    |                                    |  |  |  |
| Ich bin an einer Privatschule tätig                 |  |                           | Personalnummer                                       |                                    |                                    |  |  |  |
| <b>O</b> Ja   | O Nein   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| (Zutreffendes bitte ankreuzen)                      |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Ich bin schwerbehindert b                           | zw. gleichgestellt   | 0 1                       | ch bin   | hefristet i                        | m hessischen Schuldienst tätig     |  |  |  |
| O Ja  | O Nein   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | O Neill  |                           |  |                                    | et im hessischen Schuldienst tätig |  |  |  |
|   |  |                           | Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  | ,                         |  |                                    | •                                  |  |  |  |
| Der Bewerbung füge ich                              | O Kopie des Zeu  | anisse                    | s der E  | rsten Sta                          | atsprüfung                         |  |  |  |
| bei:  | O Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung O Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  | -                         |  |                                    |                                    |  |  |  |
| 110   | O Anerkennung/   | Besch                     | einigur  | ng für das                         | außerhessisch erworbene Lehramt    |  |  |  |
| Hinweis:  | O Kopie des Beh  | inderte                   | enausw   | eises bzv                          | w. Gleichstellungsbescheides       |  |  |  |
| Nur eine vollständig                                |  |                           |  |                                    | <u> </u>                           |  |  |  |
| eingereichte Bewerbung                              | O Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| kann berücksichtigt                                 | Ausbildungsgänge/ Studienleistungen  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| werden.   | O Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Wordon.   | Nicht-EU-Mitgliedstaaten   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | -  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | O Kopie der Verbeamtungsurkunde oder alternativ Kopie des  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | Arbeitsvertrages (nur bei unbefristeten Lehrkräften relevant)                                    |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | O Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | Teilnahmevoraussetzungen   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | 1  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen: |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Name Schulleiter/ in:                               |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   | _  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Ich stimme der Teilnahme                            | Ich stimme der Teilnahme am oben genannten   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Weiterbildungskurs                                  | Weiterbildungskurs   |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die     |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Teilnahme an den Veranstaltungen frei.              |  |                           | Unterschrift, Schulstempel                           |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  | Ontersonnit, Schuistemper |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |
| Ort, Datum  |  |                           |  | Unterschrift Bewerberin/ Bewerber  |                                    |  |  |  |
| Ori, Datum  |  |                           |  | Outersoullit Dewelbellill Dewelbel |                                    |  |  |  |
|   |  |                           |  |                                    |                                    |  |  |  |

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zum Weiterbildungskurs. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verfahrensverzeichnis (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs.

### Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

Erlass vom 10. Juni 2015 LA – 991.000.000 – 00007 –

Zum 7. September (Schuljahresbeginn) 2015 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

#### **Bewerberkreis**

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen und dem Unterrichtsfach Deutsch, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern möchten.
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und dem Unterrichtsfach Deutsch, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und dem Unterrichtsfach Deutsch, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen und dem Unterrichtsfach Deutsch, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern möchten.

#### Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

- 1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
- bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000–00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
- 3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt.
- 4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
- 5. Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

#### Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 7. September 2015 bis zum 15. Juli 2016. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

#### Abschlussprüfungen

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung. Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

#### Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen. Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen:

- Einführung in das Unterrichtsfach Deutsch als Fremdoder Zweitsprache
- Schriftspracherwerb / Lesen
- interkulturelle Kommunikation
- Methodendiskussion, Übersetzungsdidaktik
- Didaktik der Landeskunde, Dramendidaktik, Wortschatzdidaktik
- Lehrwerkanalyse, Medien im Unterricht Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Computerdidaktik
- Sprachdiagnose, Maßnahmen der Sprachförderung

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

#### Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs erfolgt an 14 Präsenztagen und wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- mehrtägige Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Eigenstudien

(Änderungen vorbehalten)

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

#### Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

#### Kursgröße

möchten,

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 120 begrenzt.

Eine Zuweisung der Plätze wird wie folgt vorgenommen: 1/3 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern

- 1/3 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. mit dem Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern möchten,
- 1/3 Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erweitern möchten

#### **Anmeldung**

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie Sachgebiet I.1–2 Weiterbildung **Kurs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache** Schubertstraße 60/ Haus 15 35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Dies ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk "zum Verbleib" zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den 31. Juli 2015 (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

#### **Sonstiges**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßi-

gungen (Pflichtstundenverordnung) vom 25. Juni 2012 (ABI. 7/12, S. 322) für das gesamte Schuljahr 2015/16 drei Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns eine entsprechende Nachricht.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z. B. für Handouts, Kopien, Material, etc.

An die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung, Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

### Bewerbungsbogen

# zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

Erlass vom 10. Juni 2015, AZ LA - 991.000.000 - 00007

| Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.  |   |   |                                   |     |                                  |  |  |
|--|---|---|-----------------------------------|-----|----------------------------------|--|--|
| Name, Geburtsname  |   |   | Vorname                           |     |                                  |  |  |
| Geburtsdatum   |   |   | Geburtsort                        |     |                                  |  |  |
| Straße, PLZ, Wohnort   |   |   |                                   |     |                                  |  |  |
| Telefonnummer  |   |   | E-Mail-Adresse                    |     |                                  |  |  |
| Name, Adresse und Telefonnummer der Schule   |   |   | I                                 |     | zuständiges Staatliches Schulamt |  |  |
| Ich bin an einer Privatschule tätig  O Ja O Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)  |   |   | Personalnummer                    |     |                                  |  |  |
| Ich bin schwerbehindert b  O Ja (Zutreffendes bitte ankreuzen)   | zw. gleichgestellt  O Nein  | Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig  effendes bitte ankreuzen) |                                   |     |                                  |  |  |
| Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus selbst zu vertretenden Gründen der Prüfung fernbleiben, so werde ich die Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden nachhalten. |   |   |                                   |     |                                  |  |  |
| Der Bewerbung füge ich bei:  Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.  | <ul> <li>O Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung</li> <li>O Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung</li> <li>O Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt</li> <li>O Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides</li> <li>O Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen</li> <li>O Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten</li> <li>O schriftliche Absichtserklärung von der Schulleitung, die Lehrkraft in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache einzusetzen</li> <li>O Kopie der Verbeamtungsurkunde oder alternativ Kopie des Arbeitsvertrages (nur bei unbefristeten Lehrkräften relevant)</li> </ul> |   |                                   |     |                                  |  |  |
| Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:  |   |   |                                   |     |                                  |  |  |
| Name Schulleiter/ in:  |   |   |                                   |     |                                  |  |  |
| Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs  O zu  O nicht zu  und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.  |   |   |                                   | Unt | erschrift, Schulstempel          |  |  |
|  |   |   |                                   |     |                                  |  |  |
| Ort, Datum   |   |   | Unterschrift Bewerberin/ Bewerber |     |                                  |  |  |

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zum Weiterbildungskurs. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verfahrensverzeichnis (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs.

# Mit Spaß und Sicherheit ins Netz! – Internet-ABC-Schule geht in die dritte Runde!

Ausschreibung zur dritten Staffel des Projekts "Internet-ABC-Schule" für hessische Grund- und Förderschulen.

Der Zugang zum Internet zählt heute zur technischen Grundausstattung einer Familie. Laut KIM-Studie haben 98 % der Kinder die Möglichkeit, zuhause das Internet zu nutzen. Da ist es nicht verwunderlich, dass der Umgang mit dem Computer und den abenteuerlichen Welten des Internets bedeutsamer denn je ist. Um sich sicher in den Online-Welten bewegen zu können, müssen Kinder fit gemacht werden für das Netz – medienkompetentes Handeln muss erlernt werden.

Wie funktioniert das Internet? Welche Gefahren lauern im Online-Kosmos? Wie können Kinder sich in virtuellen Welten zurechtfinden und sinnvoll damit umgehen? Diese und weitere Fragen beantworten Eddie, der Pinguin und seine drei tierischen Mitstreiter, Ameisenbär Percy, Flizzy das Eichhörnchen und Jumpy, das Känguru. Ihr Zuhause ist das Internet-ABC (www.internet-abc.de). Zentrales Ziel des Internet-ABCs ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen und eine Hilfestellung in Sachen Internetnutzung zu geben, damit sie sich souverän in ihren Surfräumen bewegen, Informationen kritisch bewerten und verarbeiten können und um die Risiken wissen. Nur so erschließen sie sich auch die Chancen unserer medialen Gesellschaft. Und es gilt: Je früher und kompetenter Kinder an die neuen Medien herangeführt werden, desto einfacher lernen sie den Umgang damit und desto sicherer und verantwortungsvoller agieren sie als Internetnutzer.

Um Kinder, Eltern und Lehrkräfte auch im Schuljahr 2015/16 bei dem Erwerb vom Internetkompetenz zu unterstützen, bieten die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und die Medieninitiative Schule@Zukunft des Hessischen Kultusministeriums erneut eine Teilnahme am Projekt "Internet-ABC-Schule" an.

# Wer kann sich für die Teilnahme am Projekt "Internet-ABC-Schule" bewerben?

Alle hessischen Grundschulen und Förderschulen können sich bewerben, die sich gezielt für eine Förderung der Internetkompetenz ihrer Schüler einsetzen und dies für die Öffentlichkeit mit folgendem Anliegen und Selbstverständnis sichtbar machen:

"Der bewusste und kompetente Umgang mit Medien ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es daher, allen Schülern die Möglichkeit zu geben, Basiskompetenzen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erlernen. Dies beinhaltet anwendungsorientiertes Wissen zum Thema Recherchieren mit dem Internet, Datenschutz und Werbung sowie sicheres Surfen, Chatten und Kommunizieren in sozialen Netzwerken."

#### Wie wird eine Schule zur "Internet-ABC-Schule"?

Eine Schule erhält das Projektsiegel "Internet-ABC-Schule", wenn

- der IT-Beauftragte sowie mindestens eine weitere interessierte Lehrkraft an der Fortbildung zur schulischen Umsetzung des Projekts "Internet-ABC – Schule" teilnehmen.
- die zur Verfügung gestellten Vorlagen und Materialien zum "Internet-ABC" im Unterricht ab Klasse 3 eingesetzt werden und ein Bestandteil des Medienkonzepts der Schule sind.
- die Schule ein Elternangebot zum Thema realisiert.

Die Teilnahme an der Lehrerfortbildung sowie die Nutzung eines Elternangebotes werden von den Projektträgern als Voraussetzung zum Erwerb des Siegels angesehen und unterstützt. Die Schule erhält dann das Projektsiegel für das Schuljahr 2015/16.

#### Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Interessierte hessische Grundschulen und Förderschulen senden das ausgefüllte Anmeldeformular an die LPR Hessen:

LPR Hessen – Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien Kennwort: Internet-ABC-Schule Wilhelmshöher Allee 262 34131 Kassel lpr@lpr-hessen.de

Bei Fragen zum Projekt und den einzelnen Projektbausteinen können Sie sich gerne an uns wenden:

Allgemeines: Sandra Bischoff (bischoff@lpr-hessen.de)

Lehrerfortbildung: Günter Howind (guenter.howind@kultus.hessen.de)

Elternangebot: Sabine Eder (blickwechsel@blickwechsel.org)

Weitere Informationen zum Projekt und das Anmeldeformular sind zudem online abrufbar unter:

 http://medien.bildung.hessen.de/grund\_foerderschule/ Internet-ABC.html

und

• www.lpr-hessen.de/internet-abc-Grundschule

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2015

### Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr Sendungen für die Schule Juli und August 2015 Sendezeit, Montag bis Freitag, 11:00 bis 11:30 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit "Wissen und mehr" eine 30-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genaueres hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite: www.wissen.hr-online.de.

#### Ausbildung

- Meine Ausbildung Du führst Regie 2015 (13. bis 17.07.15)
- Ausstrahlung der erstplatzierten Filme des Wettbewerbs 2015
- Ohne Fleiß kein Preis Alpha Campus Zukunft Jugend (27.07.15)
- Dossier: Ausbildung Der Weg in den Beruf (28.07.15 und 29.07.15)
- Kulturschulen (30.07.15)
- Ausbildung im Hessischen Rundfunk (30.07.15)
- Meine Ausbildung Extra (31.07.15)

#### Thema Berlin

- Die zehn besten Sehenswürdigkeiten (20.07.15)
- Der Bahnhof Friedrichstraße (21.07.15)
- Mehr Kiez als Quartier Berlins Märkisches Viertel (22.07.15)
- Hummer oder Wurstbrot Zwei Gastgeber am Bahnhof Zoo (23.07.15)
- Matondo, ein waschechter Berliner (24.07.15)

#### Deutsch/GRIPS

- Rechtschreib-Strategien (03.08.15)
- Der Schreibprozess (03.08.15)
- Erzählen & Beschreiben (04.08.15)
- Vorgangsbeschreibung (04.08.15)
- Berichten (05.08.15)
- Argumentieren und Erörtern (05.08.15)
- Kreatives Schreiben (06.08.15)
- Texte zusammenfassen (06.08.15)
- Schriftlich kommunizieren (07.08.15)
- Überarbeiten und Gestalten von Texten (07.08.15)

### Körperlich eingeschränkt

- Wege aus der Stille (10.08.15)
- Alles geht auch mit Handicap! (11.08.15)
- Mordskerle Zwei Jungs kämpfen sich zurück ins Leben (12./13.08.15)
- Behindert und doch ein Recht auf Arbeit (14.08.15)
- Ich bin doch kein rohes Ei (15.08.15)

## Hessischer Rundfunk Radiosendungen für die Schule Juli/August 2015

hr-iNFO Wissenswert (Sendezeiten während der Bundesliga-Pause, bis 14.08.15)

- Wissenswert (30 Minuten-Sendung): hr-iNFO, samstags 17.05 Uhr
- Wissenswert (15 Minuten-Beitrag): hr-iNFO, samstags 20.15 Uhr (gekürzte Version)
- Wissenswert (30 Minuten-Sendung): hr-iNFO,
   Wiederholung sonntags 07.35 Uhr, 15.35 Uhr sowie montags 21.35 Uhr

#### Politik und Wirtschaft/Geschichte

- Trauma Flucht: 1945 und heute (18.07.15)
- Wenn Politik zum Krimi wird Einblicke in ein spannendes Genre (01.08.15)

#### Naturwissenschaften

- Zu Besuch bei einem Zwergplaneten. Die Sonde New Horizon erreicht Pluto (04.07.15)
- Bioökonomie: Neue Konzepte zur Ausbeutung der Natur? (11.07.15)
- Keine Angst vor Viren. Das Hochsicherheitslabor in Marburg (25.07.15)
- Harald Lesch: Hot Spots der Physik Thomas Mann zur Teilchensuche (08.08.15)
- Harald Lesch: Hot Spots der Physik Stefan Zweig über Gravitationswellen (16.08.15)
- Harald Lesch: Hot Spots der Physik Teil 3 (23.08.15)

Podcast-Angebote "Wissenswert" unter www.hr-inforadio.de Weitere Informationen, die aktuelle

Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de

Sendungen der letzten Jahre "Wissenswert" zum Downloaden für Schule und Unterricht beim "Bildungsserver Hessen" als MP3-Datei unter http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/

Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich.

Punkt, Komma, Strich! Das hr2-Kinderfunkkolleg Mathematik hr2-kultur, Lauschinsel, samstags 14.45 Uhr

11) Wann ist ein Spiel fair? (11.07.15)

Die Podcast-Angebote zum Kinderfunkkolleg finden Sie unter www.hr2-kultur.de. Weitere Informationen, Sendungen zum Nachhören, Zusatzmaterialien und Anregungen für den Einsatz in der Schule unter:

www.kinderfunkkolleg-mathematik.de

#### Wissen-hr-online.de

Zusätzlich zu den Radio- und Fernsehangeboten erhalten Sie auf wissen.hr-online.de weitere Angebote für den Bildungsbereich. Dazu zählen u. a.:

- Themenpakete mit Anregungen, u.a. zu den Themen: Flüchtlinge, Verfassungsschutz, Popmusik
- Archiv der Wissenswert-Sendungen
- Wissen und mehr Video-Dossiers, u.a. zum Thema "Erinnerung"
- Informationen zu aktuellen Projekten und Fortbildungen

#### Newsletter wissen<sup>2</sup> des Hessischen Rundfunks

Der Newsletter wissen² gibt wöchentlich einen Überblick über die aktuellen Bildungsangebote, informiert über Themen aus Hörfunk, Fernsehen und Online. Außerdem werden Informationen über Medienprojekte und Fortbildungen für den Schulbereich darüber verteilt. Der Newsletter kann über die Webseite www.wissen.hronline.de abonniert werden.

ABI. 7/15 367

# **SCHÜLERWETTBEWERBE**

# Beginn der 1. Runde der 47. Internationalen PhysikOlympiade 2016

Interessante Aufgaben für begabte Schülerinnen und Schüler: In vier Auswahlrunden wird jedes Jahr erneut das deutsche Olympiateam für die Internationale Physikolympiade (2016 in Liechtenstein und Schweiz) ermittelt, welches dann vom 10. bis 18. Juli 2016 zum internationalen Finale in Zürich fährt. Die ersten beiden Runden finden auf Landesebene als Hausaufgabenwettbewerbe statt. Die letzten beiden Runden finden auf Bundesebene in Form von Seminarwochen an deutschen Forschungseinrichtungen statt. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender deutscher Schulen, die nach dem 30.06.1996 geboren sind.

Seit dem 1. April können die Aufgaben von der deutschen IPhO-Webseite (www.ipho.info) heruntergeladen und bearbeitet werden. Weiterhin erhalten Sie die Wettbewerbsunterlagen auf postalischem Wege. Abgabetermin beim Landesbeauftragten für die korrigierten Ausarbeitungen einschließlich des Adressblattes ist der 22.09.2015. Für eine Qualifikation zur 2. Runde müssen insgesamt mindestens 30 Punkte erreicht werden. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 noch nicht die vorletzte Jahrgangsstufe erreicht haben, können über die Junioraufgabe Bonuspunkte sammeln.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Infomaterialien oder der deutschen IPhO-Webseite (www.ipho.info). Sollten dann noch Fragen offen sein, können Sie sich gerne direkt an den Wettbewerbsbeauftragten, Jörg Steiper, wenden (hessen@ipho.info).

#### **Faszination Technik 2015**

Gleich nach den Sommerferien startet der 10. landesweite Schülerwettbewerb Faszination Technik, den der VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium ins Leben gerufen hat. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der 6., 7. und 8. Klassenstufen aus ganz Hessen sind in diesem Jahr dazu aufgerufen, sich mit Bionik zu beschäftigen, der Wissenschaftsdisziplin, die sich mit der systematischen Übertragung von natürlichen biologischen Phänomenen auf die Technik befasst. Klares Ziel dieses Wettbewerbs ist dabei, junge Menschen für technische Themen zu begeistern und den Nachwuchs im Bereich der Technik zu fördern. Der VDI und das Hessische Kultusministerium möchten mit diesem Wettbewerb auch bisher wenig technikaffine Schülerinnen und Schü-

ler über einen gestalterischen und kreativen Zugang dazu animieren, sich mit Technik auseinanderzusetzen.

In den Wochen zwischen den Sommer- und den Herbstferien können die Schülerinnen und Schüler **alleine oder in 2er-Gruppen** in den **Kategorien** Modelle, Bilder, Texte oder Filme am Wettbewerb teilnehmen. Eine Betreuung durch Fachlehrkräfte ist erwünscht, aber keine Bedingung.

Zur Aufgabenstellung: Technik ist im Alltag ständig präsent. Und doch ist sie nie perfekt, immer gibt es etwas, das verbessert werden könnte. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler dazu anregen, sich aus diesem Blickwinkel mit Technik zu befassen und zu schauen, wie sie sie mit Hilfe der Natur verbessern können. Gefragt ist dabei keine Beschreibung besonderer natürlicher Phänomene, sondern deren Anwendung auf ein technisches Problem.

Alle Informationen zur **Teilnahme** gibt es unter **www. vdi.de/lv-hessen/faszination-technik/aktuell**. Die Wettbewerbsflyer und -plakate werden in der letzten Ferienwoche an Ihre Schulen versandt. Gerne senden wir Ihnen den Wettbewerbsflyer am Ende der Schulferien auch direkt als PDF zu (Anmeldung auf der Homepage). Wir bitten um eine **Voranmeldung der Schülerinnen und Schüler** bis 2 Wochen nach Schulbeginn (21. September 2015), gerne über die Onlinemaske, für Klassenverbände ist aber auch eine formlose Anmeldung per E-Mail möglich. **Einsendeschluss** für die Wettbewerbsbeiträge ist der 23. Oktober 2015.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind schon jetzt herzlich zur großen **Preisverleihungsfeier** am 10. November 2015 in die Friedrich-Wilhelm-Schule nach Eschwege eingeladen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vom Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und dem Vorsitzenden des VDI Landesverbands Hessen Volkmar Roth für ihre Arbeiten ausgezeichnet werden. Wie in den vergangenen Jahren gibt es tolle Preise rund um Technik, zum kreativen Selbstbauen oder auch als spannendes Technikerlebnis live vor Ort!

#### **Veranstalter:**

VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. Landesverband Hessen Biebricher Allee 58 65187 Wiesbaden lv-hessen@vdi.de www.vdi.de/lv-hessen/faszination-technik

### DFG-Preis für die beste Französisch-Schülerin / den besten Französisch-Schüler 2016

Jedes Jahr verleiht die Deutsch-Französische Gesellschaft Frankfurt am Main e. V. (DFG) im festlichen Rahmen des Kaisersaals im Römer den Preis für die beste Französisch-Schülerin oder den besten Französisch-Schüler in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Der Preis, der mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt vorbereitet wird, richtet sich an alle Schulen im Rhein-Main-Gebiet und ist mit insgesamt 2.000 Euro dotiert: 1.200 Euro für den ersten Preis (800 Euro für den Schüler, 400 Euro für dessen Schule) und 800 Euro für den zweiten Preis (500 Euro für den Schüler, 300 Euro für die Schule).

#### **Zum Ablauf:**

Bis spätestens **30. November 2015** müssen Arbeiten in französischer Sprache (max. 3.000 Wörter) eingereicht werden. Sie müssen einen Bezug zu Frankreich zu einem der folgenden Themen haben:

- 1. A la découverte culturelle de la France
- 2. Un regard sur la société française en mutation
- 3. A la rencontre personnelle du monde franco-allemand

Am **15. Dezember 2015** werden die Namen der fünf Finalisten mitgeteilt, die sich für die mündliche Präsentation qualifiziert haben. Die Präsentation erfolgt ebenfalls in französischer Sprache am Donnerstag, dem 21. Januar 2016, ab 16 Uhr. Die Preisverleihung erfolgt am gleichen Tag.

#### **Anmeldung:**

Es gilt das Prinzip "eine Schule im Rhein-Main Gebiet, eine Kandidatin / ein Kandidat". Französischlehrkräfte können somit eine Schülerin / einen Schüler (ggfs. nach schulinterner Auswahl) zum Wettbewerb anmelden.

# Für Fragen steht Ihnen die Deutsch-Französische Gesellschaft gerne zur Verfügung:

Deutsch-Französische Gesellschaft Frankfurt am Main e. V.

Gerhardshainerstraße 15 61462 Königstein

Telefon: + 49 6174 209 - 797 Fax: + 49 6174 209 - 260

E-Mail: laubach@dfg-frankfurt.de Web: www.dfg-frankfurt.de ABI. 7/15 369

# **VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE**

### #grenzenlos2015 Aufruf zum Mitmachen am 29. September 2015

Am 29. September findet hessenweit die Aktion **#grenzenlos2015** zum 25-jährigen Jubiläum der deutsch-deutschen Wiedervereinigung statt. Alle hessischen Schulen – insbesondere die Jahrgangsstufen 5 bis 10 – werden dazu aufgerufen, sich an diesem Tag mit der Teilung Deutschlands und deren Überwindung durch die Friedliche Revolution zu beschäftigen und das Thema in den Unterricht einzubinden. Dabei stehen historische Aspekte gleichberechtigt neben aktuellen und grundlegenden Fragen zu diesem Thema.

Teil dieser Aktion ist eine Zeitzeugendiskussion im Hessischen Rundfunk, die live aus dem Funkhaus am Dornbusch im Internet übertragen wird. Bei diesem Live-Stream werden Schülerinnen und Schüler mit Zeitzeugen über die Themen diskutieren, die Jugendliche auch schon vor 25 Jahren interessierten: Musik, Mode, Sport und Träume, aber auch Grundrechte wie Meinungs- und Reisefreiheit.

Gemeinsam rufen die Kooperationspartner Hessische Staatskanzlei, Hessisches Kultusministerium, Hessischer Rundfunk und die Stiftung Zuhören Schulen ab der 5. Klasse dazu auf, sich an diesem Event zu beteiligen. Dies kann heißen,

- den Livestream auf www.grenzenlos.hr-online.de in der Schule zu übertragen,
- sich über die Projektseite und/oder soziale Medien
   u. a. Twitter (#dde15) und Facebook direkt mit Kommentaren zu beteiligen oder
- als Netzreporter im Hessischen Rundfunk aktiv dabei zu sein.

Um sich auf dieses mediale Großereignis vorbereiten zu können, haben die Projektpartner umfassendes Material auf der Internetseite www.grenzenlos.hr-online.de bereitgestellt. Dazu gehören Filme, Audios, Texte, historische O-Töne, Schülerblogs etc.

Zusätzlich werden in der letzten Woche der Sommerferien weitere Informationen an Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte zum Thema und den Beteiligungsmöglichkeiten verschickt.

Alle Informationen zum hessenweiten Projekttag, der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler als Netzreporter und die umfangreichen Zusatzmaterialien zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Einheit finden Sie unter www.grenzenlos.hr-online.de.

# Lehrerkalender Hessen 2015/2016 jetzt erhältlich

Die Jugendherbergen in Hessen haben gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium einen Lehrerkalender entwickelt, der hessischen Lehrerinnen und Lehrern kostenlos zur Verfügung steht. Der Kalender enthält neben den klassischen Kalenderfunktionen unterschiedliche Hilfsmittel, mit denen Lehrkräfte ihren Unterricht planen können – von Stundenplanvorlagen über Zensurenlisten bis zu interessanten Unterrichtsideen. Auf diese Weise stellt der Lehrerkalender Hessen einen hilfreichen Begleiter für Lehrerinnen und Lehrer durch Arbeitsalltag und Schuljahr dar.

#### Inhalte

- Jahres-Übersicht 2015/2016
- Kalender zum Schuljahr 2015/2016
- Stundenpläne
- Klassenpläne
- Zensurenlisten
- Unterrichtsvorschläge und –materialien der Jugendherbergen
- Fit für Schulfahrten das Wichtigste in Kürze
- Adressen Schule und Unterricht
- u. v. m.

Hier können Sie Ihr persönliches Exemplar bestellen – gerne auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen: www.fit-fuer-schulfahrten.de/lehrerkalender

### Die Kulturen der Welt entdecken Landesbezogene Unterrichtsmodule zur Vermittlung von interkulturellem Wissen

Schulprogramm der Daetz-Stiftung im "Lichtensteiner Modell"

In Zeiten zunehmender Globalisierung kommt es immer darauf an, international zu kommunizieren und mit unterschiedlichen Mentalitäten umgehen zu können.

Das Hessische Kultusministerium hat zwei von Lehrkräften in Teams ausgearbeitete Ländermodule des Lichtensteiner Schulmodells (China und Polen) geprüft und für die hessische Schulsituation aufbereitet. Schulen im Raum Frankfurt am Main haben die Module in der Praxis erprobt.

Im Schuljahr 2015/16können alle hessischen Schulen eine der beiden umfangreichen Materialkisten auswählen und für die Zeit eines Schulprojektes kostenfrei ausleihen. Die Ländermodule zu China und Polen eignen sich für die Klassenstufen 9 und 10 in den Bildungsgängen Realschule und Gymnasium sowie für die Einführungsphase der Oberstufe.

Im Sinne fächerübergreifenden Lernens enthalten die Module umfangreiche Materialien zu fast allen Unterrichtsfächern der genannten Jahrgangsstufen, ausgearbeitete Unterrichtsstunden und Arbeitsblätter in Klassensatzstärke. Während der gesamten Ausleihzeit steht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Zugang zu speziellen Internetportalen offen. Durch eine Urkunde wird der Schule, die mit diesen Ländermodulen arbeitet, eine Teilnahme an diesem interkulturellen und bildungsstandardorientierten Projekt bestätigt.

Landeskundliche Aspekte sind fester Bestandteil des Fremdsprachenunterrichts und des Unterrichts in Politik und Wirtschaft. Sie bieten sich aber auch als thematischer Schwerpunkt für besondere Schulprojekte an, z. B. für die Vorbereitung oder Begleitung von Schulpartnerschaften und die Durchführung von Projektwochen oder Projekttagen. Auch als Projekt im Klassenverband können sie zur Förderung eines kulturellen Austauschs im Schulalltag beitragen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Lehrerportal der Homepage www.lichtensteiner-modell.de

Ihre Ansprechpartnerin ist

Regina Geyer

Tel.: 037204/5858-60

E-Mail: r.geyer@daetz-stiftung.org

die das Team der Lehrkräfte in Lichtenstein betreut und die Ausleihe organisiert, und

Frau Eva Koch Tel.: 0151/17801327

*E-Mail: Landeskoordinatorin\_daetzstiftung@freenet.de* die als Landeskoordinatorin des Hessischen Kultusministeriums auf Wunsch die Schulen vor Ort informiert.

ABI. 7/15 371

# BUCHBESPRECHUNGEN

Kaube, Jürgen:

Im Reformhaus. Zur Krise des Bildungssystems

Springe: zu Klampen, 2015. 174 S., EUR 18.00

ISBN 978-3-86674-407-3

Die Fragestellungen des Buches kreisen um die Bildung, ihr Selbstverständnis und ihre Vermittlung. Damit rückt die Schule neben der Universität, ihre Arbeit und Wirkung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Und genau an dieser Stelle stellt sich Jürgen Kaube in der Publikation "Im Reformhaus" nachgerade paradox gegen sämtliche aktuellen Mehrheitstrends: "Die Bildungschancen der Schule [liegen] in ihrer Fähigkeit, als Sonderwelt zu irritieren." (S. 50) Kaube plädiert für einen Lehrplan, "Verwunderliches" zu thematisieren. Und das Verwunderliche ist die Schule, in der sich Kinder und Jugendliche aufhalten (müssen), und alles, was damit zusammenhängt. Nach Kaube ist es gerade nicht der Realitätsbezug zur außerschulischen Wirklichkeit, sondern die Möglichkeiten der schulischen Bildung stecken "in ihrer Artifizialität, als Enklave..., die vom Zwang enthoben ist, vermeinte Normalsituationen aus der beruflichen (oder ehelichen, gesundheitlichen, staatsbürgerlichen) Zukunft ihrer Insassen in die Gegenwart des Unterrichts importieren zu müssen". (S. 50 f.)

Jürgen Kaube, seit kurzer Zeit Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, versammelt in dem Band "Im Reformhaus" Aufsätze, die er in den letzten Jahren "zur Krise des Bildungssystems" in unterschiedlichen Zeitschriften veröffentlicht hat. Erschienen ist der Band in dem zu Klampen Verlag in Springe. In drei groben Bereichen beschäftigt er sich mit der Schule unter dem Obertitel "Bildungsziele und Bildungsreden", der Universität mit dem Titel "Bologna und die Folgen" sowie der "Lage der Geisteswissenschaften". Sein liberal-konservativ geprägter Blick ist analytisch geweitet durch die soziologische Schulung an Max Weber, über den er im letzten Jahr eine Biographie vorlegte. Somit sind seine Analysen und Charaktersierungen des Reformhauses Bildung, dessen Wege und Irrwege, insgesamt sehr gewinnbringend.

Gewissermaßen parallel mit der Funktionalisierung der Schule aus unterschiedlichen Motiven und Zwecksetzungen wurde sie institutionell, inhaltlich und in der politischen Debatte zum Spielball von Interessen und Rhetorik. Ob mit der Schule reformerisch die Gesellschaft verändert werden sollte oder ob es um eine intensive Werteerziehung als Schutz gegen diverse soziale bzw. kulturelle Verlusterscheinungen ging, die Schule sollte das entsprechende Rüstzeug vermitteln.

Eigenständigkeit, Bedeutsamkeit und Anerkennung der pädagogischen Erziehungsansätze verflüchtigten sich zugunsten einer heteronomen Indienstnahme der Schule, zuletzt seit 15 Jahren geprägt durch den Wettlauf zwischen den PISA-Staaten. Dominiert werden Pädagogik, Didaktik und Methodik der schulischen Bildung durch die Imperative der internationalen Testreihen, die zu einem höchst einseitigen Verständnis der schulischen Herausforderungen geführt haben.

Dem setzt Jürgen Kaube in seinem Buch ein klassischidealistisches Selbstverständnis von Schule entgegen, deren Zweck nur in sich selbst, in der Enthaltsamkeit gegenüber Zwecksetzungen beruht. Erst in der Unabhängigkeit der Schule kann demnach die Vermittlung von Wissen und Bildung geschehen, deren Sinn in sich selbst, in ihrer intrinsischen Motivation der Wissensanreicherung und-durchdringung besteht. Erziehung zur Individualität bedeutet für die Schule: "Der Unterricht sollte es dem Schüler ermöglichen, herauszufinden, was alles in ihm steckt. Alles – das heißt eine ganze Welt, nicht nur eine Berufskarriere." (S. 18)

Kaubes Ansicht lässt sich so auf den Begriff bringen: Je unabhängiger die Unterrichtsinhalte von einem Alltagsbezug vermittelt werden, desto besser im Unterschied zu aktuell medial heftig diskutierten Ansichten, die Schule müsse unmittelbar auf praktische Aufgaben reagieren, nämlich Kochen, Putzen, Ausfüllen der Steuererklärung usw.

Das Pendel der pädagogischen Moden scheint in eine andere Richtung zu schwingen. Nach bald 20 Jahren Outputorientierung in der Bildungswelt inklusive der Durchdringung aller Disziplinen mit Bildungsstandards, Kompetenzenhypostasierung auf der Grundlage angloamerikanischer Vorstellungen von "education", wie sie sich massiv in den PISA-Untersuchungen und -Vergleichen manifestiert haben, zeichnet sich offenbar aufgrund einer Reihe von Neuerscheinungen zur "Krise des Bildungssystems" (Jürgen Kaube) eine Trendwende ab. Diese findet bislang eher im theoretischen Diskurs, d.h. in entsprechenden Publikationen, statt. Sie sind jedoch, nicht wenig überraschend für ihre Thematik, sehr gut nachgefragt und finden ihren Widerhall bei den Bildungspraktikern. Es handelt sich um z. B. Konrad Liessmanns "Geisterhaus, Zur Praxis der Unbildung", Julian Nida-Ruemelins "Akademisierungswahn - Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung" und neuerdings Kaubes Buch. Allen dreien ist eine Fundamentalkritik an der Kompetenzvermittlung statt der inhaltlichen Ausrichtung der Bildung, insbesondere in der Schule, aber auch der Universität, und deren schulischer Verflachung gemeinsam. Alle drei haben einen philosophischen Hintergrund, womit ihre Kritik geistesgeschichtlich fundiert ist. Und alle drei beklagen die mit Outputorientierung und Modularisierung einhergehende ökonomisch beeinflusste Funktionalisierung der Bildung.

"Die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug." Wahre Erkenntnis entsteht nach G.W.F. Hegels Diktum erst in der historischen Distanz, nach einem zeitlichen Abstand. Für die Ausrichtung der Bildung am Output, der Zentralisierung und der Standardisierung ist der Flügelschlag der Eule der Klugheit zu spüren.

Inwieweit im "Reformhaus" das Bildungssortiment verändert werden muss, bleibt abzuwarten. Es ist nicht zuletzt eine Aufgabe der Praktiker.

Erich Schleßmann, Staatliches Schulamt Hanau